

# **MEMO-FORUM**

**Zirkular  
der  
«Arbeitsgruppe  
Alternative Wirtschaftspolitik»**

**Nr. 13**

**u.a. mit:**

- SONDERMEMORANDUM zur Jahrestagung  
des IWF und der Weltbank**
- „Schuldenerlaß statt Erpressung“**
- Stellungnahme zum Zweiten Schiffsregister**

**Bremen, Oktober 1988**

Am 15. September 1988 wurde auf einer Pressekonferenz in Bonn anlässlich der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 27. bis 29. September 1988 in Westberlin ein SONDERMEMORANDUM der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik mit dem Titel "Schuldenerlaß statt Erpressung" vorgestellt.

Bereits am 31. August 1988 stellte unsere Arbeitsgruppe auf einer Pressekonferenz in Bremen eine Stellungnahme mit den Titel "Politisch und ökonomisch verfehlt: Abbau von Arbeitsplätzen in der Küstenregion und Aushöhlung der Tarifautonomie durch das Zweite Schiffsregister" vor.

Beide Veröffentlichungen sind in dieser Ausgabe des MEMO-FORUM dokumentiert.

Die Sommertagung der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik am 10. und 11. Juni 1988 hatte den inhaltlichen Themenschwerpunkt "Europäischer Binnenmarkt 1992". Als Referenten und Diskussionsteilnehmer hatten wir für diese Tagung den SPD-Europaabgeordneten Thomas von der Vring und den SPD-Bundestagsabgeordneten Norbert Wieczorek gewinnen können. Die beiden einleitenden Referate, denen eine intensive Diskussion folgte, werden ebenfalls in diesem Heft wiedergegeben.

Anfang dieses Jahres wurde von Hermann Bömer ein Kurzgutachten für den Betriebsrat des Werkes Krupp-Rheinhausen erarbeitet. Eine aktualisierte Fassung dieser Ausarbeitung ist den Seiten 36 ff. zu entnehmen.

Abschließend bitten wir alle BezieherInnen des MEMO-FORUM, uns Adressenveränderungen jeweils umgehend mitzuteilen.

---

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik  
Postfach 33 04 47, 2800 Bremen 33

Redaktion: Axel Troost

Preis: Einzelheft (auch im Abonnement) jeweils DM 3.-  
ab 10 Exemplare DM 2,50

Bankverbindungen: Axel Troost-Sonderkonto, Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20)  
Konto-Nr.: 1000 11 - 203  
für Daueraufträge zur Finanzierung der Mitarbeiterstelle:  
Axel Troost-Sonderkonto, Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20)  
Konto-Nr.: 2184 74 - 201

ISSN: 0176-5833

## Inhalt

## Seite

Schuldenerlaß statt Erpressung (Sondermemorandum der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik zur Jahrestagung des IWF und der Weltbank)	2
Politisch und ökonomisch verfehlt: Abbau von Arbeitsplätzen in der Küstenregion und Aushöhlung der Tarifautonomie durch das Zweite Schiffsregister (Stellungnahme der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik)	17
In das Jahr 1988 mit unzutreffenden Prognosen: Stärkeres Wirtschaftswachstum bei steigender Arbeitslosigkeit (Rudolf Hickel)	31
Kurzgutachten: Die wahrscheinlichen fiskalischen und regionalen Auswirkungen der Kooperation Krupp-Mannesmann im Bereich der Roh-eisen- und Rohstahlproduktion sowie der Kooperation Krupp-Thyssen im Sektor Schweres Profile und Halbzeuge im Duisburger Raum. Einige Überlegungen zu einer alternativen Krisenlösungsstrategie (Hermann Bömer)	36
Die Macht der Elektrizitätsunternehmen (Heinz-J. Bontrup)	80
Markt und Staat in Europa (Thomas von der Vring)	84
Europäische Währung und Europäische Zentralbank - Krönungsakt oder Prozeß zur Integration? (Norbert Wieczorek)	93
 <u>Buchbesprechungen</u>	
Jan Priebe, Krisenzyklen und Stagnationstendenzen in der Bundesrepublik. Die krisentheoretische Debatte (Ulrich Dolata)	99
Jörg Goldberg, Von Krise zu Krise - Die Wirtschaft der Bundesrepublik im Umbruch (Jan Priebe)	103

**Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik**

**Schuldenerlaß statt Erpressung**

**Sondermemorandum zur Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds  
und der Weltbank in Westberlin vom 27. bis 29. September 1988**

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik nimmt die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Westberlin zum Anlaß, Argumente und Vorschläge zur Lösung der Schuldenfrage der Öffentlichkeit vorzutragen. Ein Bereinigung dieser Frage kann nicht länger hinausgezögert werden: Abwarten und vereinzeltes Flickwerk bedeuten nur, die Verschuldung der Entwicklungsländer weiter ansteigen zu lassen und damit die Lösung des Problems zu erschweren. Die Zeit arbeitet gegen die Lösung der Schuldenfrage.

Eine Streichung der Schulden ist nicht ausschließlich aufgrund der Armut in den Schuldnerländern erforderlich; es geht auch um die Lage der Bevölkerung in den westlichen Industrieländern, denn eine vertragsmäßige Bedienung der Schulden - wenn sie überhaupt möglich würde - ist nur bei anhaltenden Handelsbilanzüberschüssen der Schuldner und entsprechenden Defiziten der Gläubiger möglich. Unter den gegebenen Bedingungen würde dies das Wachstum der Industrieländer im Durchschnitt um etwa 1,5 Prozentpunkte senken. Für die Bundesrepublik ergibt sich hieraus ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von 350.000 Personen.

Erfahrungen aus einfachen privaten Kreditgeschäften sind im Umgang mit den internationalen Schulden nicht übertragbar: Wenn hier die Schuldner zahlen, sind die Gläubigerländer schlechter gestellt als bei einem Erlaß der Schulden. Die Streichung der Schulden ist daher nicht allein ein Entgegenkommen für die Dritte Welt.

**1. Die bisherige Schuldenpolitik und ihre Ergebnisse**

Seit 1982 hat das Liquiditätsmanagement der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der Zentralbanken und Regierungen der Gläubigerländer durch Zuführung neuer Kredite die Schuldner zahlungsfähig erhalten, wobei die Schuldner härteste Anstrengungen unternommen haben, ihren Verpflichtungen

nachzukommen. Sicherlich war ein solches Eingreifen als Sofortmaßnahme zweckmäßig; der Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems wurde – anders als von vielen vorausgesagt – verhindert. Zeit konnte gewonnen werden, um die Krise mit angemessenen ökonomischen Strategien zu beheben.

Das wirtschaftspolitische Konzept aber bestand einzig in den Auflagen des Internationalen Währungsfonds, was die ökonomische Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer zunehmend verringert hat. Folglich mußte die Zuführung von neuer Liquidität – das sogenannte *fresh-money*-Konzept –, in akuten Situationen eine durchaus nützliche Handhabe, zu einer Dauerstrategie werden, die den bestehenden Schulden nur neue hinzufügt und damit jeweils steigende Liquiditätshilfen erfordert.

Die Einrichtungen des Gläubigerkartells haben dabei die Zuführung von Liquidität, die ja vor allem im Interesse der Gläubiger, und hierunter der Banken, erfolgte, mit harten Bedingungen des IWF für die Schuldner verknüpfen können. Kern dieser Austeritätsauflagen des IWF war, in den Schuldnerländern eine Dauerkrise zu verursachen, die das Volkseinkommen und die Importe so sehr sinken läßt, bis schließlich die für den Schuldendienst erforderlichen Exportüberschüsse erzielt werden können.

Eine solche Vorgabe hat sehr einschneidende Wirkungen für die Schuldner, denn um durch die Minderung des Volkseinkommens die Importe um 1 Mrd. US-Dollar zu reduzieren, muß das Volkseinkommen um etwa 3 Mrd. US-Dollar sinken.

Die bedeutendsten Resultate dieser Politik sind:

1. Die Schulden der Entwicklungsländer sind von 1982 (831 Mrd. US-Dollar) bis 1988 (1.245 Mrd. US-Dollar) um 50 % angewachsen.
2. Die Dauerkrise in den Entwicklungsländern hat die Importe so sehr verringert, daß sich deren Handelsbilanz von einem Defizit von 50 Mrd. US-Dollar (1982) auf einen Überschuß von 1 Mrd. US-Dollar (1986) verbessert hat. Ein geordneter Schuldendienst hätte allerdings 1986 einen Handelsbilanzüberschuß von 125 Mrd. US-Dollar erfordert.
3. Das Pro-Kopf-Einkommen in den 17 höchstverschuldeten Ländern ist in den 80er Jahren um 15 %, das der Länder südlich der Sahara sogar um 25 % gesunken. Da die Arbeitslosigkeit in manchen Regionen 25 % bis 40 % beträgt

und sich die Einkommensverteilung in dieser Zeit zugunsten der Vermögenden verändert hat, wird die Vereilung der Masse der Bevölkerung durch diese Pro-Kopf-Einkommenszahlen bei weitem unterschätzt.

4. Die Investitionen pro Kopf der Bevölkerung (und damit die Ausstattung der Bevölkerung mit Produktionsmitteln) sind in Afrika auf das Niveau von Mitte der 60er Jahre zurückgefallen, in den 17 höchstverschuldeten Ländern auf das Niveau des Jahres 1970. Der Trend der Investitionen ist negativ: In den 17 höchstverschuldeten Ländern sind die Investitionen im Zeitraum 1980 bis 1987 um jährlich 4,8 % gesunken. Diese Entwicklung wurde auch dadurch hervorgerufen, daß viele Investitionsgüter importiert hätten werden müssen, was aus Devisenknappheit unterblieben ist.

5. Die Auflagen des IWF haben demnach nicht nur die Einkommen und entsprechend die Importe vermindert, sondern auch die Bildung von neuen Produktionsmitteln gehemmt; das Investitionsvolumen ist, wie in jeder Krise, gesunken.

Die vom IWF vorgetragene Begründung für seine Politik, daß ein sinkender öffentlicher und privater Konsum das Sparen und die Investitionen anregt, hat sich als falsch erwiesen: Vielmehr sind bei sinkenden Einkommen Sparen und Investitionen gleichfalls zurückgegangen. Folglich ist die Produktionsbasis der Entwicklungsländer geschrumpft. Besonders der staatliche Produktionssektor, dessen Verkleinerung besonderes Ziel des IWF war, ist hart angeschlagen und steht in weiten Bereichen zum Verkauf für transnationale Unternehmen an. Kleinere Produktionsunternehmen sind zum größten Teil bankrott; konsolidiert hat sich die Lage einiger großer lokaler Unternehmen. Konzentration und Desorganisation der Wirtschaft sind die Folge.

6. Da die Grundlage für die industrielle Produktion zu einem großen Teil aufgeweicht ist, hat sich der Export der Entwicklungsländer vermehrt auf Rohstoffe konzentriert. Dies führt zu einem Überangebot dieser Produkte und folglich zu Preissenkungen; die terms of trade verschlechterten sich, die Exportmenge muß erheblich gesteigert werden, um die Exporterlöse auf gleichem Niveau zu halten. Dieser erzwungene Raubbau an den natürlichen Ressourcen der Entwicklungsländer wird zu weitreichenden ökologischen Schäden führen, so zu Bodenerosion und Klimaveränderung durch Abholzen von Wäldern, zu Schäden durch Monokulturen, zum vorzeitigen Erschöpfen von Erzlagerstätten usw.

All dies mindert auch in der langen Frist die Produktionsmöglichkeiten der Entwicklungsländer und hat überdies, was den ökologischen Bereich angeht, Auswirkungen, die nicht nur die Entwicklungsländer betreffen.

## 2. Der Schuldendienst benachteiligt vor allem die Schuldner-, aber auch die Gläubigerländer

Zwei Faktoren verhindern, daß die Verzinsung und Tilgung der Schulden sich zukünftig den Kreditverträgen entsprechend vollziehen werden:

- Erstens sind die Schuldnerländer aufgrund ihrer unzureichenden Ausstattung mit Produktionsmitteln nicht in der Lage, die erforderliche Menge an Exportgütern herzustellen und überdies die Bevölkerung, wenn auch nur in bescheidenem Umfang, hinreichend zu versorgen.
- Selbst wenn die Produktionsmöglichkeiten den Erfordernissen angepaßt werden könnten, kann zweitens nicht erwartet werden, daß diese sehr umfangreichen Exporte von den Industrie- (Gläubiger-)ländern ohne äußerst problematische interne wirtschaftliche Rückwirkungen importiert werden könnten.

Bei geringem Volkseinkommen und folglich geringem internem Sparen werden die Schuldnerländer nicht in der Lage sein, durch weitere Minderung des Konsums Ressourcen für die Produktionsmittelbildung aufzubringen. Eine Wirtschaftspolitik, die dies versucht, würde die Regierungen aufs äußerste gefährden. Folglich müssen die erforderlichen Produktionsmittel zum größten Teil durch Direktinvestitionen transnationaler Unternehmen bereitgestellt werden. Die Weltbank versucht, die Voraussetzungen hierfür durch ihre Politik der Darlehen für strukturelle Anpassung zu schaffen. Dies aber ist der Ausgangspunkt für weitere ökonomische Probleme: Auch wenn Direktinvestitionen, was oft betont wird, nicht schuldenbildender Kapitalimport sind, fordern die Rentabilitätsansprüche der ausländischen Investoren doch über kurz oder lang eine Rückführung von Gewinnen, wodurch die Leistungsbilanz ebenso wie durch Zinszahlungen belastet wird. Von den Produktionsbereichen her werden sich die Direktinvestitionen im wesentlichen auf Produkte traditioneller Technik beziehen, so daß Produktionsverlagerungen dieser Art oft Strukturkrisen in den Industrieländern akzentuieren werden.

Doch selbst wenn die Konzentration des lokalen Kapitals in den Entwicklungsländern, die Strukturanpassungsdarlehen und die sektorale Planung der Welt-

bank sowie die Direktinvestitionen schließlich für den Export und die interne Versorgung adäquate Produktionsmöglichkeiten in überschaubarer Frist schaffen könnten: hinreichende Deviseneinnahmen durch Exportüberschüsse sind damit noch nicht erwirtschaftet. Denn die erforderlichen Exportüberschüsse belaufen sich für die kommenden Jahre auf 160 Mrd. US-Dollar jährlich, was entsprechend aufnahmefähige Märkte in den Industrieländern voraussetzt. Neben der Struktur des Warenangebots ist hierbei vor allem das Wachstum in den Industrieländern entscheidend. Dieses aber wird durch die Handelsbilanzdefizite vermindert, denn Handelsbilanzüberschüsse der Schuldnerländer erfordern Handelsbilanzdefizite der Industrie-, d.h. in der Praxis der Gläubigerländer. Legt man einen Außenhandelsmultiplikator von nur 1,5 zugrunde, so bedeuten Handelsbilanzdefizite von 160 Mrd. US-Dollar einen Nachfrageausfall und damit einen Wachstumsverlust von 240 Mrd. US-Dollar. Dies bedeutet – bezogen z.B. auf das Bruttonsozialprodukt der OECD-Länder von derzeit rund 15.000 Mrd. US-Dollar – einen Wachstumsverlust von 1,5 Prozentpunkten. Tatsächlich würden sich die Exporte der Entwicklungsländer auf einen kleineren Kreis von Industrieländern konzentrieren, so daß bei diesen der Wachstumsverlust entsprechend größer ausfällt. Unter dieser Restriktion ein Wachstum in den Industrieländern aufrecht zu erhalten, das die Märkte dieser Länder hinreichend absorptionsfähig läßt für Produkte der Entwicklungsländer, dürfte nur schwer zu erreichen sein. Es sei denn, die Industrieländer entschlossen sich je nach Betroffenheit zu einer Politik anhaltend hoher Haushaltsdefizite, um die Wachstumsverluste aus den Handelsbilanzdefiziten zu kompensieren.

Sehr viel politischen Zündstoff enthält ebenfalls die außenwirtschaftliche Konstellation unter den Industrieländern selbst: Handelsbilanzdefizite in den USA und Überschüsse besonders in der Bundesrepublik und Japan. Sollten die Entwicklungsländer 160 Mrd. US-Dollar Handelsbilanzüberschüsse erwirtschaften, sind die Konflikte darüber, welche Länder diese Waren importieren werden, bereits vorgezeichnet.

Außenhandelsüberschüsse der Entwicklungsländer zur Bedienung der aufgelaufenen Schulden hätten überdies die widersinnige Eigenschaft, daß die Dritte Welt Ressourcen an die Industrieländer überträgt, ohne dafür im Gegenzug Ressourcen für die eigene Entwicklung zu erhalten. Denn der weitaus größere Teil der Kredite stammt nicht aus der Finanzierung von Fabrikationsanlagen, sondern von fälligen Zinszahlungen.

### 3. Das Ziel der Politik der Gläubiger

Unterstellt, die Gläubiger haben aus den genannten Gründen ebenfalls klare Vorstellungen davon, daß allenfalls ein sehr begrenzter Teil ihrer Forderungen ordnungsgemäß, d.h. nicht auf dem Wege der Neuverschuldung bedient werden kann, so kann ihre gegenwärtige Politik nicht unter der Voraussetzung beurteilt werden, sie verfolgten objektiv die Herstellung einer vollständigen Schuldendienstfähigkeit der Entwicklungsländer. Tatsächlich ist ein anderes Ziel anvisiert: Die nach den Austeritätsauflagen des IWF erforderliche Re-industrialisierung der Entwicklungsländer (weitgehende Interventionen der Weltbank, Direktinvestitionen, Koordination dieser Politik mit dem konzentrierten lokalen Kapital) ist die Grundlage, in den betroffenen Ländern neue ökonomische und soziale Strukturen zu schaffen und diese verstärkt in den westlichen Weltmarktzusammenhang zu integrieren. Hierbei sollen die Industriezentren USA, Japan und EG ihre Rolle als Metropolen weiter festigen und aus der Industrialisierung, dem Welthandel und den internationalen Kreditgeschäften abgesicherte Gewinne erzielen. Diese Integration soll die Hierarchie der kapitalistischen Welt festigen und funktionsfähig erhalten sowie die Selbständigkeit der Länder der Dritten Welt nicht durch rigorose (gegebenenfalls militärische) Intervention, sondern durch den impliziten Zwang der ökonomischen Verhältnisse einschränken. Diese Zwänge machen eine eigenständige Politik, eine politische und wirtschaftliche Absonderung, einen nichtkapitalistischen Weg der Entwicklung - selbst wenn er angestrebt wird - überaus schwierig.

Die Weltmarkt- und damit Exportorientierung der Entwicklungsländer bedeutet auch, daß die Grenzen der Industrieländer offen gehalten und jegliche Handelshemmnisse abgebaut werden. Die Forderung nach uneingeschränktem Freihandel, die sich hieraus notwendigerweise ergibt, ist damit auch die Forderung nach einer tiefgreifenden Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur der Industrieländer. Eine neue internationale Arbeitsteilung ist angestrebt. Gefordert wird, Industrieerzeugnisse traditioneller Technik vermehrt in den Entwicklungsländern zu produzieren. Besonderer Kritikpunkt ist die (sicherlich reformbedürftige) Agrarmarktordnung in der EG, die den Import von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Dritten Welt verhindert. Solche Strukturveränderungen hätten mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ergebnis, die Löhne in vielen Industriebereichen erheblich zu senken und die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Die EG-Agrarproduktion würde sich auf einige Großproduzenten konzentrieren, die ihre Konkurrenzfähigkeit durch eine Verschlechterung der Qualität ihrer

Erzeugnisse aufrechterhalten. Für andere Erzeuger ist Erwerbslosigkeit die Folge.

Um die Weltmarktorientierung der Entwicklungsländer zu forcieren, dienen die Schulden als Druckmittel: Ihr Erlaß wird in Aussicht gestellt, wenn die Länder das gewünschte Maß an Integration vollzogen haben.

Es ist hervorzuheben: für die Gläubiger besteht die Frage nicht darin, ob die Schulden zu streichen sind; entscheidend sind vielmehr die Bedingungen, unter denen dies schließlich geschieht.

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik tritt für einen sofortigen Erlaß des größten Teils der Schulden ein. Dieser muß verbunden werden mit einem internationalen Verhaltenskodex, der den Nord-Süd-Gegensatz entschärft und Voraussetzungen schafft für eine offene gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung.

#### **4. Vorschläge zur Durchführung des Schuldenerlasses**

Ein fast vollständiger Schuldenerlaß ist die einzige Möglichkeit, die wirtschaftliche und politische Lage in den Entwicklungsländern zu entschärfen, die weltweiten Handelsbilanzungleichgewichte zu vermindern und die negativen Folgen abzuwenden, die sich bei vertragsgemäßer Bedienung der Schulden für Gläubiger und Schuldner ergeben.

Unterschiedliche Argumente werden gegen einen Schuldenerlaß geltend gemacht: So würden hiervon Länder begünstigt, die mit größten Anstrengungen ihre Kreditwürdigkeit zu erhalten versuchen ebenso wie Länder, die auch nicht im Ansatz eine effiziente Wirtschaftspolitik betrieben hätten.

Angesichts der differenzierten Gründe für die Verschuldung und der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Länder sind Bedenken gegen einen allgemeinen Schuldenerlaß verständlich. Aber diese Bedenken, die schließlich Fall-zu-Fall-Regelungen begründen könnten, werden nichts an den Konsequenzen einer Politik ändern können, die auf weitgehender Bedienung der Schulden besteht, nämlich politische Destabilisierung in den Schuldnerländern, zunehmende weltweite Handelsbilanzungleichgewichte, hierbei notwendigerweise Handelsbilanzdefizite in den Gläubigerländern mit entsprechenden Wachstumseinbußen und höherer Arbeitslosigkeit. Diese ökonomischen Konsequenzen ergeben sich zwangsläufig.

Bei der Lösung der Schuldenfrage besteht die Wahl zwischen zwei im Grunde unbefriedigenden Strategien, wobei ein allgemeiner Schuldenerlaß jedoch die bessere Perspektive darstellt.

Entscheidend bei der Abwicklung der Schuldenfrage ist, welche Gläubiger Forderungen gegenüber den Entwicklungsländern halten, wie diese Forderungen refinanziert sind und auf welchen Teil der Forderungen die Gläubiger definitiv verzichten können, ohne selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten.

Als erste Gläubigergruppe sind die Regierungen als unmittelbare Kreditgeber zu nennen. Diese Kredite sind bereits aus dem Sozialprodukt vergangener Jahre (genauer: aus den Staatseinnahmen) finanziert worden. Die Hergabe von Einkommen (in Form von Krediten) hat also bereits stattgefunden und ist verkraftet worden. Der endgültige Verzicht auf Rückzahlung bedeutet demnach keine erneute Belastung. Lediglich die Zinseinnahmen der öffentlichen Haushalte entfallen - soweit die Entwicklungsländer überhaupt zahlungsfähig sind.

Eine zweite Gruppe von Forderungen wird von öffentlichen nationalen und internationalen bankähnlichen Einrichtungen gehalten, so z.B. von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in der Bundesrepublik, von analogen Einrichtungen anderer Länder und im internationalen Bereich im wesentlichen von der Weltbankgruppe. Diese Einrichtungen refinanzieren sich meistens durch Anleihen, die von Privaten und Finanzeinrichtungen gehalten werden. Da diese Anleihen nicht entwertet werden können (zu ihren Lasten die Schulden also nicht erlassen werden können), muß bei diesen Einrichtungen ein anderer Schuldner an die Stelle der Entwicklungsländer treten. Dies ist in dem Ausmaß notwendig, wie diese öffentlichen Bankeinrichtungen nicht in der Lage sind, zu Lasten der Rückstellungen und eines Teils des Eigenkapitals auf ihre Forderungen gegenüber den Entwicklungsländern zu verzichten.

Diese beiden öffentlichen Gläubigergruppen halten etwa die Hälfte der Forderungen gegenüber den Entwicklungsländern.

Die dritte wesentliche Gläubigergruppe sind die Banken. Bei einem Verzicht auf ihre Forderungen gegenüber den Entwicklungsländern ist - ähnlich wie im Falle der öffentlichen bankähnlichen Einrichtungen - die Frage zu klären, welcher Anteil der Forderungen zu Lasten der Rückstellungen abgeschrieben werden kann bzw. bei welchen bereits Wertberichtigungen gemacht wurden und welche Einrichtung die noch verbleibenden Bankschulden der Entwicklungsländer übernimmt.

Der Vollständigkeit halber ist noch eine vierte Gruppe von Gläubigern zu nennen: die Besitzer von Wertpapieren, die von den Entwicklungsländern emittiert worden sind bzw. die Gläubiger im Rahmen von privaten Handelskrediten erworben haben. Dieser Posten dürfte allerdings 10 % an den Gesamtschulden der Entwicklungsländer nicht übersteigen.

Effektiv von wirtschaftlicher Bedeutung ist also nur die Verarbeitung derjenigen Schulden der Entwicklungsländer, die gegenüber privaten Banken und öffentlichen Banken bzw. bankähnlichen Einrichtungen bestehen, auf dem Kreditmarkt bzw. durch Bankdepositen finanziert sind und nicht durch die Auflösung von bereits früher gebildeten Rückstellungen aufwandsneutral aufgelöst werden können.

Diese so definierten Restschulden sollten von einem internationalen öffentlichen Fonds übernommen werden. Dieser Fonds hat zwei Aufgaben zu erfüllen: einstweilen muß er die Kosten der Refinanzierung der Restschulden besorgen, d.h. die Zinszahlungen übernehmen; schließlich sind diese Schulden so umstrukturieren, daß sie zinsfrei refinanziert werden. Dies kann dadurch erfolgen, daß die jeweiligen Zentralbanken die Refinanzierung dieser Restschulden im Rahmen der heimischen Geldversorgung schrittweise übernehmen. Eine solche Vorgehensweise entspricht üblichen Praktiken: So dienen Zentralbankkredite an Unternehmen oder Devisen (als Kredite an das Ausland) als Grundlage für die nationale Geldschaffung; auch die Schulden der USA beispielsweise aus ihren Handelsbilanzdefiziten bestimmen die Höhe der weltweiten Dollar-Devisenreserven und damit die nationale Geldversorgung der Überschlußländer.

#### **4.1 Die Abfolge des Schuldenerlasses**

1. Die Kredite, die die Regierungen der Gläubigerländer an die Entwicklungsländer vergeben haben, werden gänzlich erlassen.
2. Ein von der Weltbank oder dem IWF zu gründender Fonds befaßt sich mit der Abwicklung der Entschuldung. Sein Eigenkapital wird von den Gläubigerländern entsprechend ihren Forderungen insgesamt aufgebracht.
3. Entgegen der bisherigen Praxis wird das Verhalten der Vertreter der Regierungen im IWF und der Weltbank sowie in dem neu zu gründenden Fonds von den jeweiligen Länderparlamenten unmittelbar bestimmt und kontrolliert.

4. Die Banken schreiben 50 % ihrer Forderungen gegenüber den Entwicklungsländern ab. Die individuellen Abschläge orientieren sich am Sekundärmarktwert der Forderungen. Hierin besteht der Beitrag der Banken zur Schuldenstreichung, den diese aufgrund ihrer Rückstellungen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten ohne Gefahr leisten können.

5. Der neugegründete Fonds übernimmt diejenigen Forderungen der Banken gegenüber den Entwicklungsländern, die nach Wertberichtigung seitens der Banken noch verblieben sind. (Nach Abschreibung von 50 % durch die Banken verbleiben weniger als 300 Mrd. US-Dollar.) Hierbei ergeben sich für den Fonds folgende Refinanzierungsmöglichkeiten, die gegebenenfalls kombiniert werden können:

a) Die vormaligen Gläubigerbanken erwerben Forderungen zu niedrigem Zins gegenüber dem Fonds. Dieses Engagement verschafft den Banken keine Gewinne, hat aber für sie den Vorteil, daß sie den Entwicklungsländern gegenüber keine risikoreichen Forderungen mehr haben. Hier kann gegebenenfalls im Rahmen der nationalen Bankenaufsicht Druck ausgeübt werden. In dieser Situation zahlt der Fonds Zinsen an die Banken. Diese Zinskosten werden von den Schuldnerländern aufgebracht, von diesen an den Fonds gezahlt, der die Zinszahlungen dann an die Banken weiterleitet. Jeder Prozentpunkt Zins, der an die Banken gezahlt wird, belastet die Entwicklungsländer mit rund 3 Mrd. US-Dollar jährlich. Sofern diese Belastung von bestimmten Entwicklungsländern nicht verkraftet werden kann, ist an koordinierte Zinssubventionen durch die Industrieländer zu denken.

b) Es ist zu erwägen, inwieweit das Auslandsvermögen der Entwicklungsländer an dieser Lösung beteiligt werden kann. Ziel ist, daß die privaten Einrichtungen und Privatpersonen der Entwicklungsländer, die Auslandsvermögen halten, dieses zu einem Teil veräußern, um dafür unverzinsliche Forderungen gegenüber dem Fonds zu erwerben. Vertretbar ist ein solches Verfahren, weil ein großer Teil der Schulden der Entwicklungsländer dadurch entstanden ist, daß die Reichen dieser Länder Vermögen im Ausland erworben, also Kapital exportiert haben.

Durchsetzbar allerdings ist eine solche Regelung nicht ohne politischen Druck. Da das Engagement der Banken beim Fonds aber umso niedriger ausfallen kann, je stärker dieses Auslandsvermögen der Entwicklungsländer in diese Lösung einbezogen wird, besteht doch eine gewisse Chance für dieses Verfahren.

c) Die Zentralbanken der Gläubigerländer erwerben von den Geschäftsbanken ihres Landes Forderungen, die diese gegenüber dem Fonds halten. Die im Portefeuille der Zentralbanken gehaltenen Forderungen sind unverzinslich. Die Zentralbanken erwerben die Forderungen der Geschäftsbanken gegenüber dem Fonds nur in dem Maße, wie sie die Banken mit frei verfügbaren Reserven zu versorgen, d.h. das Kreditangebot im Rahmen der nationalen Geldversorgung zu vergrößern wünschen.

Ein Teil der Schulden der Entwicklungsländer wird auf diese Weise zu Geld in der Währung desjenigen Landes, in dem die Geschäftsbank, die zunächst Kredite an die Entwicklungsländer vergeben hatte, beheimatet ist. Eine Geldschaffung auf einer solchen Grundlage ist nicht außergewöhnlich: auch die Devisenreserven als Forderungen gegenüber dem Ausland sind die Grundlage der heimischen Geldversorgung. Zu beachten ist, daß diese Umwandlung von Schulden der Entwicklungsländer in heimisches Geld schrittweise erfolgt, so daß eine unerwünscht hohe Geldversorgung vermieden wird.

6. Nachdem die unmittelbaren Schulden der Entwicklungsländer bei den Regierungen der Industrieländer gestrichen und die Schulden gegenüber den Banken in der beschriebenen Weise aufgelöst sind, verbleiben für die Schuldnerländer noch deren Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF, vor allem aber gegenüber der Weltbankgruppe und den nationalen öffentlichen Entwicklungsbanken.

Hier bieten sich drei Lösungsmöglichkeiten an:

a) Die Tilgung der Schulden wird ausgesetzt; ein Teil der Schulden wird nach Maßgabe der Rückstellungen dieser Finanzinstitutionen erlassen. Die Entwicklungsländer werden weiter mit den laufenden Zinszahlungen belastet, die bei diesen Einrichtungen in etwa den Refinanzierungskosten der ausgeliehenen Kredite entsprechen. Für die ärmeren Länder sollten aus öffentlichen Mitteln gegebenenfalls Zinssubventionen gewährt werden.

b) Die Forderungen der öffentlichen Finanzinstitutionen werden innerhalb von zehn Jahren gegen Null geführt. Hierbei werden aus öffentlichen Mitteln die Verbindlichkeiten dieser Finanzinstitutionen getilgt, so daß diese in der Lage sind, jährlich ein Zehntel ihrer Gesamtforderungen zu streichen. Bei den nationalen öffentlichen Finanzinstitutionen geschieht diese Tilgung der Verbindlichkeiten aus Mitteln der nationalen Haushalte, bei internationalen Einrichtungen entsprechend der Beteiligung der jeweiligen Staaten am Eigenkapital der Einrichtung.

c) Sicherlich können die Forderungen der genannten Einrichtungen im Laufe der Zeit monetisiert werden, etwa indem sie von den Zentralbanken in rediskont- oder offenmarktähnlichen Geschäften erworben werden. Ebenso ist es möglich, daß der zur Abwicklung der Bankenforderungen gegründete Fonds Forderungen der nationalen Entwicklungsbanken erwirbt, die dann gleichfalls von Zentralbanken refinanziert werden und ebenfalls als Grundlage zur Schaffung von nationalem Geld dienen.

#### 4.2 Eine eigenständige Initiative der Bundesrepublik ist möglich

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lösung der Schuldenfrage können nur in gemeinsamen Verhandlungen zwischen Schuldern und Gläubigern unter Einschluß des IWF und der Weltbank vertraglich vereinbart werden. In diese Richtung hat die Bundesrepublik ihr wirtschaftliches und politisches Gewicht geltend zu machen: Sie hat den dritthöchsten Stimmanteil im IWF, verfügt über die höchsten Devisenreserven der Welt und liegt mit Japan im Welthandel an erster Stelle.

Die Bundesrepublik kann politischen Alternativen in der Schuldenfrage den Weg bereiten helfen, indem sie im Rahmen einer europäischen Gemeinschaftsinitiative, notfalls auch im Alleingang, einen weitgehenden Erlaß von Forderungen der Gläubiger der Bundesrepublik gegenüber den Entwicklungsländern initiiert. Die Position der Bundesrepublik gegenüber den Entwicklungsländern ist nicht unbedeutend: Der Handelsbilanzüberschuß gegenüber diesen Ländern hat sich von 1982 bis 1988 auf 8,8 Mrd. DM summiert, allein 1987 sind 5,6 Mrd. DM an Kapitalerträgen aus den Entwicklungsländern in die Bundesrepublik geflossen, davon 3,8 Mrd. DM als Schuldendienst für Kredite an Entwicklungsländer.

In diesem Rahmen kann die Bundesrepublik durchaus eine Verbesserung der Lage bewirken und überdies Daten und Signale für andere Länder setzen. Ein Anfang in diese Richtung ist gemacht, indem die Bundesregierung (wie auch andere europäische Länder) damit begonnen hat, Forderungen gegenüber den ärmsten Entwicklungsländern zu erlassen. Diese Maßnahmen müssen weitergeführt werden, wobei der Schuldenerlaß nicht an die üblichen Bedingungen des IWF und der Weltbank geknüpft werden darf.

Hinsichtlich der Forderungen der Banken und der öffentlichen Kreditgeber, so weit sie sich auf dem Kapitalmarkt refinanzieren, kann analog zur dargestellten Gesamtkonzeption verfahren werden. Die Banken (nicht eingeschlossen Aus-

landsfilialen und -töchter) reichen ihre Forderungen mit einem Abschlag von durchschnittlich 50 % an einen hierfür einzurichtenden Fonds weiter (sinnvollerweise eine Einrichtung der Deutschen Bundesbank), der den Banken im Gegenzug niedrig verzinst Aktiva ausreicht. Diese Aktiva können im Einklang mit den geldpolitischen Erfordernissen an die Bundesbank gegen Einräumung freier Reserven zurückgegeben werden.

Ähnlich ist mit den Forderungen anderer öffentlicher Einrichtungen gegenüber den Entwicklungsländern zu verfahren, soweit sich diese Einrichtungen auf dem Kapitalmarkt refinanzieren. Allerdings ist es hier zweckmäßig, wenn die Bundesregierung, nachdem die Forderungen dieser Institutionen gegenüber den Entwicklungsländern vollständig gestrichen worden sind, die Verluste durch eine Aufstockung des Eigenkapitals trägt. Dies kann zu Lasten des Verteidigungs-  
etats geschehen.

## 5. Internationale Vereinbarungen zur Absicherung der Wirtschaftsentwicklung

Die durchgreifende Entlastung der Schuldnerländer im Rahmen der dargestellten Regelungen macht einen Neubeginn möglich, der jedoch nicht Ausgangspunkt für eine erneute Krise sein darf.

Ein wesentlicher Grund allerdings für eine ständig steigende Verschuldung ist nun ausgeräumt. Der erheblich verminderte Schuldendienst der Entwicklungsländer befreit diese von dem Zwang, hohe Exportüberschüsse zu erwirtschaften bzw., da dies regelmäßig nicht realisiert werden kann, die fälligen Zinszahlungen durch erneute Kreditaufnahme zu finanzieren.

Im Rahmen des internationalen Übereinkommens, dessen Ergebnis zunächst eine Lösung der Schuldenfrage sein muß, sind weitere Regelungen zu vereinbaren, die die internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf eine solidere Grundlage stellen. Ein objektives Interesse hieran besteht, da kein Land an anhaltenden Handelsbilanzungleichgewichten, nicht bedienbaren Schulden und politischer Desorganisation interessiert sein kann, auch wenn dies gelegentlich kurzfristige Vorteile verschafft. Die Nationen müssen lernen, daß sich stabile und daher kalkulierbare und überschaubare internationale Wirtschaftsbeziehungen nur auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils verwirklichen lassen. Für die lange Frist wird sich keine Gruppierung Vorteile von einer weiteren Polarisierung des Nord-Süd-Verhältnisses versprechen können. Die Entwicklungsländer sind zunehmend keine Statisten mehr auf der Weltbühne. Es zahlt sich nicht aus, ihre gegenwärtige Lage schamlos auszunutzen. Diese Einsicht kann mit bestimmten einzelwirtschaftlichen Interessen kollidieren, aber ebenso,

wie im nationalen Bereich Regelungen gelten, die zwar die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten einzelner einschränken, insgesamt aber ein besseres Funktionieren des Gesamtsystems ermöglichen, sind auch bei zunehmender wirtschaftlicher Internationalisierung adäquate Regelungen zu vereinbaren.

Auf der Grundlage dieser Einsicht können dauerhafte Verträge abgeschlossen werden, die sich im wesentlichen auf folgende Bereiche erstrecken müssen:

1. Verbesserung der internationalen Bankenaufsicht, die besonders im internationalen Kreditgeschäft die Einhaltung solider Bilanzregeln sichert.
2. Ein internationales Insolvenzrecht, das bei Zahlungsunfähigkeit kalkulierbare Verfahren vorsieht, so daß unbefriedigende ad-hoc-Regelungen unterbleiben. (So hat die Zuführung von immer neuer Liquidität an die Schuldner diese zwar zahlungsfähig erhalten, doch mit dem Ergebnis, daß die Schulden rasch weiter gestiegen sind und nun ein wesentlich höheres Schuldenvolumen Gegenstand einer durchgreifenden Regelung sein muß.) Ein solches internationales Insolvenzrecht hat auch die Frage der Behandlung von Fluchtgeldern aufzugreifen. Den Gläubigern ist hier ein Regressanspruch einzuräumen. Es ist zu erwarten, daß dies die Motivation zum Kapitalexport mindert.
3. Die Politik von IWF und Weltbank und künftig auch des neugegründeten Fonds ist von einem internationalen parlamentarischen Gremium regelmäßig zu überprüfen. Dies ist erforderlich, da die Gefahr besteht, daß die Repräsentanten der Mitgliedsregierungen dieser Einrichtungen jenseits aller parlamentarischer Kontrolle handeln. Ziel der IWF- und Weltbankpolitik muß es zukünftig sein, besonders jene Länder zu unterstützen, die Kapital produktiv verwenden, sich auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung aus eigenen Ressourcen konzentrieren, eine breite Beteiligung der Menschen am wirtschaftlichen und politischen Leben sicherstellen und konkrete Schritte zu Agrarreformen, zur Senkung der Rüstungsausgaben, zu einer disziplinierten Geld- und Haushaltspolitik einleiten, die Kapitalflucht eindämmen und das Sparen besonders zu Lasten des Luxuskonsums fördern.
4. Die existierenden Abkommen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise haben bislang noch nicht in jedem Fall zu dem gewünschten Ergebnis geführt; dies besonders wegen der unkontrollierten Steigerung der Preise der Industrieprodukte. Zur Verschlechterung der terms of trade haben die schuldenbedingten Exportbemühungen der Entwicklungsländer erheblich beigetragen, so daß sich

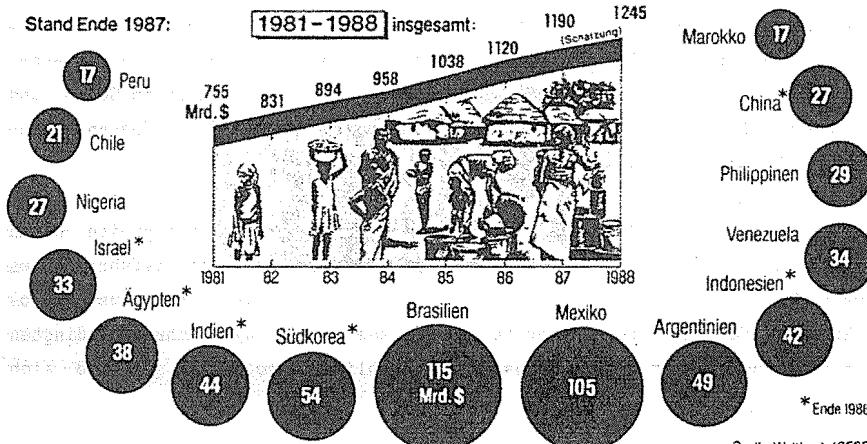
nach der Lösung der Schuldenfrage hier eine gewisse Verbesserung einstellen kann. Hilfreich für die Stabilisierung der Rohstoffpreise kann auch der Ausbau von Außenhandelsbeziehungen sein, bei denen den Entwicklungsländern beim Import von Ausrüstungen zur Industrialisierung im Gegenzug die Möglichkeit eingeräumt wird, eine vereinbarte Menge von Rohstoffen oder anderen Produkten während einer vereinbarten Frist zu liefern.

5. Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt ist das Entstehen von Wirtschaftszonen und gemeinsamen Märkten unter den Entwicklungsländern. Diese Formen von Kooperation und Arbeitsteilung haben den Vorteil, daß der Warenaustausch sich nicht über die Drehscheibe der Industriezentren vollzieht und insofern die Faktoren, die einen anhaltend ungleichen Tausch bewirken, soweit umgangen werden können. Ansätze für eine solche Regionalisierung sind vorhanden, so die Bemühungen bestimmter lateinamerikanischer Länder, die neuerlichen Bestrebungen zur wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit im Magreb usw.

Die Weltbank und der IWF können hier nützliche Funktionen übernehmen, wenn sie den Süd-Süd-Handel bzw. die Entwicklung seiner ökonomischen Grundlagen fördern.

Eine solche wirtschaftliche Integration auf regionaler Ebene hat überdies den sehr wesentlichen Vorteil, dem Konzept kapitalgeleiteter bloßer Wirtschaftsintegration auf globaler Ebene eine politische Integration auf regionaler Ebene entgegenzustellen, was für die abhängig Beschäftigten, für die Armen ein gangbarer Weg sein kann, gegenüber der überaus effizienten und schlagkräftig verzahnten Macht der Industrieländer und ihrer transnationalen Konzerne politisch und wirtschaftlich organisiert standzuhalten.

## Schulden der Entwicklungsländer in Milliarden Dollar



**Stellungnahme der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik**

**Politisch und ökonomisch verfehlt:  
Abbau von Arbeitsplätzen in der Küstenregion und Aushöhlung  
der Tarifautonomie durch das Zweite Schiffsregister**

Die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP haben einen Entwurf zur Errichtung eines deutschen internationalen Registers (DIS, auch Zweitregister genannt) vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf wird im Herbst im Deutschen Bundestag beraten. Das geplante zweite Schiffsregister unterscheidet sich vom bisherigen Register dadurch, daß es den Reedern die Möglichkeit einräumt, die derzeitigen Tarifverträge außer Kraft zu setzen und Seeleute aus Entwicklungsländern zu deren Heimatlohnheuer zu beschäftigen. Reeder im Zweitregister sollen wie bisher auch die deutsche Flagge führen.

Die Einführung dieses Zweitregisters wird damit begründet, die Wettbewerbsfähigkeit der bundesdeutschen Flotte zu stärken und damit den Trend zur Ausflaggung sowie zum Verkauf und zur Verschrottung von Schiffen zu beenden.

Mit dieser Stellungnahme will die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik über die Folgen dieser beabsichtigten Maßnahmen informieren und Alternativen unterbreiten. Denn das Zweitregister ist nicht geeignet, die Existenz der bundesdeutschen Flotte zu sichern. Es würde lediglich von der verfehlten Schiffahrtspolitik ablenken.

**1. Ein Zweitregister hält den Niedergang der bundesdeutschen Flotte nicht auf**

Die bundesdeutsche Schiffsflotte ist seit einigen Jahren durch einen anhaltenden Schrumpfungsprozeß gekennzeichnet. Seit 1978 hat sich die Schiffstonnage unter bundesdeutscher Flagge um 60 % verringert. Die Zahl der Schiffe ist um 40 % zurückgegangen. Die Anzahl der bundesdeutschen Schiffe, die nach § 7 Flaggenrechtsgesetz (FlRG) eine Auslandsflagge führen (Panama), aber weiterhin in der Bundesrepublik registriert sind, hat sich in den vergangenen zehn Jahren zwar erhöht, die Tonnage unter Auslandsflagge stagniert aber seit 1983. Der Bedeutungsverlust der bundesdeutschen Flotte seit 1980 ist nicht so sehr auf Ausflaggung zurückzuführen, sondern vor allem der Verkauf und die Verschrottung von Schiffen und Schiffstonnage dominierten. Aufgrund des fortwährenden Nettoverlustes an Schiffstonnage und Schiffen von Reedern mit bundesdeutschem Hauptsitz ist der Anteil der ausgeflaggten Tonnage prozentual stark gestiegen. Dabei blieb die Schiffstonnage abhängiger Gesellschaften im Ausland

nur konstant, während die Anzahl und Tonnage der Schiffe im bundesdeutschen Register stark rückläufig waren. Diese Entwicklung zeigt, daß sich bundesdeutsche Reeder nicht einmal durch Nutzung offener Register über Wasser halten konnten.

**Daten zur bundesdeutschen Flotte in Mio. BRT**

	1978	1980	1986	1988
Gesamttonnage	11,80	11,83	8,69	7,87
- Auslandsregister	2,18	2,54	2,14	2,41
- Deutsches Register insgesamt	9,62	9,30	6,55	5,46
- Deutsche Schiffe unter deutscher Flagge	9,31	7,89	5,29	3,75
- Deutsche Schiffe unter Auslandsflagge	0,31	1,43	1,26	1,71
Schiffe unter deutscher Flagge nach Schiffstypen				
- Stückgutschiffe	2,08	1,55	1,06	0,96
- Containerschiffe	1,02	1,38	2,09	2,06
- Mineralöltanker	3,00	2,62	0,22	0,23
- Massengutschiffe	1,81	1,42	0,02	0,02

Mit der Forderung nach einem bundesdeutschen Billigregister verbindet sich die Hoffnung, die Flottenverluste auch tatsächlich wieder rückgängig machen zu können. Gegen diese Erwartung sprechen mehrere Gründe.

Die Flotte der Bundesrepublik besteht im wesentlichen aus modernen und produktiven Einheiten. Heute gibt es fast keine Tanker und Massengutschiffe mehr. Selbst die Anzahl und die Tonnage der Containerschiffe ist seit 1985 geschrumpft. Seit 1985 wird der Bau von sogenannten Zahnarztschiffen (vor allem Containerschiffen) mit besonders hohen Verlustzuweisungen und günstigen Abschreibungsmöglichkeiten nicht mehr gefördert, was zum Rückgang der Containerschiffe unter bundesdeutscher Flagge geführt hat.

Die Folgen dieser Entwicklungen sind vielfältig. Schifffahrt ist ein Geschäft, in dem sich auch heute noch gut verdienen läßt, wenn man weltweit konkurriert. Spekulatives Kapital und finanziierungsbereite Reeder begegnen sich auf einem Markt, der in vielerlei Hinsicht seinesgleichen sucht. B. Travens "Totenschiff" ist heute ebensowenig von den Meeren verschwunden wie Schiffe der Erben von

Albert Ballin, der der große Reeder des letzten Jahrhunderts war. Schiffahrt ist seit dem 17. Jahrhundert ohne staatliche Protektion undenkbar. Reeder nehmen in allen Ländern Subventionen, Steuererleichterungen und in sehr vielen Nationen auch Ladungsreservierungen in Anspruch. Die Errichtung von offenen Registern und Zweitregistern dient dem Zweck, nicht nur billige Seeleute aus aller Welt auf den Schiffen einzusetzen. Dieser Vorgang bildet einen wichtigen Schritt, die nationale Schiffahrt zu deregulieren, d.h. der ruinösen Konkurrenz auszuliefern. Fast 50 % der Welttonnage führt heute sog. Billigflaggen oder befindet sich in offenen Registern. Wer diesen Schritt in die Billigregister mit niedrigen Löhnen für Seeleute, Befreiung von der Lohnsteuer und großer Arbeitsplatzflexibilität (beispielsweise Besetzungsstärke, Überstunden, Sicherheitsanforderungen) bislang nicht vollzogen hat, der hat in seinem Heimatland meistens Subventionen zum Schiffsneubau und/oder Prämien für die Bereitstellung seines Schiffes für militärische Belange (Versorgungssicherheit) sowie direkte Finanzzuweisungen erhalten. In anderen Fällen lohnte sich die Ausflaggung nicht, weil die Verlagerung des Reedersitzes ins Ausland Kosten verursacht, die durch die Ausflaggungsvorteile nicht gedeckt werden. Dies war vor allem bei kleineren Reedereien der Fall. Aber welcher Reeder kann auf Dauer widerstehen, sein Schiff auszuflaggen, wenn ansehnliche Kostensparnisse warten?

Der Abbau der Schiffstonnage und der Anzahl der Schiffe hat die wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen der norddeutschen Region verschlechtert. Betroffen sind nicht nur die Werften, die stark von den subventionierten Aufträgen der bundesdeutschen Reeder abhängen. Setzt sich der Rückgang der bundesdeutschen Flotte wie in den letzten zehn Jahren fort, dann werden die bundesdeutschen Werften bald keinen Auftrag mehr bekommen. Denn die Zulassung eines Zweitregisters, das für den bundesdeutschen Reeder Löhne und den Seeleuten Lohnsteuern einsparen helfen soll, zielt auf einen Abbau der Subventionen. Die Streichungen der Subventionen für Reeder ist jedenfalls ab 1991 vorgesehen, d.h. kein Reeder aus dem bundesdeutschen Zweitregister wird sich noch veranlaßt sehen, ein Schiff in Norddeutschland bauen zu lassen. Schon heute ist kein Reeder mehr gezwungen, in der Bundesrepublik zu bauen. Daß dennoch dies häufig noch geschieht, ist auf die Subventionen zurückzuführen. Der Wegfall aller Finanzbeiträge infolge des Zweitregisters wird dann die Reeder noch stärker dazu veranlassen, die Vergabe ihrer Aufträge ins Ausland zu lenken; beispielsweise in die VR China oder nach Südkorea, wo bis zu 50 % Kapitalkosten eingespart werden können. Die Schaffung des Zweitregisters hat also nochmals starke Auftragseinbrüche für den ohnehin schon stark geschrumpften Schiffbau hierzulande zur Folge. Diese zwangsläufige Konsequenz wird von der

Bundesregierung und vom Verband Deutscher Reeder (VDR) bei der Begründung der Forderung nach einem Zweitregister einfach ausgeklammert.

Wie aber werden sich die Arbeitsplätze für Seeleute nach der Einführung eines Zweitregisters entwickeln? Von 1970 bis Ende 1986 sind in der bundesdeutschen Schiffahrt bereits 32.000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Bei Errichtung eines Zweitregisters würden neben einem weiteren direkten Verlust von mehr als 15.000 Seeleutearbeitsplätzen auch indirekte Belastungen auf dem Arbeitsmarkt in der Küstenregion auftreten. Das Institut für Seeverkehrswirtschaft (ISL) in Bremen hat in einem Gutachten diese Folgen für die Arbeitsplätze, die in der öffentlichen Diskussion völlig vernachlässigt werden, unterstrichen:

"Im Bereich des Schiffbaus werden ca. 28.000 Beschäftigte direkt betroffen sein mit einem Bruttowertschöpfungsausfall von ca. 1,72 Mrd. DM. Hinzu kämen die indirekten Wirkungen auf die Zuliefererindustrie von insgesamt 28.200 Beschäftigten mit ca. 1,89 Mrd. DM Bruttowertschöpfungsausfall. Die vier Küstenländer sind zu 70 % betroffen, so daß regional ca. 39.300 Beschäftigte und ca. 2,5 Mrd. DM Wertschöpfung wegzufallen drohen. Ein vollständiger Ausfall der deutschen Seeschiffahrt hätte direkt und indirekt... zusätzlich einen Beschäftigungsverlust von 32.400 zur Folge. Die Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung würden ca. 3,16 Mrd. DM betragen." (ISL, Schiffahrtsgutachten, Bremen, September 1987, S. 32)

Neben diesen belastenden Produktions-, Nachfrage- und Arbeitsmarktwirkungen in der Region werden darüber hinaus noch die Ausbildungseinrichtungen für Seeleute (Nautische Schulen, Seefahrtsschulen) an Bedeutung verlieren. Schon heute gibt es kaum noch Nachwuchs für die Bordberufe und ein Mangel an Nachwuchs für den Lotsendienst ist festzustellen. Darüber hinaus werden Einrichtungen wie Seeberufsgenossenschaft, Seemannsheime, Dienstleistungsunternehmen, Banken und auch die Häfen die belastenden Folgen zu spüren bekommen.

## 2. Auswirkungen auf Löhne und Umwelt

Die Errichtung eines Zweitregisters wäre aber nicht nur aus regionaler Sicht unverantwortlich, sondern sie würde

- a) zum auch gesamtwirtschaftlich schädlichen Lohnsenkungswettbewerb
- b) sowie zur Steigerung der Umweltrisiken führen.

Zu a) Schiffahrtsgeschäfte werden international abgewickelt; sie sind durch

einen harten Konkurrenzkampf gekennzeichnet. Obwohl der Anteil der Löhne an den Gesamtkosten mit durchschnittlich 20 % (bei Linienreedern sogar häufig unter 10 %) geringer ausfällt als in der öffentlichen Diskussion dargestellt wird, setzen die Reeder schon seit jeher bei den Löhnen (Rationalisierung an Bord, Ausflaggung) an, um die Kosten zu drücken und Gewinne zu steigern.

#### Kostenstruktur in der deutschen Seeschiffahrt 1987

- Anteile an den Gesamtkosten in vH -

Linienreeder	Trampreeder	Schiffe über 20 Tsd.tdw
Personalkosten	14,9	19,9
Ausrüstung/Reparatur/Ver- sicherung/Verwaltungskosten	54,6	18,2
Zinsen/Abschreibungen	28,7	61,1
Gewerbesteuer	1,8	0,8
Gesamtkosten	100	100

Quelle: ISL, Schiffahrtsgutachten, Bremen, September 1987

Insbesondere die Kapitalkosten (Zinsen/Abschreibungen) zur Finanzierung eines Schiffserwerbs fallen wesentlich höher aus. Ein Posten, der unzulässigerweise den Lohnkosten der Seeleute angerechnet wird, sind die Abwertungen des amerikanischen Dollars gegenüber der DM (die Löhne fallen in DM, die Erlöse zumeist in US-Dollar an), die zur schlechten Ertragslage bundesdeutscher Reeder geführt haben. Angesichts der hohen Überkapazitäten in allen Sektoren des Schiffahrtsmarktes sind auch die Frachteinnahmen der Reeder stark gesunken. Viele Reeder mußten ihr Geschäft ganz aufgeben und die Schiffe verkaufen. Die Schiffe blieben allerdings auf dem Markt. Sie wurden wieder eingesetzt und tragen zu den Überkapazitäten in diesem Bereich bei.

Unter diesen Bedingungen hat die Ausflaggung zugenommen. Dabei sind zwei Arten von Ausflaggungen zu unterscheiden:

- Bareboat-Charter: Ein Reeder erhält vom Staat Subventionen, damit sein Schiff auf einer bundesdeutschen Werft gebaut wird. Er registriert sein Schiff in der Bundesrepublik und flaggt es gleich aus (ohne bundesdeutsche Besatzung). Rein rechtlich kann der Reeder zwei Jahre (faktisch aber bis zu sechs Jahren) in den Genuß von Subventionen bei gleichzeitiger Nutzung von billigen Arbeitskräften kommen. Die Schiffe fahren dann unter Panamaflagge (Panama hat ein entsprechendes Abkommen mit der Bundesrepublik geschlossen). Diese nach § 7 Flaggenrechtsgesetz praktizierte Form der Ausflaggung hat den Reedern er-

hebliche Kosteneinsparungen gebracht. Nach sechs Jahren wurden die Schiffe zu- meist nicht unter die bundesdeutsche Flagge gebracht, sondern verkauft.

- Die zweite Form ist die direkte Ausflaggung. Sie geht manchmal aus der zu- erst beschriebenen Methode vor. Im Falle der direkten Ausflaggung hat ein Reeder seinen Firmensitz in der Bundesrepublik, die Schiffe laufen jedoch unter verschiedenen Billigflaggen, beispielsweise Zypern (wie Schiffe von Fisser & v. Doornum), Singapur oder Liberia (wie Egon Oldendorff).

Bei beiden Formen der Ausflaggung senken die Reeder vor allem die Lohnkosten. Ca. 10.000 bundesdeutsche Seeleute haben durch diese Ausflaggungen seit 1975 ihren Arbeitsplatz verloren. Die jetzt geplante Etablierung eines Zweitregis- ters zielt darauf ab, die Niedriglöhne international zu nutzen, jetzt jedoch unter bundesdeutscher Flagge. Damit soll ein doppelter Vorteil den Reedern er- schlossen werden:

Die Kosten der Finanzierung, die im Verhältnis zu außereuropäischen Ländern hier relativ niedrig sind (ausgenommen asiatische Großreeder aus Taiwan und Hongkong), bringen Vorteile. Beispielsweise erhält ein Reeder mit der Flagge der Philippinen oder Liberias ungünstigere Kredite als ein europäischer Reeder mit europäischem Firmensitz. Genutzt werden dann noch die internationalen Lohnkostenunterschiede, die bei gleichzeitig niedrigeren Kapitalkosten die Ge- winnmöglichkeiten erheblich verbessern helfen.

Die traditionellen Mittel der Rationalisierung und die Herabsetzung der Besat- zungsstärke (in Richtung "Schiff der Zukunft") brachte den Reedern nicht die Lohnsenkungen, die durch Ausflaggung zu realisieren gewesen wären. Die Flucht nach vorn wird jetzt mit der Errichtung eines Zweitregisters angestrebt. Sie geht auf Kosten des bisherigen Bordpersonals, das nun ebenso von Arbeitslosig- keit bedroht ist wie die schon Jahr für Jahr entlassenen Seeleute.

Zu b) Schiffe unter Billigflaggen haben wesentlich häufiger Unfälle verursacht als Schiffe aus Hochlohnländern. Der Sicherheitsstandard ist trotz verschiede- ner internationaler Vereinbarungen nicht gleich. Neben der veralteten Tonnage und den nicht so hohen Sicherheitsstandards (die zur Senkung der Baukosten eines Schiffes führen) bei Schiffen unter der Billigflagge stellen insbeson- dere die Qualität und die Zusammensetzung der Schiffsbesatzung einen wesent- lichen Faktor für die Bewertung der Schiffssicherheit dar. Die Schaffung eines Zweitregisters, das die Besetzung der Schiffe mit extrem niedrig bezahlten Seeleuten (im derzeit ungünstigsten Fall ein Monatslohn von 29 US-Dollar für einen Seemann aus China) verschiedener Nationen zuläßt, führt zur Verschlech- terung der Qualifikation der Besatzung sowie der sprachlichen Verständigung und damit zur erhöhten Unfallgefahr.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, die Etablierung eines ZweitRegisters führt:

- zum direkten Verlust von mindestens 15.000 weiteren Arbeitsplätzen an Bord sowie zur ökonomischen Schwächung der Küstenregion,
- zum Verlust an maritimen know-how und Infrastruktur,
- zum Verlust an Ausbildungsmöglichkeiten,
- zum Verlust an Aufträgen für den bundesdeutschen Schiffbau und damit weiterem Abbau an Werftarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen in der Zuliefererindustrie,
- zur Senkung von Sicherheitsstandards in der Schiffahrt und damit steigender Schiffsunfallgefahr,
- zur Veränderung des Tarifsystems bei Dominanz von "Apartheidsarbeitsplätzen" für billige Seeleute mit eingeschränkten Rechten aus der Dritten Welt,
- zum Steuerausfall für die Kommunen in der Küstenregion,
- insgesamt zum Abbau der maritimen Tätigkeit, die bisher von der norddeutschen Küste erbracht worden ist.

### **3. Die Vorschläge der Bundesregierung sind weder ausgereift noch können sie die Probleme der bundesdeutschen Schiffahrt lösen**

Der in seinen Konsequenzen undurchdachte Antrag der FDP und CDU/CSU Bundestagsfraktionen plant, "durch eine Änderung des FlRG... ein Internationales Schiffsregister" einzurichten. Es sieht vor, daß "für Seeleute ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland... Tarifverträge mit Heimatlandgewerkschaften abgeschlossen werden". Die Vorteile des Registers, so die Verfasser, sollen sein:

- Sicherung der qualifizierten Arbeitsplätze der deutschen Seeleute an Bord, insbesondere im Bereich der Offiziere,
- Sicherung der Landarbeitsplätze,
- Erhaltung des Sozialversicherungsstandards,
- Erhaltung des besonders hohen Schiffssicherheitsstandards,
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Krisenfall.

Wie gezeigt worden ist, muß jeder dieser Vorteile mit Blick auf die Realisierungsmöglichkeiten stark bezweifelt werden. Die Erfahrungen mit dem norwegischen internationalen Schiffsregister (NIS) zeigen, daß zwar ein großer Teil der bislang noch im alten norwegischen Register verbliebenen Reeder jetzt ihre Schiffe in das NIS verbrachten, jedoch nur wenige norwegische Ausflaggreeder zurückkehrten. Die unter Billigflaggen vorhandene Flexibilität, noch geringere

Löhne als im NIS durchzusetzen und die vollständige Befreiung von der Besteuerung sind die wesentlichen Vorteile der Ausflaggung und damit für den Verzicht auf eine Rückkehr der Schiffe ins Inland. Wenn diese Bedingungen im Heimatland nicht gewährleistet sind, ziehen es die Reeder vor, im Ausland zu bleiben. Gerade aber diese weitestgehende Flexibilität bietet das DIS nicht; es soll ein Qualitätsregister sein. Insofern würde die Errichtung des DIS nicht zu den gewünschten Zielen (eine wettbewerbsfähige bundesdeutsche Flotte unter bundesdeutscher Flagge ohne bundesdeutsche Seeleute) führen.

Die behaupteten Vorteile des Registers erweisen sich als ökonomisch hältlos:

- Der Entwurf plant auf jeden Fall den Verlust aller bundesdeutschen Mannschaftsarbeitsplätze ein. Aber auch Arbeitsplätze der Angestellten (Offiziere, Ingenieure) sind gefährdet, denn der Gesetzentwurf bietet keinerlei Sicherheiten für deren Beschäftigung. Im Offiziersbereich sind jedoch die größten Einsparungseffekte bei Ersetzung bundesdeutscher durch ausländische Offiziere möglich. Lediglich der Arbeitsplatz des Kapitäns, dessen bundesdeutsche Nationalität vorgeschrieben bleibt, ist gesichert.

- Auf den ersten Blick scheinen mit dem DIS wenigstens die Landarbeitsplätze ungefährdet. Aber die Kostenstrukturen der hiesigen Reedereien weisen aus (insbesondere bei Linienreedereien), daß die Landverwaltungen einen bedeutenden Kostenfaktor darstellen, so daß - wie schon in der Vergangenheit - Arbeitsplätze auch an Land abgebaut werden. Neben dem Einsatz billiger Dritte-Welt-Seeleute auf den Schiffen werden die Reeder weiter versuchen, auch an Land zu rationalisieren und die Kosten hier zu senken. Die sich ergebende Spaltung in Seearbeitsplätze zu Billiglöhnen und Landarbeitsplätze zu "normalen" Tarifverträgen öffnet dabei Tür und Tor für neuen Druck auf die Tarife der Beschäftigten an Land.

- Die Erhaltung des Sozialversicherungsschutzes wird künftig gefährdet. Da die "billigen" Seeleute nur noch höchstens 30 bis 40 % des derzeitigen Lohnes erhalten, werden auch der Seeberufsgenossenschaft die Grundlagen entzogen. Möglicherweise lassen sich dann die Löhne so niedrig halten, daß überhaupt kein Sozialversicherungszwang mehr existiert. Da sich die Gesetzesvorlage hier durch Unklarheit auszeichnet, könnte auch eine Regelung realisiert werden, die die ausländischen Seeleute verpflichtet, ihre Sozialversicherungsbeiträge in ihrem Heimatland (wie im NIS praktiziert) zu entrichten. Damit ist abzusehen, daß wesentliche Teile der berufsspezifischen Sozialversicherung zusammenbrechen.

- Der Schiffssicherheitsstandard ist - wie ausgeführt - auch von der Qualität und Zusammensetzung der Besatzung abhängig. Die CDU/CSU-FDP-Vorlage nimmt bewußt die Senkung der derzeitigen Standards in Kauf. Sie stimmt damit mit den Plänen des Verbandes Deutscher Reeder (VDR) überein, der schon seit langem eine Absenkung der vergleichsweise hohen Standards in der bundesdeutschen Schiffahrt fordert. Das ökologisch belastende Havarierisiko nähme zu.
- Schließlich gilt es festzuhalten: Eine Flotte ohne bundesdeutsches Personal an Bord wird in einer Krisenlage wohl kaum zur Verfügung stehen und das ausländische Personal möglichst schnell das Schiff verlassen.
- Der Vorschlag einer Etablierung dieses Zweitregistersbettet sich insgesamt in die Deregulierungskampagne ein, die die Rechte der Arbeitnehmer/innen sowie ihrer Gewerkschaften schwächt und die der Unternehmen stärkt.

Damit wird klar, daß den Argumenten für dieses Zweitregister widersprochen werden muß. Es handelt sich um einen Vorschlag, dem im Prinzip nicht einmal die Reeder zustimmen können. Denn der Entwurf beinhaltet, daß Reeder im DIS keinerlei Subventionen mehr erhalten (Streichung der Finanzbeiträge) und die Veräußerungsgewinne (Verkauf des Schiffes) künftig voll versteuert werden müssen (bislang nur halber Steuersatz). Wenn in Zukunft beim Verkauf eines Schiffes ein Gewinn von 35 Mio. DM anfielle und der Höchststeuersatz bezahlt werden müßte, entstünde dem Reeder gegenüber der jetzigen Regelung (derzeit 28 %, dann 56 %) allein ein Verlust von 9,8 Mio DM. Dieser Betrag ließe sich durch die Einführung billiger Löhne erst nach frühestens fünfzehn Jahren (der durchschnittlichen Lebenserwartung eines Schiffes) kompensieren. Aus diesem Grunde kann ein Reeder der Etablierung des Zweitregisters nicht zustimmen, es sei denn, die Bundesregierung würde auch in Zukunft nur den halben Steuersatz erheben und weiterhin Subventionen vergeben. Dann wären natürlich beide Vorteile gesichert: Lohnkostensenkung plus staatlich verbilligte Kapitalkosten. Dies ist jedoch in dem geplanten Zweitregister nicht vorgesehen, so daß das DIS keine Garantie für den Verbleib des Schiffes in der Bundesrepublik bietet. Aus der Sicht des Verbandes Deutscher Reeder müßte also das Zweitregister im Prinzip abgelehnt werden, weil bei Flexibilität der offenen Register die steuerlichen Vergünstigungen nicht gewährt würden. Wenn der Vorschlag dennoch die Unterstützung dieses Verbandes findet, so zunächst deshalb, weil er aus ihrer Sicht den ersten Schritt, nämlich die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie Lohnsenkungen, zuließe. Darüber hinaus rechnen die Reeder aber auch weiterhin fest mit staatlichen Finanzbeiträgen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Vorschläge der FDP und CDU/CSU keinen strukturpolitischen Weitsinn zeigen, sondern lediglich kurzfristig auf die vermeintlichen Interessen einiger Reeder zugeschnitten sind. Da sie die volkswirtschaftlichen und beschäftigungsspezifischen Auswirkungen nicht realistisch abschätzen (Arbeitsplätze an Bord und Land für Offiziere, Mannschaften und Angestellte in den Reedereien fallen weg) und zugleich auch durch den Wegfall der Subventionsbeiträge dem Schiffbau die Existenz nehmen sowie weiterhin die Attraktivität der Registrierung im Zweitregister durch den Wegfall der Steuererleichterungen erzwingen, muß dieser Vorschlag zurückgewiesen werden. Denn was bleibt, ist lediglich der Abbau von Löhnen und Schutzrechten der Arbeitnehmer/innen, der sich auf andere Tarifbereiche zu übertragen droht.

#### 4. Für eine Neukonzeption der maritimen Politik

Wir leiten die Erhaltung einer bundesdeutschen Flotte aus der Notwendigkeit ab, die maritimen Chancen der Küstenregion zu verbessern. Angesichts der wirtschaftlichen Krisenentwicklung und dauerhaft hoher Arbeitslosigkeit in Norddeutschland, angesichts des Niedergangs der Werftindustrie und der Schifffahrt, des Verlustes von Arbeitsplätzen und dem Rückgang kaufkräftiger Nachfrage ist eine Neuorientierung in der Schifffahrt notwendig. Natürlich ist dies nach dem Verzicht auf eine aktive Schifffahrtspolitik in den letzten Jahren keine leichte Aufgabe. Sie muß aber aus regionaler und arbeitsmarktpolitischer Verantwortung entwickelt werden. Die harte internationale Konkurrenz der Seeschiffahrt ist nicht zu leugnen. Deshalb sind in erster Linie Schutzmaßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen zu realisieren und regionale Entwicklungsperspektiven zu sichern:

1. Sicherung bestehender Tarifverträge für Seeleute und auch Landbeschäftigte. Dieses Ziel sollte auch für die Europäische Gemeinschaft realisiert werden, damit nicht - wie möglicherweise geplant - demnächst ein EG-Register entsteht, das durch die Hintertür Billiglöhne für Seeleute unter Aushebelung der geltenden Rechtsvorschriften und Tarifverträge durchsetzt. Der gezielte Eingriff in das bestehende Tarifsystem und damit die Schaffung eines Zweiklassenrechts bei den Beschäftigten ist nicht nur als Angriff auf die Seeleute zu verstehen, sondern zielt auf Dauer auf die Aufweichung des Tarifrechts aller Arbeitnehmer, da hier erstmals den Unternehmen die Möglichkeit eröffnet wird, Tarifverträge mit Gewerkschaften bzw. sonstigen Institutionen der Herkunftsänder abzuschließen. Der Bundestag wird aufgefordert, den Gesetzentwurf nicht zu übernehmen, um die verfassungsrechtlich garantie Tarifautonomie zu wahren.

2. Gerade auch zum Schutz der Meere ist die Erhöhung der Schiffssicherheit dringend erforderlich. Aus diesem Grunde müssen alle Bestrebungen zur Besatzungsreduzierung sowie zur Absenkung der Sicherheitsanstrengungen durch vermehrte Überstunden, weniger Urlaub, schlechtere Bezahlung und Qualifikation abgelehnt werden. Die Beschäftigung von billigen Mannschaften und Offizieren aus der Dritten Welt muß an sich noch nicht zu einer Absenkung der Sicherheitsstandards führen. Jedoch erschweren gemischte ausländische und bundesdeutsche Besatzungen die Kommunikation an Bord, so daß die Gefahr von Schiffsunfällen steigt. Es ist ein Hohn, vom Schutz der Meere zu reden und gleichzeitig ein bundesdeutsches Billigregister mit niedrigeren Sicherheitsanforderungen durchsetzen zu wollen.

3. Zur Sicherung der Arbeitsplätze von Seeleuten und dem Landpersonal sowie der Gewährleistung von Werftarbeitsplätzen ist es nicht nur notwendig, die bundesdeutsche Schiffahrt unter nationaler Flagge mit bundesdeutschen Tarifen zu erhalten, sondern auch zu subventionieren. Subventionen allein reichen nicht aus, um die bundesdeutsche Schiffahrt zu erhalten. Aber Subventionen sind notwendig, um auch der Werftindustrie die notwendigen Aufträge zu sichern. Die Werftindustrie muß parallel dazu auf alternative Produktion umgerüstet werden. Subventionen in der bislang gewährten Höhe sichern der Region Arbeitsplätze in der Schiffahrt selbst, im Schiffbau, bei den Werftzulieferern, sie erhalten Schiffahrtsbanken, sie rechtfertigen die Existenz von Ausbildungsstätten und sie haben positive Effekte auf die maritime Funktion in Norddeutschland. Wer Subventionen streicht und die Löhne durch die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer drückt, der handelt fahrlässig und unverantwortlich für die Region. Betriebswirtschaftliche Vorteile für einzelne Reeder durch das Zweitregister und vorübergehende Vorteile für den Bundeshaushalt schlagen sich in gleichzeitig ausgelösten, wesentlich höheren volkswirtschaftlichen Kosten nieder. Steigende Arbeitslosigkeit und ökologische Belastungen bei Schiffsunfällen infolge unzureichender Sicherheitsstandards sind dafür Indikatoren. Subventionen, die das maritime Umfeld stärken und Zukunftsperspektiven eröffnen, müssen aber an Bedingungen geknüpft werden. Subventionierte Investitionen dürfen nicht dazu dienen, Arbeitsplätze zu vernichten, sondern müssen zu ihrem Erhalt beitragen. D.h. Investitionsbeihilfen für Neu- und Umbauten müssen an Flaggenbindung und Einhaltung bestehender Tarifverträge geknüpft sein.

4. Die vielfach geforderte Lohnsteuerbefreiung für Seeleute auf Schiffen im internationalen Verkehr (vergleichbar dem Montageerlaß: wer länger als ein halbes Jahr im Ausland zubringt, braucht keine Lohnsteuer zu entrichten) ist unter bestimmten Bedingungen akzeptabel. So muß gesichert werden, daß die Be-

beschäftigen keinerlei Einbußen in der Sozialversicherung und in der Nutzung steuerrechtlicher Vergünstigungen haben werden. Die Lohnsteuerbefreiung begünstigt somit in erster Linie die Reeder, die die Heuern entsprechend senken können, ohne daß die Nettolöhne sinken. Sie ist somit ein Beitrag zur Erhaltung einer bundesdeutschen Flotte mit nationaler Besatzung und Flagge.

5. Der UNCTAD-Linienkodex ist ein internationales Abkommen, das die Ladungsaufteilung im Linienverkehr regelt. Da die westlichen Industrieländer diese Marktordnung für den Verkehr zwischen den OECD-Ländern außer Kraft gesetzt haben (Brussels Package), wird er nun nur noch außerhalb der OECD-Länder im Verkehr zwischen Entwicklungsländern und den Industrieländern angewandt. Ein entsprechend den UNCTAD-Vereinbarungen zu schaffender Ordnungsrahmen ist als langfristiges Ziel anzustreben. Denn damit würden nicht nur Arbeitsplätze in der Schiffahrt der Bundesrepublik gesichert werden. Diese Quotenregelung würde auch zu einer Einschränkung des Konkurrenzkampfes in der nationalen Schiffahrt beitragen: Spekulatives Kapital würde kaum noch angezogen, die bestehenden Überkapazitäten könnten abgebaut sowie die volkswirtschaftlichen Verluste reduziert werden. Nach Analysen von Schiffahrtsbanken hat es während der 70er Jahre durch den Bau von völlig überflüssigen Tankern, vor allem aus spekulativen Gründen, einen volkswirtschaftlichen Verlust von 100 Mrd. Dollar gegeben. Diese Summe hätte gereicht, um allen EG-Seeleuten zehn Jahre lang ein Einkommen von mehr als 50.000 DM jährlich zu garantieren. Die volkswirtschaftliche Verschwendungen kann durch einen internationalen Ordnungsrahmen nach dem UNCTAD-Ladungsaufteilungsschlüssel 40:40:20 für die gesamte Schiffahrt beendet werden. Damit würden international Arbeitsplätze gesichert und der Dritten Welt der Aufbau nationaler Flotten ermöglicht.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen in diese Richtung zu beschließen, d.h. konkret: Bestätigung des UNCTAD-Linienkodex auf der UNCTAD-Review-Konferenz im Herbst 1988 und Ausweitung auf den Verkehr zwischen OECD-Ländern.

Unter der Bedingung, daß ein derartiger internationaler Rahmen geschaffen würde, könnten auch die oben geforderten Subventionen entfallen. Denn die Subventionen begünstigen die Entstehung neuer Produktionskapazitäten. Diese durch eine internationale Ladungsaufteilung abzubauen, nützt der Region, den Werften, den Beschäftigten in der Schiffahrt und den Reedern.

6. Das Argument, die Bundesrepublik Deutschland könne sich einen solchen Ordnungsrahmen nicht leisten, ist nicht stichhaltig. Als eines der wenigen Länder mit permanenten Exportüberschüssen trägt sie erheblich zu den Ungleichgewichten in der Weltwirtschaft bei. Sie wird von vielen Ländern deshalb auch als

ein Störenfried der Weltwirtschaft angesehen. Daher müssen die Exportüberschüsse zur Beseitigung der internationalen Wirtschaftskrise abgebaut werden. Die Behauptung, daß es durch einen internationalen Schiffahrtsordnungsrahmen zu einer drastischen Verteuerung der bundesdeutschen Exportgüter und hierdurch zu einem Rückgang des Exportes komme, ist unglaublich. Im Vergleich zu den Verschiebungen der internationalen Preisrelationen aufgrund der Veränderungen der Wechselkurse, insbesondere des Verfalls des US-Dollars in den letzten Jahren, fallen die zusätzlichen Kosten eines internationalen Schiffahrtsordnungsrahmens minimal aus.

Der Abbau der bundesdeutschen Exportüberschüsse durch eine Abkehr von der risikanten Exportorientierung sowie durch eine Stärkung der binnengewirtschaftlichen Wachstumskräfte mit der damit einhergehenden Steigerung der Importe bildet die strukturpolitische Aufgabe der Zukunft.

Wir erneuern daher unsere zuletzt im MEMORANDUM '88 ausführlich dargestellte Forderung nach einem großdimensionierten Umwelt- und Beschäftigungsprogramm für qualitatives Wachstum, innerhalb dessen natürlich die Wahrnehmung maritimer Funktionen (Werften, Transportdienstleistungen etc.) in der Küstenregion einen Schwerpunkt darstellt. Eine insbesondere durch zusätzliche öffentliche Investitionen getragene binnengewirtschaftliche Politik zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und zur Wiederherstellung und Erhaltung einer befriedigenden Qualität der Umwelt ist insbesondere auch angesichts der sich zuspitzenden Probleme der Küstenländer dringend geboten.

Die von den Bonner Regierungsparteien beschlossene Steuerreform für 1990, die mit erheblichen Einnahmeausfällen beim Bund aber auch bei den Landes- und Gemeindehaushalten der Küstenregion verbunden ist, sichert keine Arbeitsplätze auf den Werften und in der Schifffahrt. Sie engt im Gegenteil den finanziellen Spielraum für gezielte Maßnahmen zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie für dringend erforderliche Aktivitäten zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Nord- und Ostsee ein.

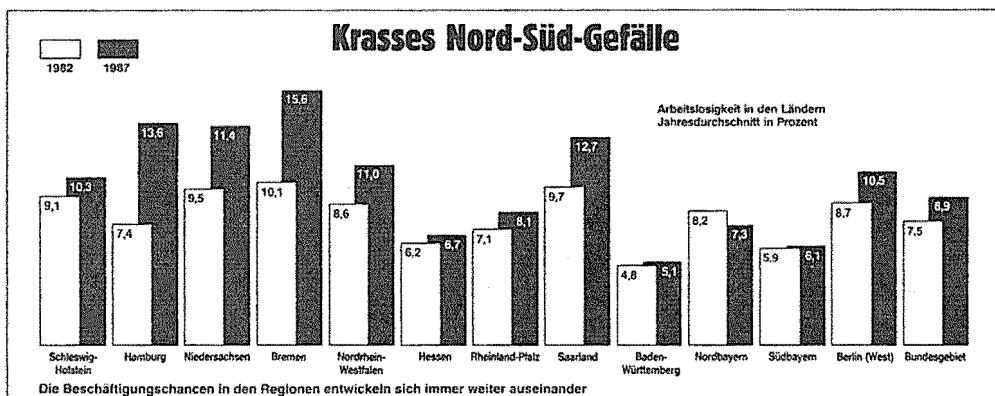
Wir fordern deshalb den Verzicht auf die Steuerreform und die Verwendung dieser sowie zusätzlicher Finanzmittel für ein bundesweites Beschäftigungsprogramm. Als erste Maßnahme sollte in diesem Rahmen das in unserem MEMORANDUM '88 vorgeschlagene 'Sonderprogramm für Krisenbranchen und Krisenregionen' umgesetzt werden, mit dem zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze, zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sowie zur zukunftsorientierten Umstrukturierung des verbliebenen Restes des bundesdeutschen Schiffbaus beigetragen werden kann.

## 5. Ausblick

Die Einführung des Zweitregisters ist abzulehnen, weil die Region Norddeutschland dadurch ihr maritimes Umfeld verliert. Zur Begründung eines Zweitregisters werden fadenscheinige Gründe herangezogen, die volkswirtschaftlich nicht zutreffen. Sie sollen offenbar von der Hilflosigkeit bundesdeutscher Schiffahrtspolitik ablenken.

Natürlich sind Subventionen kein Allheilmittel zur Erhaltung eines Produktions- und Arbeitsplatzschwerpunktes der Region. Deshalb fordern wir einen internationalen Ordnungsrahmen für die Schifffahrt. Zurückzuweisen sind alle Versuche, durch ein "Apartheidsystem" an Bord Arbeitskräfte aus der Bundesrepublik gegen Seeleute aus der Dritten Welt auszutauschen.

Der Erhalt einer bundesdeutschen Flotte ist eine politische Entscheidung zugunsten der Region, der Beschäftigten in einer derzeitigen Krisenbranche und der maritimen Verbundwirtschaft. Diese zugunsten der Exportwirtschaft und einiger weniger Reeder zu opfern, ist ein Akt der politischen Deregulierung, die jegliche Verantwortung für die norddeutsche Küstenregion vermissen lässt. Der Schutz der See- und Landarbeitsplätze und der Schutz der Meere vor Verschmutzung kann am besten durch eine internationale Vereinbarung gewährleistet werden. Reeder, Werften, Bundes- und Landesregierungen sind aufgefordert, Schritte in diese Richtung zu gehen. Die Pläne zur Einführung eines Zweitregisters müssen gestrichen werden.



Rudolf Hickel

**In das Jahr 1988 mit unzutreffenden Prognosen: Stärkeres Wirtschaftswachstum bei steigender Arbeitslosigkeit**

Heute läßt sich schon mit Gewißheit sagen: Alle wissenschaftlichen Prognosen zum wirtschaftlichen Wachstum müssen nach oben korrigiert werden. So haben etwa die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute noch in ihrem Frühjahrsgutachten für 1988 den Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen nach Abzug der Inflationsrate mit 2 % beziffert. Wenig später korrigierte das Ifo-Institut in München diese gesamtwirtschaftliche Leitgröße auf 1 % nach unten. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik legte in ihrem MEMORANDUM '88 Ende April dagegen zwei Prognosen vor: Wenn vor allem auf die ansteigenden Haushaltsdefizite nicht mit einer Schrumpfpolitik geantwortet würde, dann müsse eine Entwicklung des Sozialprodukts zwischen Null und einem Prozent erwartet werden. Sollten aber in diesem Jahr die Haushaltsdefizite durch Ausgabenstreichungen und/oder Steuererhöhungen abgebaut und die expansive Geldausweitung beendet werden, dann - so die Voraussage - sei ein erneuter wirtschaftlicher Abschwung nicht auszuschließen.

**Überraschende wirtschaftliche Expansion**

Die reale wirtschaftliche Entwicklung in der ersten Hälfte dieses Jahres hat all diese Prognosen weg gewischt. Im ersten Quartal lag die Wachstumsrate des Sozialprodukts bei über 4 %, im zweiten Quartal bei 3,2 %. Im ersten Halbjahr ist das reale Bruttosozialprodukt nach ersten Angaben des Statistischen Bundesamtes um 3,9 % gestiegen. Für die Experten: In der Zeit von April bis Juni verweilte das saison- und arbeitstäglich bereinigte Sozialprodukt auf dem hohen Niveau der ersten drei Monate dieses Jahres. Von diesem überraschend hohen Niveau ist nunmehr kaum eine weitere Ausweitung der Güter- und Dienstleistungsproduktion erforderlich, um im Jahresschnitt ein Wirtschaftswachstum in der Gegend von 3 % zu erreichen. Sollte der Bundeswirtschaftsminister, der sich um wirtschaftswissenschaftliche Prognosen nie geschart hat, mit seinem naiven Zweckoptimismus nun denn als einziger recht behalten haben? Jedenfalls verbreitet sein Staatssekretär Schlecht angesichts dieser Datenlage bitteren Spott gegen die "Miesmacher der Konjunktur".

**Was ist geschehen?**

Offenbaren diese Prognoseirrtümer gerade auch im Spektrum der alternativen Wirtschaftswissenschaft eine untaugliche Konjunkturtheorie? Der linke Hin-

weis auf die extrem günstigen Witterungsbedingungen zu Beginn des Jahres reicht jedenfalls zur Erklärung nicht aus. Denn der in der Tat witterungsbedingte Wachstumsschub von über 4 % in den ersten Monaten hat zu einem Sozialprodukt niveau geführt, das bis in den Sommer hinein gehalten werden konnte und wohl auch weiter gehalten wird.

Die Rettung vor dem konjunkturellen Abschwung kam neben binnengesellschaftlichen Faktoren vor allem von den Exporten. So hat der Warenexport in Preisen von 1980 im 2. Quartal saisonbereinigt um 7 % zugenommen. Im gesamten ersten Halbjahr ist die Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen) um ca. 2,7 % gewachsen. Diese Expansion vollzog sich relativ unabhängig von der Entwicklung des Außenwertes der DM gegenüber dem US-Dollar. Der niedrige US-Dollar-Kurs in den ersten Monaten führte nicht zu dem befürchteten Rückgang der Exporte. Hier bestätigt sich eine Aussage in den Memoranden der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Die bundesdeutsche Exportstärke ist vergleichsweise unabhängig von den Wechselkursschwankungen. Vor allem die lebhafte Konjunktur der Handelspartner sowie der dortige stärkere Preis- und Kostenanstieg und Unterschiede bei den Liefer- bzw. Qualitätsbedingungen erklären die Ausweitung der Warenexporte. Die Abwertung der DM gegenüber dem US-Dollar seit dem Frühjahr (von der Jahreswende bis Juni um 16,5 %) freilich führt auch wieder zum wechselkursbedingten Anstieg der Exporterlöse. Diese erneute Exportstärke erhöht jedoch die ökonomischen Entwicklungsrisiken im Aus- und Inland.

**Prognoseirrtum: Ausrüstungsinvestitionen und Sozialprodukt**

Prognose für das 1. Halbjahr 1988 und 1988  
Veränderungen in v.H. gegenüber dem Vorjahr in Preisen von 1980

	Bruttosozialprodukt 1. Halbjahr	Ausrüstungsinvestitionen 1. Halbjahr
1. Jahresgutachten des Sachverständigenrates (24.11.1987)	1,5	1,5
2. Frühjahrsprognose der Wirtschaftsforschungs- institute (29.4.1988)	3	2
3. MEMORANDUM '88 (April 1988)	k.A.	0 bis 1
<hr/> Vorläufiges Ergebnis	3,9	4,4

Aber auch binnendifferenziell überrascht der erneute Anstieg des privaten Konsums, der über die Hälfte der volkswirtschaftlichen Nachfrage ausmacht. Diese Expansion des privaten Konsums gilt mittlerweile nicht nur dem Bundesfinanzminister als Erfolgsmerke der Steuervergünstigungspolitik in der zweiten Stufe zum 1.1.1988 mit einem Volumen von ca. 13 Mrd. DM. Die Behauptung von der konsumstärkenden Steuerentlastung trifft zumindest bei den unteren und mittleren Einkommensschichten nicht zu. Denn trotz der Steuervergünstigung sind die Bruttolöhne und -gehälter nahezu im selben Ausmaß wie die Löhne und Gehälter nach Abzug der Abgaben gestiegen. Weiterhin, die Zunahme des privaten Konsums vollzog sich, obwohl die Einkommen, über die die privaten Haushalte verfügen können, stagnierten. Deshalb muß davon ausgegangen werden, daß einerseits die Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die Beschäftigungsausweitung und andererseits die stärkere Nutzung der Ersparnisse zur Finanzierung des Konsums positiven Einfluß gehabt haben. Überraschend stark haben auch die Anlageinvestitionen zugenommen. Die starke Ausweitung der Bauinvestitionen in den Wintermonaten war jedoch ausschließlich witterungsbedingt. So ist der Rückgang ihres saisonbereinigten Wertes im zweiten Quartal um 7,5 % zu erklären. Die realen Investitionen in die Ausrüstung der Betriebe hingegen haben seit April weiterhin stark zugenommen. Zwar fällt im Verhältnis zur Zunahme der unternehmerischen Gewinne der Zuwachs dieser Investitionen immer noch gering aus. Jedoch gilt es zur starken Expansion der realen Ausrüstungsinvestitionen festzuhalten: Offensichtlich ist der Investitionssessimismus im Gefolge des Börsenkrachs im Oktober letzten Jahres wieder zurückgedrängt worden. Realwirtschaftliche Faktoren – insbesondere die Exportnachfrage – scheinen gegenüber den monetären Einflüssen das Übergewicht gewonnen zu haben. Freilich muß hier betont werden, daß es sich bei dem Börsenkrach um keinen einmaligen Vorgang handelte. Angesichts des weltweit überschüssigen spekulativen Kapitals werden sich immer wieder derartige Zusammenbrüche der Kapitalmärkte in den kapitalistischen Metropolen wiederholen. In diesem Sinne ist der ökonomische Erholungsprozeß kurzweilig. Es gibt keinen Anlaß, deshalb die Warnungen im Gefolge des Börsenkrachs vom Oktober letzten Jahres zu bagatellisieren. In verschiedensten Prognosen wurde jedoch immerhin diese konjunkturelle Investitionsdynamik unterschätzt.

#### **Expansive Finanz- und Geldpolitik: Pragmatismus jenseits der Doktrin**

Die gegenüber den Prognosen überraschende wirtschaftliche Expansion in diesem Jahr hat aber auch ihren Grund in einer zumindest durch die Bundesregierung konzeptionell nicht gewollten Konstellation. Die Neuverschuldung des Bundes, die auf 30 Mrd. DM zurückgeführt werden sollte, wird in diesem Jahr weit über

40 Mrd. DM betragen. Da zumindest in diesem Jahr diese Verschuldungsexpansion durch die Bundesregierung hingenommen, d.h. auf Ausgabenkürzungen und/oder Steuererhöhungen verzichtet wird, gehen insgesamt von den öffentlichen Haushalten expansive Impulse aus. Zugleich fährt die Bundesbank bereits im dritten Jahr eine expansive Geldpolitik. Die Geldversorgung liegt mit derzeit knapp 8 % weit über der abgesteckten Zielvorgabe (3 bis 6 %) zu Beginn des Jahres. Hinter dem Rücken der Doktrin einer rigorosen Angebotspolitik, nämlich einer Kombination von restriktiver Finanz- und Geldpolitik, läßt die Bundesbank einen größeren Rahmen zur Finanzierung staatlicher und privater Ausgaben zu. Hier zeigt sich im Widerspruch zur Angebotsdoktrin die Richtigkeit einer monetären und fiskalischen Parallelpolitik unter expansiven Vorzeichen. Im nächsten Jahr ist diese Konstellation 'wider den Willen' der Bundesregierung nicht mehr zu erwarten: Die Erhöhung konsumbelastender Verbrauchsteuern und anderer Abgaben ist bereits angekündigt. Weiterhin, die Bundesbank versucht jetzt schon, die Geldversorgung durch einen Zinsanstieg zu verteuern. Was hier zur Stabilisierung des DM-Kurses gegenüber dem US-Dollar unternommen wird, führt jedoch binnenwirtschaftlich zur Verteuerung der Fremdfinanzierung volkswirtschaftlicher Ausgaben.

Geläutert durch die Einsicht in eigene Prognosefehler ist eine bedingte Aussage zum nächsten Jahr jedoch zulässig: Wenn die Finanz- und Geldpolitik auf Restriktionskurs umschaltet, dann verschlechtern sich die wirtschaftlichen Wachstumsaussichten.

#### **Moderates Wirtschaftswachstum bei steigender Arbeitslosigkeit**

Diese Kurzbeschreibung der wirtschaftlichen Lage konzentriert sich bewußt auf das Sozialproduktwachstums sowie dessen Komponenten. Denn hier gilt es die Irrtümer der Prognose für einen kurzen Zeitraum aufzuklären. Die sich im Trend vollziehende Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums hat eben mittlerweile auch das Konjunkturbild verändert. Wo es keine sich selbstverstärkenden Aufschwünge aus der Krise - etwa vergleichbar der Entwicklung von 1966 bis 1970 - mehr gibt, da treten eben auch nicht mehr derart starke Abschwünge auf. So erklärt sich auch die Tatsache, daß nun schon im siebten Jahr ein konjunktureller Abschwung nicht eingetreten ist. Der Wachstumspfad, der an Dynamik verloren hat, muß künftighin auch bei Konjunkturprognosen stärker berücksichtigt werden. Betrachtet man den langfristigen Pfad wirtschaftlichen Wachstums, so scheint dieser in ein im Durchschnitt stetiges Wirtschaftswachstum auf jedoch deutlich geringerem Niveau einzumünden. Da sind dann kleinere konjunkturelle Bewegungen in der Bandbreite von 3 % bis

-1 % durchaus zu erwarten. Erklärt werden muß also der langfristige Entwicklungstrend wirtschaftlichen Wachstums unter Berücksichtigung des Einsatzes neuer Technologien. Dazu ist in den bisherigen Memoranden wichtige Arbeit geleistet worden. Sie muß jetzt aber auch für die konjunkturelle Entwicklung stärker genutzt werden. Weiterhin erweist sich mit dem Relevanzgewinn des Dienstleistungssektors - der Anteil an der Bruttowertschöpfung in Preisen von 1980 ist von 1960 mit 35 % auf rd. 42 % seit Beginn der achtziger Jahre gestiegen - das bisherige Prognosemodell für Konjunkturen als problematisch (vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, August 1988). Untersuchungen in den USA zeigen, daß der Dienstleistungssektor weniger konjunkturabhängig ist, während sich die bisherigen Prognosemodelle immer noch vorrangig auf das instabile warenproduzierende Gewerbe konzentrieren. Hier ergibt sich - wie überhaupt zum Problemkomplex Dienstleistungssektor - Forschungsneuland, das dringend erschlossen werden muß.

Die bittere Eigenschaft dieser moderaten Wachstumsentwicklung bildet die Tatsache, daß sich mit ihr ein Anstieg der Arbeitslosigkeit vollzieht. Während in den Monaten April bis Juni die Zahl der Beschäftigten um 30.000 zunahm, sind 40.000 zusätzlich arbeitslos geworden. Die Höhe der Arbeitslosigkeit bewegt sich damit auf dem Niveau des Frühjahrs 1986. Bis zum Jahresende wird insgesamt ein Anstieg um über 50.000 Arbeitslose erwartet. Dabei wäre das Bild noch dramatischer, würden nicht die Arbeitszeitverkürzungen - zum 1.4. dieses Jahres in der Metallindustrie um 1 % - zur Ausweitung der Beschäftigung beitragen. Mit der Konzentration der unternehmerischen Sachkapitalbildung auf die Ausrüstungsinvestitionen werden die Produktionsinnovationen auf der Basis neuer Technologien in die Betriebe der Güter- und Dienstleistungsproduktion transportiert. In der mittleren Frist gehen damit netto mehr Arbeitsplätze verloren als an anderer Stelle hinzugewonnen werden. Damit zeigt sich: die Strategie der Stärkung des privatwirtschaftlichen Wachstums vermag die Beschäftigungskrise nicht zu lösen.

Hermann Bömer

**K u r z g u t a c h t e n:**

Die wahrscheinlichen fiskalischen und regionalen Auswirkungen der Kooperation Krupp-Mannesmann im Bereich der Roheisen- und Rohstahlproduktion sowie der Kooperation Krupp-Thyssen im Sektor Schwere Profile und Halbzeug im Duisburger Raum. Einige Überlegungen zu einer alternativen Krisenlösungsstrategie

**Vorbemerkungen**

a) Viele Beobachter und Betroffene der Stahlszenerie verstehen die Welt nicht mehr. Zunächst wurden im Herbst und Winter 1987/88 Argumente aufgefahren (Überkapazitäten; Rationalisierungsnotwendigkeiten; Stahl = veraltete Industrie usw.), um den Stillegungsbeschuß für Rheinhausen zu begründen. Knapp ein halbes Jahr später nun werden Stahlarbeiter aus dem Urlaub zurückgerufen, um den Auftragsboom abwickeln zu können. Und ohne großartige Proteste der Stahlkonzerne ist nun auch das EG-Quotensystem für Warmbreitband und Schwere Profile zum 1.7.1988 aufgehoben worden, ohne daß es zu einem rapiden Preisverfall für die betroffenen Produkte kommt. Im Gegenteil! Die Preise steigen!

Wie ist dieser Umschwung zu erklären? Erstens sind die Kapazitäten für die Erzeugung von Rohstahl und bestimmte Walzstahlsorten in der Bundesrepublik seit 1980 bereits drastisch reduziert worden (von 68,9 Mio. t 1978 auf 47,3 Mio. t 1986). Damit lag im schlechten Stahljahr 1986 die Kapazitätsauslastung bei einer Produktion von 37,1 Mio. t Rohstahl bei 78,4 Prozent, während sie im schlechten Stahljahr 1982 (35,9 Mio. t Produktion) noch bei 54,8% lag, wobei 85 Prozent als Vollauslastung gelten. Eine für 1988 durchaus mögliche Erhöhung der Produktion aufgrund der guten Stahlnachfrage auf 39 Mio. jato bei weiter reduzierter Kapazität auf ca. 45 Mio. jato würde die Kapazitätsauslastung auf 86,7 Prozent ansteigen lassen und damit praktisch zur Produktion an der technischen und personellen Kapazitätsgrenze führen. Auch die stark gestiegenen Brammenimporte bestätigen diese These. Dies ist die Realität des Sommers 1988. Damit können die in den 70er Jahren aufgebauten strukturellen Überkapazitäten, die im wesentlichen das Resultat der konkurrenzbedingten Überakkumulationsdynamik waren (vgl. hierzu MEMORANDUM '81 und SONDERMEMORANDUM Stahl 1987), mit Ausnahme weniger Walzstahlarten (z.B. Schwere Profile) in der BRD als abgebaut gelten. Die Beschußlage zur Stillegung von Rheinhausen resultiert damit einerseits aus der spezifischen Einschätzung der mittel- und langfristigen Absatzperspektiven für Krupp und Mannesmann sowie den

Überschuldungsproblemen der Krupp Stahl AG und andererseits der neuen konzernstrategischen Entscheidung, auch im nächsten Stahlkonjunkturtal an der Kapazitätsgrenze produzieren zu wollen. Man stellt sich insofern auf eine neue Situation ein. Während die Stahlkonzerne früher Kapazitätsreserven hielten, um auch im Stahlboom sämtliche Aufträge abwickeln zu können, versuchen sie nun, die Nachfragespitzen durch Importe zu decken und stattdessen für eine permanente Vollauslastung der Anlagen in der BRD zu sorgen. Hoesch hatte diesen Weg mit dem drastischen Kapazitätsschnitt zu Beginn der 80er Jahre eingeschlagen und konnte damit seine Ertragssituation wieder radikal verbessern.

Zugleich darf die aktuell gute Konjunktursituation nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Krupp-Stahl-AG das schwächste Kettenglied der großen Stahlkonzerne ist und bleiben wird. Und auch die aktuell relativ gute Röhrenkonjunktur darf nicht verdecken, daß Mannesmann an einer permanenten Vollauslastung des Werkes Huckingen interessiert ist. Schließlich ist der Verkauf des 50-prozentigen ANT-Anteils an BOSCH (für ca. 650 Mio. DM) sicherlich nicht aus freien Stücken erfolgt, als die Mannesmann AG 1987 Fichtel & Sachs erwarb, sondern wegen der in der Tat für den Konzern unbefriedigenden Erlös- und Gewinnsituation im Röhrengeschäft der Jahre 1986 und 1987.

b) Das vorliegende Kurzgutachten wurde mit seiner hauptsächlichen Argumentationslinie, die inzwischen nicht verändert wurde, mit Datum vom 11.2.1988 dem Betriebsrat zugeschickt und aus verschiedenen Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, nicht veröffentlicht. Inzwischen liegen die Ergebnisse des "Vermittlungsangebots" von Ministerpräsident J. Rau vor. Die Grundsatzargumente zu den wahrscheinlichen finanziellen und regionalwirtschaftlichen Folgen der nunmehr bis auf Restbetriebe beschlossenen Stilllegung der Hütte haben quantitativ und qualitativ an Aktualität nichts verloren. Es wird zunächst davon ausgegangen, daß die nunmehr gemachten Zusagen von KS und MRW über den Erhalt von 700 und die Neuschaffung von 800 Arbeitsplätzen tatsächlich eingehalten werden. Es bedarf jedoch keines ausführlichen Hinweises, daß die Durchsetzung und Kontrolle dieser Zusagen nicht leicht fallen wird, zumal an der Vertragsstreuie des KS-Vorstandes angesichts der Erfahrungen des letzten Jahres berechtigte Zweifel bestehen.

c) Insgesamt haben die kritischen Analysen zur Einschätzung der Strategie der Stahlkonzerne immer wieder deutlich gemacht, daß die Gesamtoperationen der Stahlkonzerne nicht mehr ausschließlich aus Renditegesichtspunkten der Einzelkonzerne oder gar nur der Stahl-Sparten zu erklären sind. Die Alleingangskonzepte der Jahre 1983-1987 waren schließlich das Ergebnis gescheiterter

Neulösungskonzepte für die gesamte Branche, deren Kernpunkte im Moderatorenkonzept vom Jan. 1983 unter der Federführung von A. Herrhausen, nunmehr alleiniger Vorstandssprecher der Deutschen Bank, ausgearbeitet wurden. Insbesondere Krupp hatte verschiedene Anläufe unternommen, um die damalige Enge des Marktes durch Fusionslösungen zu bewältigen:

1981/82: Krupp Stahl - Hoesch-Estel

1983 : Gruppe Rhein (Thyssen-Krupp) im Moderatorenkonzept

1984/85: Krupp - Klöckner

1987/88: Krupp - Mannesmann (+ Thyssen im Hintergrund).

Zur Kooperation Krupp-Mannesmann-Thyssen ist anzumerken, daß die Thyssen Stahl AG 25 % des Aktienkapitals von MRW besitzt, also nicht nur durch die Übernahme der Schienen- und Vormaterialproduktion für Schmiedeerzeugnisse an diesem Deal beteiligt ist.

Im SONDERMEMORANDUM Stahl der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (vgl. MEMO-FORUM Nr. 11, Bremen, Juni 1987) hatten wir deutlich gemacht, daß die bundesdeutsche Stahlindustrie vermutlich bereit ist, zur Absicherung ihres enorm hohen indirekten Stahlaußenhandelsüberschusses (für 1985 z.B. 12,3 Mio. t Rohstahläquivalent bei 5,7 Mio. t direktem Exportüberschuß, resultierend aus der starken Weltmarktposition der drei Paradebranchen KFZ-, Maschinenbau und Elektrotechnik; vgl. Eurostat, Statistisches Jahrbuch 1986, S. 94) einen weiteren Kapazitätsschnitt im Vorgriff auf die Ende der 80er Jahre zu erwartenden konjunkturellen Schwierigkeiten sowie die Pressionen der EG-Kommission vorzunehmen. Da die Alleingangskonzepte bei einigen Unternehmen an ihre Grenzen gestoßen bzw. ausgereizt sind (-24 % Arbeitsplätze bei lediglich 6 % Produktionsrückgang für Rohstahl von 1980-1986; vgl. MEMO-FORUM 11, Juni 1987, S. 4) und dieses Tempo der Rationalisierungsbemühungen ohne die Stilllegung ganzer Standorte nicht weiter fortgesetzt werden kann, war 1987 das Jahr der Einleitung dieser Politik (Hattingen, Maxhütte, Oberhausen, Rheinhausen, Osnabrück). Da bislang das EG-Quotensystem den Konkurs des jeweils schwächsten Kettengliedes der Stahlkonzerne verhindert hatte, mußte für Krupp Stahl eine Fusionslösung her, um nicht aus dem hochprofitablen Qualitätsflachbereich herausgedrängt zu werden und trotzdem die bundesdeutsche Bringschuld (Stilllegung von Schweren Profilstraßen und Rohstahlkapazitäten) für Brüssel zu präsentieren. Daß sich mit Mannesmann ein geeigneter Fusionspartner anbot, hängt mit den aus der Sicht des MRW-Vorstandes langfristig nicht sehr günstigen Absatzerwartungen von MRW (die auch durch die aktuell gute Konjunktur für nahtlose Rohre nicht korrigiert werden) zusammen.

d) Nach Ablieferung meines Kurzgutachtens vom 11. Februar 1988 sind neue Papiere veröffentlicht worden, die eine tiefergehende Beurteilung der Motive sowie der quantitativen Wirkungen der Fusion auf dem Gebiet der Rohstahl- und Vormaterialerzeugung für KS und MRW ermöglichen sowie betriebswirtschaftliche Alternativen aufgezeigt haben. Neu hinzugekommen sind die folgenden Papiere:

- Stadt Duisburg/IHK Duisburg, Duisburg 2000. Perspektiven für eine neue wirtschaftliche Entwicklung, Duisburg, Januar 1988
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Veränderungen der stahlwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihr Einfluß auf die Stahlproduktion in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag der Krupp-Stahl-AG und der Mannesmann-Röhren-Werke AG, Essen, Januar 1988
- Krupp Stahl - Mannesmann Röhrenwerke - Thyssen Stahl, Kooperation bei der Stahlerzeugung am Standort Duisburg, o.O. (Duisburg), Februar 1988
- Betriebsrat Werk Rheinhausen, Krupp-Mannesmann Gemeinschaftshütte, Modellvorschläge, o.O. (Duisburg), März 1988
- Stahl Consulting, Standortsicherung Werk Rheinhausen, Krupp Stahl AG, o.O. (Düsseldorf), April 1988, (im Text als "Resch-Gutachten" bezeichnet)
- Krupp-Stahl AG, Information für die Presse vom 8.4.1988, Bochum
- Betriebsrat Werk Rheinhausen der Krupp Stahl AG, Stellungnahme des Betriebsrates zum Stand der technischen und wirtschaftlichen Diskussion des Betriebsrats-Modells, Duisburg, 10.4.1988
- Betriebsrat und IGM Vertrauenskörperleitung, Jugendvertretung der Krupp Stahl AG, Werk Rheinhausen, IGM-Verwaltungsstelle Duisburg (Hrsg.): Rheinhausen muß Leben - Erhalt aller Stahlstandorte. Eine Dokumentation der Krupp Stahlarbeiter in Rheinhausen, überarbeitete und erweiterte Auflage, o.O. (Duisburg), o.J. (April 1988)
- Arbeitskreis Ruhrgebietskonferenz (Hrsg.), Reader (Dokumentation) zur Ruhrgebietskonferenz Oberhausen, 6. Dezember 1987, Oberhausen o.J. (1988)
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, MEMORANDUM '88 (mit dem Schwerpunktthema Regionalpolitik), Köln 1988
- Krupp Stahl AG, Bilanzpressekonferenz (20.5.1988)
- Mannesmann AG, Bericht über das Geschäftsjahr 1987, Kurzfassung, Düsseldorf 1988

e) Nicht zuletzt auf Druck der Abwehrkämpfe in Rheinhausen und darüber hinaus von großen Teilen der Bevölkerung des Ruhrgebiets (vgl. z.B. den Aktionstag vom 10.12.1987, nach Meinung eines Kommentators der FAZ eine "generalstreikähnliche Situation"; vgl. ebenfalls die erste Ruhrgebietskonferenz am 6.12.1987 in Oberhausen mit ca. 700 Teilnehmer/innen) fand am 24.2.1988 in Bonn die Montankonferenz für das Ruhrgebiet statt. (Die für das Saarland fand im

Juli 1988 statt.) Die Beschlüsse dieser Konferenz gilt es in eine neue Gesamteinschätzung der wahrscheinlichen zukünftigen Entwicklung der Regionalwirtschaft im Raum Duisburg einzubeziehen. Dabei ist speziell die Frage zu beantworten, in welchem Ausmaß neue (Ersatz-)Arbeitsplätze in der Arbeitsmarktregion Duisburg geschaffen werden (vgl. hierzu Kapitel 8 und 11).

f) Da im Sommer 1988 noch über die entsprechend notwendigen Interessenausgleiche und Sozialpläne verhandelt wird, die wahrscheinlich einige Änderungen gegenüber der Planung vom Dezember 1987 beinhalten (vgl. Tab. 2), kann z.Zt. nicht mit genauen Zeitplänen des Belegschaftsabbaus, der Umsetzung in den Konzerngesellschaften usw. kalkuliert werden.

g) Das RWI (RWI, 1988) schätzt in Übereinstimmung mit dem International Iron and Steel Institut (IISI), daß der Stahlverbrauch in den Industrieländern bis 1995 jahresdurchschnittlich um 1 Prozent sinken wird, von 330 auf 301 Mio. t, während er in den Entwicklungsländern um 3,5 Prozent pro Jahr steigen wird. Da in den Entwicklungsländern diese steigende Nachfrage (der Bedarf liegt natürlich viel höher) aus wachsenden eigenen Kapazitäten gedeckt werden wird, müssen sich, falls keine radikale Änderung der Weltwirtschaftsordnung zugunsten dieser Länder durchgesetzt wird, die hochentwickelten Länder damit auf eine moderate Senkung der Nachfrage einstellen. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik teilt in ihrem Sondergutachten von 1987 diese Einschätzung. Auch eine Änderung der Wirtschaftspolitik in Richtung eines ökologischen Umbaus wird per Saldo den Stahlbedarf wohl kaum steigen lassen, da der tendenziellen Zunahme z.B. von Spundwänden und Schienen eine Abnahme z.B. für Autobleche und Getränkedosen gegenüberstehen würde.

Strittig ist damit nicht die Notwendigkeit der moderaten Reduzierung der Stahlkapazitäten und des Strukturwandels, sondern die Art und Weise, wie und mit welchen sozialen Folgen er durchgesetzt wird: entweder mit einer vorausschauenden Struktur-, Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik, die Zug um Zug Ersatzarbeitsplätze schafft, oder in Form einer schockartigen Kahlschlagpolitik, wie sie von den Stahlkonzernen betrieben und von Bonn und Düsseldorf akzeptiert wird.

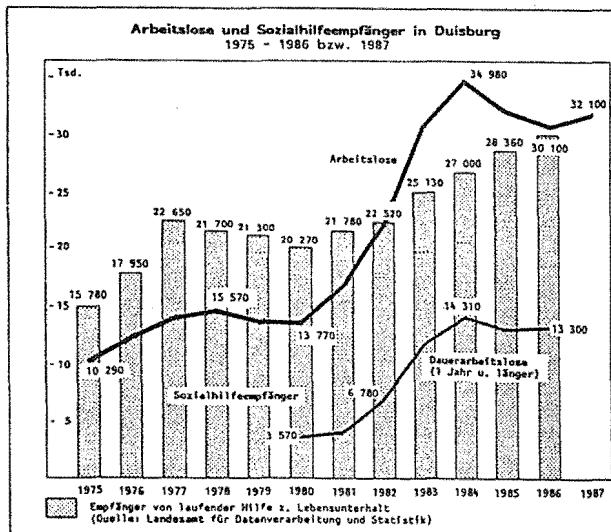
Eine besondere Bedeutung muß deshalb dem (Planungs-)Zeitraum für die Umprofilierung der regionalen Beschäftigung beigemessen werden.

## 1. Die Arbeitsmarktlage in Duisburg, Prognosedaten für das Jahr 2000 und die wahrscheinlichen Konsequenzen der Kooperation Krupp/Mannesmann/Thyssen

Die Fakten sind bekannt. Die Arbeitslosenzahl lag in Duisburg Ende Januar 1988 bei 34.695, das sind 17,7 Prozent, im März 1988 bei 35.018 = 17,8 %. Die Zahl der registrierten Arbeitssuchenden lag im Januar 1988 bei 43.455 (März 1988: 43.824), denen 1.396 (März 1988: 1.429) offene Stellen gegenüberstehen. Zugleich arbeiteten in Duisburg im Dez. 1987 7.297 Beschäftigte in Kurzarbeit (März 1988: 6.569). 1975, im ersten Jahr der Stahlkrise, waren in Duisburg lediglich 7.905 Arbeitslose gemeldet, 1980 12.988.

Schaubild 1 zeigt den dramatischen Anstieg von Arbeitslosigkeit, Dauerarbeitslosigkeit und Armut in Duisburg.

Schaubild 1:



Quelle: Stadt Duisburg/IHK Duisburg, Duisburg 2000. Perspektiven für eine neue wirtschaftliche Entwicklung, Duisburg 1988, S. 15

Im Zeitraum 1975–1985 sank die Beschäftigtenzahl in der Duisburger Stahlindustrie von 60.507 auf 43.759 (-28%), obwohl die Roheisenproduktion im gleichen Zeitraum von 13,6 auf 15,4 Mio. t anstieg und die Rohstahlproduktion bei 15,9 Mio. t (1975 und 1985) lag. Der gesamte Beschäftigtenabbau 1975–1985 beruhte damit in Duisburg fast ausschließlich auf Rationalisierungsmaßnahmen, Teilstilllegungen, Programmbereinigungen, besserer Auslastung der bestehenden Anlagen durch Quotentausch usw.

Tabelle 1: Beschäftigte in der Duisburger Stahlindustrie 1975-1985

Konzern	1975	1985	Saldo
Thyssen	36.753	30.165	- 6.588
Mannesmann	11.518	6.229	- 5.289
Krupp	11.723	7.015	- 4.708
Kupferhütte	513	350*	- 163
insgesamt	60.507	43.759	- 16.748

\* Die Beschäftigten der Kupferhütte werden ab 1983 nicht mehr nach Eisen- und NE-Beschäftigten erfaßt (IHK versch. Jg.)

aus: Kötter/Poppensieker/Schoch, Stadtteilentwicklungskonzept DUISBURG Meiderich-Berg, Diplomarbeit, Universität Dortmund, Fachbereich Raumplanung, Dortmund 1987, S. 51

Vgl. auch ausführlich zu den "Perspektiven der eisenschaffenden Industrie in Duisburg 1961-2000", Stadt Duisburg, Amt für Statistik und Stadtentwicklung (G. Bensch), April 1987, hektographiert

Der größte Teil des Rückgangs der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe von 1978-1985 (-21,9 %) und folglich der Hauptgrund für das Hochschnellen der Arbeitslosigkeit geht damit auf die Entwicklung in der Stahlindustrie zurück.

Die gleiche Erfahrung ist übrigens in Dortmund gemacht worden: beschäftigten die Hoesch-Werke im Stahlbereich im September 1979 noch 24.300, so waren es Ende 1987 noch ca. 12.000. Im gleichen Zeitraum kletterte die Arbeitslosenquote von 5,7 % auf mehr als 17 Prozent. Daß dies hauptsächlich, aber nicht nur auf die Hoesch-Politik zurückzuführen ist, liegt an der im Vergleich zu Duisburg unterschiedlichen Bergbau-Entwicklung. Im Gegensatz zu Dortmund blieb die Beschäftigtenzahl im Bergbau in Duisburg in der 1. Hälfte der 80er Jahre fast konstant. Dies wird sich jedoch in den nächsten Jahren drastisch ändern, wenn die RAG-Planung für das westliche Ruhrgebiet durchgezogen wird (vgl. Kap. 9).

Übersicht 1 liefert die Prognosedaten für die wichtigsten Kennziffern über den Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt und die Einwohnerentwicklung aus der Sicht der Stadt und der IHK Duisburg vom Januar 1988.

Die Prognosedaten für die Beschäftigungsentwicklung im Stahlsektor sind der Spezialanalyse des Amtes für Statistik und Stadtentwicklung der Stadt Duisburg vom April 1987 entnommen. Diese Analyse wurde vor der Ankündigung der Schließung von Rheinhausen gemacht. Während der Wert 34.000 für 1990 aus meiner Sicht realistisch ist, dürfte die Zahl 23.000 für das Jahr 2000 eher zu

**Übersicht 1: Synopse der Prognose-Eckdaten**

	1980	1985	1990	2000
<b><u>Beschäftigte</u></b>				
insgesamt	239.000	221.000	208.000	188.000
im Stahlsektor	58.000	46.000	34.000	23.000
<b><u>Ausbildungsstellenmarkt</u></b>				
Neuabschlüsse (Stellen)	5.500	5.800	4.500	3.900
Nachfragepotentialüberhang	-	2.000	1.000	...
Auszubildende	13.000	16.500	12.500	11.500
<b><u>Einwohner</u></b>				
insgesamt	576.000	532.000	508.000	457.000
Sozialhilfeempfänger*	20.000	28.000	33.000	...
Arbeitslose	14.000	32.000	32.000	28.000
mit Sozialhilfeempfang	1.000	7.000	9.000	...
<b><u>Hilfen für Arbeitslose</u></b>				
Mio. DM	3	33	50	...

\* nur Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Quelle: Stadt Duisburg/IHK Duisburg, 1988, S. 2

pessimistisch sein, da eine Beibehaltung des Rationalisierungstempos der 80er Jahre in der Duisburger Stahlindustrie in den 90er Jahren eher schwierig ist, weil schon heute die Werke personell stark unterbesetzt sind und weil Duisburg nach wie vor Hauptstandort der westeuropäischen Stahlindustrie bleiben wird.

Andererseits wird in "Duisburg 2000" angemerkt, "daß die Einschätzung hinsichtlich des (gesamten, H.B.) Arbeitsplatzabbaus insofern optimistisch ist, als angenommen wird, daß es im Verflechtungsbereich des Stahlsektors kaum zu Arbeitsplatzverlusten kommt." (Stadt Duisburg/IHK, Duisburg 2000, a.a.O., S. 31) Dieser Optimismus ist jedoch unbegründet, wie weiter unten gezeigt wird.

Die Eckdaten (Übersicht 1) dürften damit bezüglich der Arbeitslosenzahl eher noch zu optimistisch sein. Daß keine Angaben über die wahrscheinliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten gemacht wurden, ist für das Jahr 2000 ver-

ständlich, weil die Quote als Quotient der am Wohnort Duisburg gemeldeten Arbeitslosen zu den abhängig Beschäftigten dieses Orts berechnet wird. Letztere Zahl hängt jedoch ab von der Entwicklung des Erwerbsfähigkeitspotentials, das über einen langfristigen Zeitraum maßgeblich von der Alterspyramide, den Wanderungsbewegungen und von den Erwerbsquoten abhängig ist - alles Zahlen, die äußerst schwierig zu schätzen sind.

Im Kooperationsfall Krupp-Mannesmann müssen die Gesamtauswirkungen der Kooperation auf den regionalen Arbeitsmarkt betrachtet werden, also auch die Wirkungen bei Mannesmann, Thyssen, den Zulieferfirmen, den "benachbarten Unternehmen", kurz der gesamten Regionalwirtschaft.

Im "Memorandum zur unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit Krupp Stahl/MRW/ Thyssen Stahl" Nov./Dez. 1987 (im folgenden zitiert als "KMT-Memorandum") wurde folgender Personalplan vorgelegt:

Tabelle 2: Personalplan für die Kooperation KTM

Stand	31.12.87	9.650 (davon 5.300 Krupp/4.350 MRW)
Reduzierung	1988	-3.050 (davon 2.000 Krupp/1.050 MRW)
weitere Reduzierung (bis 1990/91)		-2.300
Z i e l		4.300 (davon jeweils 2.150 von MRW und Krupp)

Da im Verhandlungsergebnis der Erhalt bzw. die Neuschaffung von 1.500 Arbeitsplätzen zugestanden wurden, wird im folgenden mit einem direkten Arbeitsplatzverlust von 3.850 gerechnet.

Als Faustregel für die Schätzung des indirekten Arbeitsplatzverlustes kann gelten, daß pro vernichtetem Arbeitsplatz im Stahlsektor ca. 1,5 weitere Arbeitsplätze in vor- und nachgelagerten Bereichen (bis hin zum Tertiärsektor) verloren gehen, sofern die Ursache im Produktionsrückgang in der Stahlproduktion liegt und sofern nicht Zug um Zug neue Arbeitsplätze (Ersatzarbeitsplätze) geschaffen werden. (Diese Schätzungen beruhen auf Berechnungen der RWI Essen; vgl. hierzu Brune/Hennies-Rautenberg/Löbbecke 1978 und M. Köppel 1984)

Eine Besonderheit der Schätzung der Beschäftigungseffekte der Stillegung Rheinhausen besteht darin, daß die Produktion von Roh- und Walzstahl bei dieser Kooperation nicht bzw. nicht wesentlich - auch die Stillegung der Profilstraße wird durch eine Produktionserhöhung bei Thyssen ausgeglichen - gesenkt wird, sondern nach Duisburg/Thyssen-Ruhrort und Mannesmann-Hückingen verlagert werden soll. Folglich sind die negativen Beschäftigungswirkungen für die Zuliefererbetriebe und im gesamten übrigen Verflechtungsbereich nicht so hoch anzusetzen wie in den RWI-Studien. Wir sollten deshalb statt des Faktors 1,5 vom Faktor 1,0 ausgehen. (In Anlage 0 werden Alternativwerte (0,5; 0,8; 1,2) berechnet.) Folglich werden 3.850 Arbeitsplätze bei Krupp und Mannesmann sowie 3.850 in den vor- und nachgelagerten Bereichen verlorengehen. Der Gesamteffekt wird sich Zug um Zug einstellen. Schock- und Spätwirkungen wie das Angstsparen der Betroffenen, die Streckung, Zurückstellung bzw. Streichung von Investitionen im Bereich Handel, Handwerk, Bauwirtschaft usw. im Raum Duisburg und speziell in Rheinhausen machen das Ergebnis nicht genau kalkulierbar. Erfahrungen mit ähnlich schwerwiegenden Eingriffen in das Arbeitsplatzangebot in Großstädten verweisen jedoch darauf, daß die Effekte nicht schockartig auftreten, es sei denn, sie fallen (wie in Dortmund von 1980 bis 1983) mit einem drastischen Konjunktureinbruch zusammen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird in der Errichtungsphase zunächst andere (höhere) Beschäftigungseffekte aufweisen als in der dann folgenden Betriebsphase. Je nach dem ob die neuen Betriebe in neuen Gebäuden oder aber in alten Hallen angesiedelt werden, und in Abhängigkeit von den zusätzlich neuen Infrastrukturinvestitionen, die für die Industrie- bzw. Dienstleistungs- oder Gewerbebetriebe notwendig sind, kann in der Errichtungsphase der versprochenen 800 neuen Arbeitsplätze der tatsächliche dauerhafte Gesamteffekt der Schließung der Hütte nicht unmittelbar in Erscheinung treten. Bekannt ist außerdem, daß für die neuen Betriebe keine Garantie für ihre dauerhafte Existenz abgegeben werden wird. Die diesbezüglichen Erfahrungen in anderen Krisenregionen der EG sind z.T. niederschmetternd. Schließlich ist bei dem im Gespräch befindlichen Krupp-Atlas-Elektronik-Werk noch zu prüfen, ob nicht lediglich eine Verlagerung aus der Krisenregion Bremen in die Krisenregion Ruhrgebiet/Duisburg beabsichtigt ist.

Für das Ruhrgebiet muß in der gegenwärtigen Wirtschaftssituation und bei der gegenwärtig betriebenen Wirtschaftspolitik unterstellt werden, daß Ersatzarbeitsplätze, die diesen Verlust von 7.700 Arbeitsplätzen kompensieren könnten, nicht zur Verfügung stehen. Deshalb muß von einer Steigerung der Arbeitslosigkeit in der genannten Höhe ausgegangen werden. Stünden die Ersatzarbeitsplätze in ausreichender Qualität und zumutbarer Entfernung zur Verfü-

gung, so wäre aus regionalpolitischer Sicht kein gravierender Einwand gegen Betriebsschließungen, Kooperationen usw. zu erheben, sofern eine adäquate 'Zug um Zug-Planung' und Qualifikationspolitik erfolgt. Diese Aussage ist allerdings insofern problematisch, als auch das heutige Niveau der Massenarbeitslosigkeit in Duisburg unerträglich hoch ist.

Wo steigt die Arbeitslosigkeit an? Die direkte Personalreduzierung bei Krupp und Mannesmann wird wie folgt spezifiziert. Für Mannesmann liegt diese Spezifikation nicht vor. Sie wird deshalb geschätzt. Für Krupp liegen die Zahlen des Entwurfs des Interessenausgleichs (Stand 28.6.88) zugrunde.

Tabelle 3: Methoden der Personalreduzierung bei Krupp und Mannesmann bis Ende 1991

Form der Reduzierung	Krupp	Mannesmann (geschätzt)
Stand 1.1.88	5.260	4.350
Sozialplan	1.020	1.300
(davon Null-Beschäftigungsgesellschaft)		(500)
Versetzung im Konzern	290	250
Übernahme durch Thyssen	200	
Bayer	480	
Sonstige	40	
Fluktuation/Abfindung/ Warteschleife	380	600
Verbleib am Standort Rheinhausen	700	
Übergang auf HKM	2.150	2.150

Quelle: Interessenausgleich Vorstand KS AG und BR Werk Rheinhausen (Entwurf, Stand 28.6.1988) sowie eigene Schätzung

4.600 Arbeitsplätze entfallen in Rheinhausen, während in Hückingen nach der Reduzierung auf 3.300 bis Ende 1988 wieder auf 4.300 aufgestockt werden soll (vgl. Tab. 2). Gleichzeitig sollen in Rheinhausen 800 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In welchen Orten und Regionen der Verlust von direkt 3.850 als zusätzlich gemeldete Arbeitslose bei den Arbeitsämtern in Erscheinung treten, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die nur mit größerem Zeitaufwand empirisch ermittelt werden können. Relevant sind insbesondere die Wohnortverteilung der aktuell Beschäftigten von Krupp und Mannesmann, desgleichen der zukünftigen Jugendlichen und sonstigen Arbeitskräfte, die in Rheinhausen und Hückingen Ausbildungs- und Arbeitsplätze gefunden hätten, ebenso die Zielorte der konzern-internen Versetzungen und der Übernahmen durch benachbarte Unternehmen (z.B. die Bayer-AG); schließlich die Wohnorte derjenigen Arbeiter und Angestellten, die selbst kündigen, die Abfindung kassieren bzw. aus sonstigen Gründen die Betriebe verlassen und nicht mehr ersetzt werden.

Insgesamt nehmen wir an, daß langfristig 80 % des direkten Arbeitsplatzverlustes in Duisburg (incl. Rheinhausen) auch als zusätzliches Arbeitslosenpotential in Erscheinung treten wird, davon ein großer Teil direkt in Rheinhausen. Dieser Effekt wird hauptsächlich in der Form eintreten, daß die jungen Auszubildenden, selbst wenn in Rheinhausen die Ausbildungskapazitäten im bisherigen Ausmaß bestehen bleiben würden, anschließend nicht oder nur zum Teil von den neuen Hüttenwerken Krupp-Mannesmann übernommen werden. Kurz- und mittelfristig wird die Arbeitslosigkeit auch in den Zielorten der Versetzungen und Übernahmen steigen, weil in den betreffenden Werken die Übernahme von AZUBIS und Einstellung anderer Arbeitskräfte in Höhe der Übernahmekontingente verringert werden wird. Bei besserem Konjunkturverlauf würde die hierdurch mögliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit nicht eintreten.

Die indirekten Arbeitsplatzverluste von ebenfalls 3.850 werden - grob geschätzt - je zur Hälfte in Duisburg und im restlichen Ruhrgebiet und über dessen Grenzen hinaus zur Erhöhung der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen führen, z.B. in den Wohnorten, in denen die Beschäftigten der zahlreichen Fremdfirmen wohnen.

Ca. 5.000 ( (0,8 x 3.850) + (0,5 x 3.850) = 5.005 ) der wegen der Kooperation insgesamt entfallenden 7.700 Arbeitsplätze werden sich damit in Duisburg in Form höherer Arbeitslosenmeldungen niederschlagen. Dies würde gegenüber Januar 1988 (34.695) eine Steigerung um etwa 14 Prozent bedeuten bzw. die Arbeitslosenquote in Duisburg auf ca. 20 Prozent steigen lassen.

Die Quote würde also nach den Verhandlungsergebnissen von Anfang Mai 1988 um ca. 2,5 Prozentpunkte steigen. Zusätzlich müssen die Wirkungen der Ruhrkohle AG-Planungen kalkuliert werden (vgl. Kap. 9).

Es dürfte wahrscheinlich sein, daß sich der Gesamteffekt ungleichmäßig auf die Stadtteile verteilt. In Rheinhausen wird vermutlich die Arbeitslosenquote schnell zunächst den Duisburger Durchschnitt erreichen (Juli 1988: Rheinhausen 14,9 %; Duisburg 17,4 %) und dann zu Beginn der 90er Jahre über dem Duisburger Durchschnitt liegen, also eventuell sogar an 25 Prozent heranreichen.

Zu berücksichtigen sind noch zwei Tendenzen bzw. Argumente, die es angeblich notwendig machen, diese Schätzungen nach unten zu korrigieren. Einerseits werde sich die Fernwanderung von jugendlichen Arbeitskräften aus Duisburg, speziell aus Rheinhausen, etwa nach Süddeutschland erhöhen, so daß die Zahl der Erwerbspersonen verstärkt abnehmen und damit die Arbeitslosenquote rechnerisch verringert werde. Dies mag nach dem Schock des Winters 1987/88 durchaus stimmen. Verstärkte Abwanderung wird jedoch andererseits zu zusätzlichen Desinvestitionen in den Sektoren Wohnungswesen, Öffentlicher Dienst, Handel und Handwerk führen. Die Resultate dieser Gegenläufigkeit sind schwer zu schätzen.

Das andere Argument bezieht sich auf die Sozialplänler(innen), die bis zum Zeitpunkt der vorgezogenen Rente als Arbeitslose zählen, es aber in Wirklichkeit nicht seien, da sie ca. 90 % des letzten Nettogehalts erhalten würden. Zwar soll hier nicht bestritten werden, daß damit in der Tat eine besondere Gruppe von Arbeitslosen existiert. Dieser Effekt ist jedoch zeitlich befristet. Die durchschnittliche Verweildauer im Sozialplan beträgt 5 Jahre. Danach verschwindet das Phänomen der 'privilegierten' Arbeitslosen.

#### Schlußfolgerung I

Selbst wenn "kein Mitarbeiter aus wirtschaftlichen Gründen entlassen (wird)", wie es im von KS-Vorstandsvorsitzenden Cromme und KS-Arbeitsdirektor Meyerwisch unterzeichneten Vorstandsbrief der Krupp-Stahl-AG an Ministerpräsident Johannes Rau vom 8. Jan. 1988 hieß, kann keine Rede davon sein, daß "eine wirtschaftliche Auszehrung innerhalb des Wirtschaftsraums nicht gegeben (ist)". Im Gegenteil! Eine derartige Behauptung bedeutet eine grobe Täuschung der Öffentlichkeit. Dies gilt unter sonst gleichbleibenden Bedingungen sogar dann, wenn Teile der durch die Kooperation Krupp-Mannesmann-Thyssen erwirtschafteten Ergebnisverbesserungen in Duisburg für Ersatzarbeitsplätze aufgewendet würden (vgl. Kap. 5).

#### Schlußfolgerung II

Die größten Verlierer werden die Jugendlichen sein, denen Ausbildungsplätze, sofern sie nicht im jetzigen Umfang bei Mannesmann und KS erhalten werden, in

jedem Falle aber qualifizierte Arbeitsplätze vorenthalten werden. Die Übernahmeprobleme nach der Ausbildung der Jugendlichen vergrößern sich nicht nur in Rheinhausen und Hückingen, sondern auch in all denjenigen Standorten, die im Rahmen der Umsetzungsaktion Arbeitskräfte aus Rheinhausen und Hückingen aufnehmen. Dies gilt auch für die Thyssen-Betriebe, die ihrerseits zunächst auch noch mit der Übernahme von Beschäftigten aus Oberhausen und Hattingen befaßt sind, so daß ein Teil der Wirkungen der Arbeitsplatzvernichtung in Oberhausen und Hattingen auf den Duisburger Arbeitsmarkt verlagert wird.

Die Arbeitslosigkeit wird folglich in Duisburg bei Realisierung der Pläne von Krupp und Mannesmann weiter ein drückendes Problem bleiben. Zugleich und dennoch werden Duisburg und auch Rheinhausen nicht "sterben", weil dieser Prozeß im Milieu der sog. Zwei-Drittel-Gesellschaft (besser: Drei-Drittel-Gesellschaft) stattfindet, d.h. einer weiteren Vertiefung der sozialen Gegensätze und Lebenslagen, ihrer "Segmentierung". Eine gute Übersicht zu diesem Problem vermittelt Tabelle 4.

Tabelle 4: Einkommensschichtung in Duisburg im Frühjahr 1986

Haushaltstyp .../	verfügbar.	von 100 Haushalten vom Typ...		
Haushalte mit ...	Einkommen bei Typ I = 100	hatten ein verfügb. Einkommen von ... bis unter ... DM	bis 1.000	bis 3.000 3.000 u.m.
I/...1 Beschäftigten	100	3,5	78,9	17,6
II/...2 und mehr Beschäftigte	139	2,0	51,3	46,7
III/...keinem Beschäftigten	65	38,2	63,8	3,4
IV/...keinem Beschäftigten, aber Arbeitslosen	47	50,2	29,3	-
alle Haushalte	94	14,5	68,3	17,2

Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik und Stadtforschung Perspektiven der Eisenschaffenden Industrie in Duisburg 1961-2000, a.a.O., S. 7

Die sich aus der radikalen Einkommensdifferenzierung entwickelnden wachsenden Konsumausgaben der 'Besserverdienenden' und Reichen in Duisburg schlagen sich allerdings wegen der Nähe zu den 'Einkaufsparadiesen' Düsseldorf und Essen nicht in entsprechenden Umsatzsteigerungsraten für den Duisburger Handel nieder, so daß auch im Dienstleistungssektor keine relevanten Kompensationschancen für die Arbeitsplatzverluste des produzierenden Gewerbes zu erwarten

sind. Den Kaufkraftabfluß nahm und nimmt die Stadt Duisburg (wie alle anderen Ruhrgebietsstädte) deshalb (beinahe zwangsläufig) zum Anlaß, die Einkaufszentren mit hohen Investitionen für die zahlungskräftigen Käuferschichten attraktiver zu gestalten, so daß die Vertiefung der Segmentierung auch ihre städtebauliche und architektonische Ausprägung erhält.

## 2. Kooperation Krupp-Mannesmann-Thyssen nur eine Zwischenlösung?

Es wird von einigen Beobachtern (vgl. z.B. Revier 1/88 sowie Resch-Gutachten) darauf verwiesen, daß die angegebene Rohstahlkapazität der Huckinger Hütte von 4 Mio. Tonnen rechnerisch nicht ausreicht, das Vormaterial für Mannesmann (1987: 2,4 Mio. Tonnen) und Krupp (Vormaterial für Bochum 1987: 2,2 Mio. Tonnen) zu realisieren. Insbesondere reiche die Brammenstranggußkapazität von 2,2 Mio. Tonnen nicht aus, genügend Vormaterial für Bochum und die Großrohrstraße in Mülheim zu produzieren.

Bezüglich der Brammenstranggußkapazität wird jedoch im KMT-Memorandum (S. 6) darauf verwiesen, daß sie mit ca. 60 Mio. DM Investitionen an den gemeinsamen zukünftigen Bedarf angepaßt werden könne. Diese Kapazitätserweiterung erfolgt hauptsächlich durch einen zusätzlichen Pfannendrehturm. Ansonsten sind Zusatzinvestitionen von 50 Mio. DM erforderlich.

Sollte die Brammenkapazität in Huckingen aufgrund einer Verbesserung der Lage auf dem Großrohrmarkt nicht ausreichen, so bestünden meines Erachtens keine wesentlichen Probleme, den Fehlbedarf durch Fremdbezug von Brammen für Bochum zu decken. Insofern sollten die Spekulationen darüber, daß eine gemeinsam von Krupp und Mannesmann betriebene Hütte Huckingen ein nicht lebensfähiger Torso bleiben würde, nicht zu hoch bewertet werden. Vielmehr ist nach wie vor davon auszugehen, daß beide Konzerne ein handfestes materielles Interesse (vgl. Kap. 3) daran haben, Rheinhausen komplett stillzulegen und Huckingen dauerhaft voll auszulasten. Dieser Druck wird auch seitens MRW um so stärker, je geringer aufgrund der langfristigen Schwäche der Röhrenmärkte die Auslastung der Kapazität Huckingens allein durch Mannesmann ist (1987: ca. 79 %, davon ca. 60 % (2,4 Mio. t) Vormaterial für die MRW-Stahlrohrproduktion von 2,2 Mio. t im Jahr 1987 (Kurzfassung Geschäftsbericht, S. 30); Kapazitätsauslastung hier nicht identisch mit der 'Belegschaftsauslastung'). Im übrigen bietet der am 3. Mai gefaßte Beschuß beiden Konzernen die ideale Möglichkeit, den Nachfrageboom des Jahres 1988 voll 'mitzunehmen' und, falls er auch 1989 und eventuell 1990 anhält, die Brammenproduktion in Rheinhausen länger als

geplant aufrecht zu erhalten. Es liegt natürlich auf der Hand, daß, falls der - gemessen an den aktuellen Auslastungsziffern - im 1. Halbjahr 1988 als absurd erscheinende Druck der EG-Kommission in Richtung Stilllegung von Warmbreitbandstraßen in der EG etwa als Folge einer zukünftigen Krise der Automobilindustrie auch eine Anlage in der Bundesrepublik treffen sollte, unter den sechs Anlagen die der Krupp-Stahl-AG wegen der Standortferne zur Rohstahlerzeugung eine bevorzugte Stilllegungskandidatin sein könnte. In diesem Fall würde es dann wahrscheinlich auch Existenzprobleme für die Huckinger Hütte geben. Aktuell sind jedoch alle Warmbreitbandstraßen voll ausgelastet. Und ehe eine der sechs Straßen stillgelegt wird, werden die Konzernleitungen mit Sicherheit versuchen, die noch vorhandenen Mittelbandstraßen zu kappen. KS hat dies mit Wuppermann in Leverkusen selbst vorexerziert.

### 3. Ursachen des Vorstoßes von Krupp und Mannesmann

Frage man danach, warum wenige Monate nach der Konzeptionierung des 'Optimierungsprogramms' 1987/88 für Krupp-Rheinhausen, das im Kern einen Belegschaftsabbau um 2.000 zum Inhalt hatte, die vollständige Aufgabe der Hütte mit Hilfe der Kooperation beschlossen wurde, so lautet die Antwort vermutlich, daß auch trotz der radikalen Kostensenkung mit Hilfe der "Optimierung" die Verlustsituation im Profilbereich nicht entschärft werden konnte, weil Absatzmengen und Preisniveau 1987 zu einer durch die Kostensenkung nicht aufzufangenden Ergebnisverschlechterung geführt haben. Damit sind neben den Gründen, die in den Vorbemerkungen aufgeführt worden sind, einerseits die im Jahre 1987 schleppende Konjunktur, die zum Teil auf die wirtschaftspolitischen Versäumnisse der Bundesregierung zurückzuführen ist, andererseits die Zerschlagung des EG-Quotensystems, die von dem deutschen EG-Kommissar Narjes vorangetrieben worden ist, die Hauptursachen der Krupp-Pläne.

Hinzu kommt als wichtigstes betriebswirtschaftliches Argument des KS-Vorstandes, daß bei Fortsetzung des Alleingangskonzepts von Krupp-Stahl unter der Voraussetzung, daß Rheinhausen nur noch Vormaterial für die Warmbreitbandstraße in Bochum produziert, die Roheisen- und Rohstahlstufe in Rheinhausen überdimensioniert seien. Zwar haben die Betriebsratsmodelle sowie das Resch-Gutachten überzeugende Gegenargumente geliefert. Das Hauptproblem ist jedoch der Wille von KS, MRW und Thyssen, die gemeinsamen Synergievorteile voll auszunutzen. Der Druck seitens MRW resultiert aus dem Absatz- und Preisrückgang für Groß- und Ölfeldrohre (1986/87), die sich aus den chaotischen Verhältnissen auf den Weltenergiemärkten sowie der hemmungslosen Investitions- und

Preiskonkurrenz des Röhrensektors im EG-Raum ergeben haben. Der im Vergleich zum 'Optimierungskonzept' neue Plan der Kooperation beinhaltet nun den grund-sätzlichen, wenn auch hektisch vollzogenen Strategiewechsel vom Alleingang zur Fusionslösung, die in Mehrstandortunternehmen immer neue, i.d.R. viel radikalere Optionen eröffnet als die Fortsetzung des Alleingangskonzepts. Ideologisch verteidigt wird ein solcher Schritt dann regelmäßig mit betriebs- und strukturpolitischen Argumenten, z.B. einem ansonsten irgendwann drohenden Konkurs bzw. der Schließung beider Standorte. (Vgl. hierzu z.B. die Argumente des neutralen Mannes im KS-AR Prof. Krelle wenige Tage vor der Mai-Entscheidung, "Strukturwandel im Revier notfalls mit harten Maßnahmen durchsetzen" (WR, 28.4.1988)). Der Argumentation des KS-Vorstandes, daß die Synergieeffekte für die drei beteiligten Konzerne insgesamt bei Totalschließung der Hütte Rheinhausen am größten sind, können zwar auch rechenbare (d.h. profitable) betriebswirtschaftliche Alternativen entgegengesetzt werden. Dies ist bekanntlich mit den Modellvorschlägen des Betriebsrates und auch mit dem Resch-Gutachten passiert. Aber unter der Voraussetzung, daß in Hückingen nicht die (von Stahl Consulting behaupteten) technischen Schwierigkeiten mit der Brammenstranggußanlage auftreten, ist die Konzentration der Rohstahlproduktion in Hückingen aus Profitgesichtspunkten die radikalste und damit von den Vorständen bevorzugte Lösung. Die erwarteten Gewinne sind bei dieser Lösung höher als beim Zweistandortmodell.

Eine grundsätzlich andere Lösung zur Sicherung beider Standorte muß dagegen neben anderen Maßnahmen (vgl. Kap. 7) die Wiedereinsetzung des EG-Quotensystems im Stabstahl- und Drahtbereich, für Schwere Profile und Warmbreitband sowie die Einbeziehung des Röhrenmarktes in die Quotenregelung bzw. die Errichtung eines effektiveren Röhrenkartells beinhalten. Erforderlich ist mit-hin eine gesamtwirtschaftliche Absicherung der Stahlstandorte durch Marktregulierung, und zwar nicht mit dem Ziel, vorhandene Strukturen zu konservieren, sondern einen geordneten Strukturwandel zu ermöglichen. Insbesondere erscheint es unmöglich, daß eine Kooperation Krupp-Mannesmann die von Mannesmann angegebenen Verluste (ca. 430 Mio. DM 1987 gegenüber 559 Mio. DM in 1986) im Röhrenbereich (MRW) nachhaltig ausgleichen könnte. Außerdem ist es höchst wahrscheinlich, daß nach einer erfolgreichen Kooperation Krupp-Thyssen im Sektor Schwere Profile und Halbzeug die Zusammenarbeit dieser Konzerne im Bereich Leichte Profile und Edelstahl forciert werden wird. Folglich dürfte es wahrscheinlich sein, daß auch nach einer Kooperationslösung die restlichen Standorte und Arbeitsplätze, insbesondere im Krupp-Profilsektor und bei Mannesmann-Röhren weiter unsicher und gefährdet bleiben. Die EG-Marktregulierung erneut durchzusetzen, liegt deshalb im Interesse aller Stahlstandorte und Be-

beschäftigt, ebenso wie im wohlverstandenen langfristigen Interesse der Beschäftigten der metallverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik, die auf dauerhaft enge Kontakte zu einer leistungsfähigen Stahlindustrie angewiesen sind (vgl. hierzu auch die Aussagen des Stahlpolitischen Programms der IG Metall).

Im Gegensatz zu Krupp Stahl ist es Mannesmann gelungen, den von diesem Konzern ausgehenden Druck in Richtung Stilllegung Rheinhausen (vgl. die MRW-Verluste 1986 und 1987) weitgehend aus der öffentlichen Debatte herauszuhalten. Dies hat nicht zuletzt dazu geführt, daß die Belegschaften der verschiedenen Werke von MRW sowie der Mannesmann AG sich nicht in relevantem Umfang an dem Kampf der Krupp-Belegschaft beteiligt haben, obwohl sie selbst (und ihre Kinder) von der Stilllegung des Stahlwerks Rheinhausen etwa im gleichen Umfang (Sozialpläne, Versetzungen im Konzern, AZUBI-Übernahme-Probleme usw.) betroffen werden wie die Kollegen und Gebietseinheiten auf der anderen Seite des Rheins (3 km Luftlinie).

Die MRW-Verluste für 1986 und 1987 sind aus den oben geschilderten Gründen astronomisch hoch. Auf der anderen Seite muß man berücksichtigen, daß neben dem Verkauf des ANT-Anteils an Bosch (ca. 650 Mio. DM Verkaufserlös) die hohen Pachtzahlungen (sie werden in der Sparte Hauptverwaltung verbucht) der MRW für die Huckinger-Hütte an die Muttergesellschaft Mannesmann AG dafür gesorgt haben, daß der Konzern insgesamt noch einen Jahresüberschuß von ca. 130 Mio. DM in 1987 erzielt hat. Insofern wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis für MRW extrem schlecht gezeichnet. Dies dürfte jedoch durchaus im Interesse von Mannesmann-Chef Dieter gelegen haben und liegen, um starken Druck in Richtung 'Stillhalten' ausüben zu können. Dieser Druck wurde und wird noch verschärft durch die Kündigung des Beherrschungsvertrages (und damit der Verlustübernahme) zwischen MRW und Mannesmann AG zum Jahresende 1987.

#### 4. Private und öffentliche finanzielle Auswirkungen der Kooperation

Die jährlichen privaten Verlustminderungen und Gewinne aus der Kooperation sind mit den gesellschaftlichen Kosten der steigenden Arbeitslosigkeit zu bilanzieren. In diesem Kapitel wird dabei zunächst unterstellt, daß die Verwendung der Ergebnisverbesserung durch Krupp und Mannesmann keine positiven Arbeitsplatzeffekte in der Region hat (Fälle I-IV in Tab. 6).

Der im KMT-Memorandum mit 280 Mio. DM/Jahr veranschlagte 'Synergieeffekt' al-

lein für Hückingen, davon jeweils 140 Millionen DM für Krupp und MRW, erscheint nach neueren Angaben weit überhöht. Aktuell gehen Krupp und MRW davon aus, daß die Produktionskosten pro Tonne Brammen in Hückingen bei Vollauslastung auf 385 DM gesenkt werden können, während sie im 3. Quartal 1987 in Rheinhausen bei 421 DM lagen. (Die aktuellen Produktionskosten bei Mannesmann sind uns nicht bekannt.) Danach könnten für Krupp die Brammenkosten pro Jahr um ca. 60 Mio. DM sinken ( $36 \text{ DM} \times 2,06 \text{ Mio. Tonnen} = 73 \text{ Mio. DM} - 13 \text{ Mio. DM}$  Kapitalkosten für die Investitionen in Hückingen). Falls die in Hückingen notwendigen Investitionen höher sind als die im KMT-Memorandum angegebenen 110 Mio. DM, würde der Brammenkostenvorteil natürlich geringer ausfallen. Zusammen mit dem von Krupp mit 115 Mio. DM angegebenen Verlust für die Profilseite in Rheinhausen würde sich damit für diesen Konzern bei vollständiger Liquidierung von Rheinhausen ohne Berücksichtigung der Sozialplankosten und Sonderabschreibungen eine Ergebnisverbesserung von ca. 175 Mio. DM pro Jahr einstellen. Unterstellt man für Mannesmann aktuelle Vormaterialkosten in Höhe der Kosten in Rheinhausen (421 DM), so könnte bei einer Kooperation auch Mannesmann sein Vormaterial um ca. 60 Mio. DM kostengünstiger produzieren.

Die privaten Ergebnisverbesserungen (ohne Berücksichtigung der Effekte bei Thyssen durch die Übernahme aus der Profilproduktion Rheinhausen) belaufen sich demnach auf jährlich  $60 + 60 + 115 = 235 \text{ Mio. DM}$ . Dieser Betrag liegt damit weitaus niedriger als der ursprünglich mit  $280 + 90 = 370 \text{ Mio. DM}$  bezeichnete. Diese privaten Ergebnisverbesserungen müssen unter Berücksichtigung alternativer Verwendungsmöglichkeiten den zusätzlichen gesellschaftlichen Kosten aus der steigenden Arbeitslosigkeit gegenübergestellt werden, die bei einem Ansatz von 30.000 DM pro zusätzlichem Arbeitslosen<sup>1)</sup> 231 Mio. DM betragen.

Die Kosten werden nicht sofort in ihrer Gesamthöhe anfallen, sondern sich in Abhängigkeit vom Tempo der Stilllegung entwickeln.

Der Sonderwertberichtigungsbedarf, für den Mannesmann-Chef Dieter schon Subventionsbedarf angemeldet hat, ist in dieser Kalkulation jedoch noch nicht enthalten. Wird er mit insgesamt 0,8 Mrd. DM angesetzt, so würde hieraus ein weiterer enormer Subventionsbedarf oder eine mehrjährige starke Ergebnisverschlechterung resultieren (z.B. 5 Jahre a 160 Mio. DM) und damit auch eine

1) 30.000 DM je Arbeitslosen ist eine Durchschnittsgröße. Sie beinhaltet Mehrausgaben (Sozialplankosten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe usw.) sowie Mindereinnahmen (Steuern, Sozialbeiträge) für die öffentlichen Kassen. Nicht berücksichtigt sind negative Langzeiteffekte, z.B. die wahrscheinlich ansteigenden Kosten der Kriminalitätsbekämpfung usw. Die Jahreskosten für Sozialpläne liegen über 30.000 DM, die von z.B. Arbeitslosenhilfe beziehenden Menschen darunter; vgl. Anlage 1

Senkung der Steuerzahlung der beiden Konzerne um ca. 400 Mio. DM herbeiführen.

In der Krupp-Mannesmann-Thyssen-Dokumentation vom Februar 1988 werden die Einmalaufwendungen für die Verlagerung und Stilllegung wie folgt beziffert:

**Tabelle 5: Einmalaufwendungen für die Stilllegung und Verlagerung Rheinhausen**

	rund Mio. DM
Teilwertabschreibungen Rheinhausen	800
Sozialplan	150
Investitionen in Hückingen	100
Verlagerungs- und sonstiger Aufwand	300
Auslaufkosten	150

Vgl. KS, MRW, TS-Dokumentation, Februar 1988, S. 27

Insgesamt wird demnach mit einem Einmalaufwand von 1,5 Mrd. DM gerechnet. Diese Summe kann, da die einzelnen Posten nicht näher spezifiziert sind, was im Resch-Gutachten zurecht kritisiert wird, auch aus taktischen Gründen derart hochgerechnet worden sein, um EG, Bundes- und Landesregierung eventuell doch noch zu hohen Stilllegungssubventionen zu pressieren. Aktuell sind für diese Zwecke keine Subventionsprogramme beschlossen. Der Posten Sozialplan (150 Mio. DM) ist der Drittel-Anteil, den die Stahlunternehmen laut Beschuß der Bonner Stahlrunde vom 2.10.1987 selbst zu tragen haben.

Am 20.5.1988 lüftete KS-Finanzchef Fleckenstein anlässlich der Bilanzpressekonferenz erstmals öffentlich das Geheimnis über die bilanztechnischen Überlegungen des Vorstandes zur Problematik der Sonderabschreibung des Werkes Rheinhausen. Danach wird eine erste große Rate der Teilwertabschreibung im Jahr 1988 in Höhe von 370 Mio. DM fällig, die bilanziell so zu bewältigen sei, daß sie von KS "ohne nennenswerte Schwierigkeiten verkraftet werden könnten" (FAZ v. 20.5.1988). Da die Brammenerzeugung in Rheinhausen bis Ende 1990 aufrechterhalten bleibt, müssen die weiteren Teilwertabschreibungen erst 1990 bzw. 1991 bilanziell 'verarbeitet' werden. Auf jeden Fall wird die Neu gründung HKM bereits bei ihrer Gründung in derart hohem Maße mit Sonderbelastungen (d.h. mit Verlusten) ausgestattet, daß sie vermutlich über Jahre hin-

weg einen Verlustvortrag aufweisen und damit keine Ertragsteuern zahlen wird. Dadurch ist "gewährleistet", daß die öffentlichen Hände auch ohne formelle Subventionen für Teilwertberichtigungen faktisch einen großen Teil der Lasten entweder durch Steuermindereinnahmen oder aber (bei guter Erlöslage) durch vermindernde Steuereinnahmen tragen werden.

Ohne Einbeziehung der Effekte der Sonderwertberichtigung würden folglich privaten Verlustminderungen bzw. Gewinnsteigerungen von jährlich 235 Mio. DM ca. 231 Mio. DM Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben der öffentlichen Kassen gegenüberstehen bei einer etwa um 14 Prozent höheren Arbeitslosigkeit für die Arbeitsmarktrektion Duisburg. Würden die öffentlichen Kassen die aktuell anfallenden Verluste im Profilbereich Rheinhausen (115 Mio. DM) voll ausgleichen, so könnte das gegebene Niveau der Beschäftigung gehalten werden mit etwa 50 % des Betrages, der bei der Kooperationslösung als öffentliche Kosten (ohne Berücksichtigung der Effekte der Sonderwertberichtigung) jährlich anfallen würde. Wenn den Konzernen der gesamte Ergebnisverbesserungsbetrag (235 Mio. DM) erstattet würde, wäre die Arbeitslosigkeit dann bei gleichen öffentlichen Kosten um etwa 14 % niedriger.

**5. Regionale Arbeitsmarktbilanz bei unterschiedlichen Annahmen über die Verwendung der Ergebnisverbesserung bei Krupp und Mannesmann, oder: nicht abholzen, ohne aufzuforsten!**

Von entscheidender Bedeutung für den regionalwirtschaftlichen Gesamteffekt der Stilllegung von Rheinhausen ist natürlich die Verwendungsart der Ergebnisverbesserung bei Krupp, MRW und Thyssen. In Tabelle 6 sind Überlegungen zu den unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten angestellt. Die Alternativen I-IV werden als private Konzernsanierungsstrategien betrachtet, die zur Wiederherstellung einer hohen Rentabilität des Kapitals bei gleichzeitig drastischen negativen Regionaleffekten führen werden. Die Alternative I hat dabei die negativsten Wirkungen. Selbstverständlich sind Mischformen möglich.

So hat z.B. der Hoesch-Konzern in den Jahren 1981-1987 die Alternativen I-IV kombiniert, jedoch bis 1986 eindeutig seinen Schwerpunkt auf I und IV gelegt. Die regionalen Folgen sind bekannt: Hoesch ist heute eine Dividende zahlende "Gewinnperle" in einer Region mit höchster Arbeitslosenquote. Die von 1983-1985 gewährten Subventionen (auf Teilwertabschreibungen sowie für Modernisierungsinvestitionen) hatten diesen Prozeß öffentlich einschließlich der Sozialplansubventionen mit ca. 800 Mio. DM flankiert. Krupp Stahl gibt 425 Mio. DM bedingt rückzahlbare öffentliche Beihilfen für diesen Zeitraum an.

**Tabelle 6: Verwendungsmöglichkeiten der Ergebnisverbesserung durch Kooperation Krupp-Mannesmann**

Verwendungsart	Arbeitsplatzwirkung		
	Konzerne Krupp GmbH und Mannesmann AG		
	Stahl KS und MRW	Weiterver- arbeitung	in der Region
I. Verringerung der Bankschul- den	-3.850	0	-7.700
	Der verbleibende Rest der Arbeits- plätze bei KS und MRW wird "siche- rer", da die even- tuell später drohende Konkurs- oder Liquidationsgefahr geringer würde.		
II. Aufkauf von Unternehmen d. Weiterver- arbeitung in der Region	wie I	Steigende Zahl von Arbeits- plätzen in dieser Sparte von Krupp und Mannesmann, aber nicht der regionalen Branche. Nach- folgende Ratio- nalisierungs- schübe sind wahrscheinlich.	-7.700 (Diese Ziffern sind modifizierungsbe- dürftig in Abhängig- keit von der Verwen- dung der Verkaufser- löse der verkaufenden Unternehmen)
III. Aufkauf von Unternehmen außerhalb der Region	wie I	Steigende Zahl von Arbeits- plätzen in diesen Kon- zernsparten außerhalb der Region. Nach- folg. Ratio- nalisierungs- schübe wahr- scheinlich.	-7.700 Selbst das Argument der Sicherung der Restarbeitsplätze in der Region ent- fällt.
IV. Rationalisie- rungs- und Qua- litätssiche- rungsinvesti- tionen bei KS und MRW(1)	-3.850 ./. weitere Rationalisie- rungsverluste	Sicherung bzw. Stärkung der Marktposition durch bessere u. preiswerte- re Vormaterial- lieferung	-7.700 Zwischenzeitliche Auftragsschübe für die eigenen Anlage- baufirmen (Krupp- Industrie; Demag)

V. Aufbau neuer Betriebe im Produktions- oder Dienstleistungsbe- reich in der Region	wie I	positiv (in Abhängigkeit von der Kapitalintensität der neuen Sparten)	besser als I-IV, aber dennoch negativ; Reduktion größer als 3.850, da die höhere Gesamtwertschöpfung pro Arbeitsplatz in modernen Sektoren bei gegebenem Finanzvolumen zu weniger Arbeitsplätzen führt.
VI. Aufbau neuer Betriebe im Produktions- und Dienstleistungsbe- reich außerhalb der Region	wie I	Steigende Zahl von Arbeitsplätzen außerhalb der Region	wie I
VII. Finanzierung von Beschäftigungsge- sellschaften laut IGM- Vorschlag ohne zusätz- liche Öffent- liche Mittel und Aufträge	wie I	wie V	wie V es sei denn, es werden "Billigarbeitsplätze" (z.B. analog zu den ABM- Stellen) geschaffen.
VIII. Wie V bzw. VII + Öffent- liche Zu- schüsse und Aufträge	wie I, aber mit Über- gangslösung	wie V	Gesamtausgleich ist möglich in Abhängigkeit von der Reinve- stitions- und öffentlichen Zuschuß- höhe

#### Eigene Zusammenstellung

- 1) Zur Abwehr der Kritik an den Stahlkonzernen, sie hätten die Gewinne aus dem Stahlsektor für externes Wachstum via Aufkauf (Fälle II und III) genutzt und würden mit der Region Ruhrgebiet nach dem Prinzip der 'verbrannten Erde' verfahren, publizieren sie in jüngster Zeit verstärkt Statistiken über die kumulierten Investitionsbeträge im Stahlsektor (Fall IV). In der Tat waren die Investitionen im Stahlsektor in den letzten 10 Jahren nicht gering (im Jahresdurchschnitt ca. 1,9 Mrd. DM für alle Konzerne). Aber es handelte sich hauptsächlich um Rationalisierungs- und Qualitätssicherungsinvestitionen, die per Saldo das Arbeitsplatzangebot in der Region enorm gesenkt, die verbleibenden Arbeitsplätze natürlich zugleich auf technisch hohes Niveau gehoben haben. Ebenfalls beliebter wurde in jüngster Zeit die Publizierung der kumulierten Sozialplankosten, die vom WES-Geschäftsführer R. Vondran (CDU-MdB) für die Jahre 1977-1987 auf inzwischen 7,5 Mrd. DM beziffert werden, die den Unternehmen angeblich bei der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen fehlen würden. Dies scheint ein hoher Betrag zu sein. Er muß jedoch gegengerechnet werden gegen die eingesparten Lohnkosten. Die Beschäftigtenzahl sank von 308.000 im Jahr 1977 auf unter 200.000 im Jahre 1988. Bei ca. 40.000 DM Bruttolohn- und Gehaltssumme errechnet sich damit eine kumulierte Lohnkosteneinsparung

Schwierigkeiten bestehen bei der Schätzung der regionalen Effekte der Varianten V und VII, insbesondere von V.

Die öffentlichen Kosten der Arbeitslosigkeit belaufen sich pro Jahr auf ca. 60.000 DM (2 x 30.000) je abgebauten Arbeitsplatz in Rheinhausen. Auch wenn die Gesamtsumme der Ergebnisverbesserung von Krupp und Mannesmann, die pro entfallendem Stahlarbeitsplatz bei 50.538 DM liegt (235 Mio. DM : 4.650), zu grundegelegt wird, sind die fiskalischen Kosten der Folgearbeitslosigkeit höher. Der Gesamteffekt auf dem Arbeitsmarkt hängt natürlich wesentlich mit davon ab, wie diese Ergebnisverbesserung von den privaten Unternehmen ihrerseits verwendet wird.

Unterstellt man, Krupp und Mannesmann befänden sich in öffentlichem Eigentum, und die Manager dieser öffentlichen Unternehmen wären verpflichtet, so zu handeln, daß die Gesamtkosten der öffentlichen Kassen für ein bestimmtes Beschäftigungsniveau in der Region möglichst gering gehalten werden, dann müßten sie folgendermaßen kalkulieren:

Je eingespartem Stahlarbeitsplatz stehen bei einer großzügigen Kostenbetrachtung Einsparungen von jährlich ca. 50.000 DM je Beschäftigten (235 Mio. DM : 4.650) 2 x 30.000 DM als Kosten für zwei Arbeitslose gegenüber. Würde dieser Betrag von 50.000 DM für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen verwendet, so könnten mit ihm nur ca. 1,25 "Billigarbeitsplätze" geschaffen werden. Aus Anlage 1 geht hervor, daß sich die Kosten je geförderter ABM-Stelle 1985 durchschnittlich auf 38.720 DM, 1988 auf ca. 40.000 DM belaufen. Kurzfristig besteht folglich die günstigste Handlungsvariante im Ausgleich der Verluste durch Subventionen. Diese gilt insbesondere, wenn nur die Verluste im Profilssektor Krupp-Rheinhausen (115 Mio. DM) ausgeglichen werden müßten und unterstellt würde, daß nicht 'automatisch' Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Unterstellt man, daß die Ergebnisverbesserung je entfallendem Stahlarbeitsplatz (50.000 DM) vollständig in der Region für neue Arbeitsplätze in der Industrie und/oder im Dienstleistungssektor investiert wird (und nicht für Rationalisierungsmaßnahmen verwandt wird), so würde zwar der Arbeitsplatz in der Stahlbranche einschließlich des Folgearbeitsplatzes verloren gehen,

---

von  $108.000 \times 0,5 \times 40.000 \times 12 = 25,92$  Mrd. DM. Nach dieser Rechnung waren die Sozialpläne ein erstklassiges 'Geschäft' für die Stahlkonzerne. Es wäre nur dann noch besser gewesen, wenn der Staat sie voll finanziert hätte oder aber auf Sozialpläne hätte verzichtet werden können. Unter diesen Umständen aber hätte die 'sozialpartnerschaftliche Gesamtlösung' der bisherigen Anpassung keine Chance gehabt.

gleichzeitig jedoch (in Abhängigkeit von der Höhe der Wertschöpfung in den neuen Sektoren) weniger als zwei neue geschaffen. In diesem Falle träte dann zwar ein tatsächlicher Strukturwandel der Regionalwirtschaft ein, allerdings bei geringerem Beschäftigungsniveau. Würde man diesen Wandel jedoch zeitlich planmäßig strecken, mit einer rechtzeitigen Umstellung der Ausbildung für die neuen Bedarfe kombinieren und die Differenz zwischen den vernichteten und den neu geschaffenen Arbeitsplätzen durch öffentliche Beschäftigungsprogramme ausgleichen (vgl. Kapitel 7), so könnte garantiert werden, daß die Jugend schrittweise in anderen Wirtschaftszweigen Fuß fassen kann. Bei dieser Kalkulation würden die öffentlichen Kassen nicht durch die Finanzierung von Arbeitslosigkeit belastet, sondern die Gelder würden für die Errichtung dieser neuen Arbeitsplätze sowie für die zusätzlich erforderlichen öffentlichen Beschäftigungsprogramme verwendet. Ein derartiges Vorgehen verlangt jedoch ein planmäßiges Vorgehen über einen mittelfristigen Zeitraum von 5-10 Jahren sowie eine Verzahnung der Zeitschienen für die Stilllegung, den Aufbau von Ersatzarbeitsplätzen und die staatliche Strukturpolitik.

Könnte dieses Modell nicht auch unter den gegebenen privatwirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen laufen? Theoretisch ja unter folgenden Voraussetzungen: die jährlich anfallenden Gewinne aus der Rationalisierung werden vollständig in der Region in Ersatzarbeitsplätze investiert und z.B. nicht den Banken in Form von Schuldentilgung und Zinszahlungen überlassen. Sie werden ferner nicht für Firmenaufkäufe außerhalb, aber auch nicht innerhalb der Region verwendet, weil diese per Saldo keine neuen Arbeitsplätze schaffen, sondern lediglich die Eigentumsverhältnisse schon existierender Unternehmen verändern.

Gerade diese Formen der Gewinnverwendung (Firmenaufkäufe und Zins- und Tilgungszahlungen an die Banken) aber sind in den vergangenen Jahren zu einem Großteil typisch für die Stahlkonzerne gewesen.

Bezüglich der Zinszahlungen an die Banken hatte Mannesmann als einziger Konzern von 1980 bis 1986 einen positiven Zinssaldo aufzuweisen (168,9 Mio. DM), während Krupp in der Tat netto 1,294 Mrd. DM Zinsen an die Banken abführen mußte (vgl. SONDERMEMORANDUM Stahl 1987). Die Krupp-Stahl AG hatte 1985 Finanzschulden von ca. 2,5 Mrd. DM und hatte dafür ca. 220 Mio. DM Zinsen zu zahlen. Die Zinskosten je Tonne Stahl lagen damit 1985 bei 70 DM. Dieser Betrag ist fast doppelt so hoch wie der berühmt-berüchtigte Brammenkostennachteil von Krupp-Rheinhausen gegenüber dem Marktführer Thyssen.

Tabelle 7: Bedeutsame Firmenaufkäufe durch die Stahlkonzerne seit Beginn der 70er Jahre (Auswahl)

Mannesmann	- Demag - Rexroth - Hartmann und Braun AG - Kienzle - ATN - Fichtel & Sachs
Krupp	- Stahlwerke Südwestfalen - Werner und Pfleiderer KG, Stuttgart - VDM
Thyssen	- The Budd-Company - Rheinstahl - Hüller & Hille GmbH - Thyssen-Nordseewerke/Blohm & Voss
Hoesch	- O & K - Weserhütte - Rafi GmbH (Elektronik) - FAUN - UNC GmbH (Elektronik)

Quelle: Eigene Zusammenstellung

### Schlußfolgerung III

Wegen der hohen Finanzschulden der KS-AG ist es völlig inakzeptabel, eine Sanierung der KS-AG ohne einen relevanten Forderungsverzicht der Banken in Angriff zu nehmen. Es ist ferner irreführend, zu behaupten, daß die Gewinnverwendung für Firmenaufkäufe (externes Unternehmenswachstum) Ersatzarbeitsplätze für die Region oder die Gesamtwirtschaft schaffe.

Falls große Teile der Rationalisierungsgewinne wie bisher für weitere Rationalisierungs- und Qualitätssicherungsinvestitionen im Stahlsektor verwendet werden, wird der Beschäftigungseffekt natürlich negativ sein, jedoch langfristig nicht in dem Maße, als wenn er gänzlich zum Firmenaufkauf außerhalb der Stahlindustrie verwendet würden. Ergebnis: das privatwirtschaftliche Verhalten wird sich gerade in der Krise negativ auf die regionale Beschäftigungssi-

tuation auswirken (während öffentliche Unternehmen, wenn sie auf das gesamt-wirtschaftliche Wohl verpflichtet werden, geringere Freisetzungseffekte erzeugen würden). Erforderlich ist also eine öffentliche Investitionskontrolle.

**6. Kurzfristig optimale Lösung: Öffentliche Verlustübernahme, Weiterbetrieb der Hütte Rheinhausen bei gleichzeitiger Einleitung einer Investitionsoffensive in Ersatzarbeitsplätze**

Die volle Wahrnehmung der Rationalisierungsmöglichkeit führt zwar zu privaten Ergebnisverbesserungen, denen jedoch zusätzliche gesellschaftliche Kosten aus der wachsenden Massenarbeitslosigkeit in Höhe von 231 Mio. DM gegenüberstehen, bei einer um 2,5 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote für die Arbeitsmarktrektion Duisburg. Das betriebswirtschaftliche Optimum stimmt folglich nicht mit dem volkswirtschaftlichen Optimum überein.

Schlußfolgerung IV

Die kurz- und mittelfristige Verlustabdeckung durch den Staat und damit der Weiterbetrieb des Hüttenwerks Rheinhausen (eventuell auch in reduzierter Form) ist weitaus kostengünstiger als die Finanzierung der Arbeitslosigkeit bei einer schockartigen Schließung von Rheinhausen. Auch der im Mai 1988 beschlossene Zeitplan muß, obwohl er die ursprüngliche Planung revidiert hat, als überstürzt gelten. Denn die Erfahrungen bei der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen z.B. im Dortmunder Technologiezentrum beweisen eindeutig, daß hierfür längere Zeiträume erforderlich sind, es sei denn, daß auf Bundes- und Landesebene tatsächlich eine tiefgreifende demokratische Wende in der Wirtschaftspolitik etwa im Sinne des Konzepts der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik eingeleitet würde.

Daß KS selbst in Zukunft die Verluste im Profilbereich wie 1987 mit den extrem hohen Gewinnen im Edelflachbereich (ca. 230 Mio. DM) ausgleichen kann, dürfte unwahrscheinlich sein. Da zugleich die Bilanzstruktur der KS-AG bereits extrem schlecht ist, kann eine weitere Mobilisierung von stillen Reserven als ausgeschlossen gelten (vgl. hierzu Tabelle 2 im SONDERMEMORANDUM Stahl, S. 14 f.).

Wenn es nicht gelingt, entweder die Krupp GmbH zur Verlustübernahme zu zwingen und/oder die Gläubigerbanken der KS-AG zu relevantem Forderungsverzicht zu bewegen, was z.B. bei der Saarstahl GmbH immerhin im Ansatz gelungen ist, bleibt nur noch ein Verlustausgleich durch den Staat möglich. In Übereinstim-

mung mit dem Stahlpolitischen Programm der IG Metall sollten diese Subventionen jedoch nur in Form von Kapitalbeteiligungen an der KS-AG bzw. Krupp GmbH erfolgen.

Langfristig sollte jedoch eine staatliche Verlustabdeckung nur dann betrieben werden, wenn keinerlei Chance bestehen würde, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Im Zuge des Aufbaus einer Beschäftigungsbrücke auch mit Hilfe von staatlichen Subventionen müßte die Bundesregierung natürlich eine andere Haltung zum EG-Subventionskodex einnehmen und durchfechten.

Natürlich läßt sich eine derartige Subventions- bzw. Durchhaltestrategie aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht dauerhaft rechtfertigen. Sie muß deshalb kombiniert sein mit der gleichzeitigen Schaffung neuer Arbeitsplätze. Für die Schaffung dieser neuen Arbeitsplätze müssen sowohl die Rationalisierungsgewinne aus der Kooperation verwendet als auch staatliche Struktur- und Beschäftigungsprogramme für qualitatives Wachstum aufgelegt werden.

#### 7. Die sozial- und regionalverträgliche Alternative: Öffentliche Gesamtkosten-NutzenKalkulation und ein langfristiger Strukturplan ("Duisburger-Vertrag")

Das regionalpolitische Prinzip einer derartigen Strategie müßte die Null-Lösung für den regionalen Arbeitsmarkt sein. Für jeden in der Stahlindustrie und in ihrem Verflechtungsbereich entfallenden Arbeitsplatz müßte Zug um Zug ein neuer rechtzeitig geschaffen sein, damit es nicht zu einem weiteren dramatischen Beschäftigungseinbruch in der Region Duisburg kommt. Dieser Prozeß muß vertraglich zwischen Bund, Land, Gemeinde, den drei beteiligten Stahlkonzernen und der IG Metall abgesichert werden ("Duisburg-Vertrag").

Diese Strategie umfaßt viele Elemente, die sich jedoch hauptsächlich in drei Gruppen zusammenfassen lassen:

- a) Beschäftigungsprogramme für die soziale, wirtschaftsstrukturelle und ökologische Erneuerung;
- b) Arbeitszeitverkürzung;
- c) Investitionslenkung, darunter speziell die Reinvestitionsverpflichtung der aus der Kooperation Krupp-Mannesmann-Thyssen resultierenden betriebswirtschaftlichen Ergebnisverbesserungen.

In der Übergangszeit muß das Werk Rheinhausen (eventuell auch in reduzierter

Form; vgl. Betriebsratsmodelle bzw. Resch-Vorschlag) weitergeführt werden. So paradox es zunächst klingen mag: für die Schaffung neuer Arbeitsplätze stehen den Öffentlichen Händen um so mehr Mittel zur Verfügung, je erfolgreicher sie das Hochschnellen der Arbeitslosenquoten kurz- und mittelfristig mit Hilfe von Kurzarbeit, Subventionen bzw. auch Moratorien unterbinden. Dies deshalb, weil dann weniger gesellschaftliche Ressourcen für die Bewältigung der sozialen Kosten der Massenarbeitslosigkeit gebunden würden. Deshalb würde das betriebswirtschaftliche Konzept des Betriebsrates (Gemeinschaftshütte mit zwei Standorten) als Übergangskonzept bis zum Zeitpunkt der Schaffung ausreichender Ersatzarbeitsplätze hervorragend geeignet sein.

Bezüglich der notwendigen Größenordnungen derartiger Programme allein für den Kooperationsfall KMT mag die folgende Kalkulation Anhaltspunkte liefern. Der vollständige Ersatz aller 7.700 Arbeitsplätze verlangt ohne Arbeitszeitverkürzung bei durchschnittlichen jährlichen Ausgaben je Arbeitsplatz von ca. 50.000 DM pro Jahr 385 Mio. DM. Im Sinne eines vernünftigen Strukturplans, der den weiteren zukünftigen Bedeutungszwachs des tertiären Sektors berücksichtigt, wird aber nicht davon ausgegangen, daß diese 7.700 Ersatzarbeitsplätze ausschließlich im Produzierenden Gewerbe entstehen müssen und werden. Vielmehr wird ein großer Teil dieser Arbeitsplätze im tertiären Sektor einschließlich des Staatssektors geschaffen werden. Der Betrag von 385 Mio. DM müßte finanziert werden durch 235 Mio. DM, die Krupp und Mannesmann aus der Ergebnisverbesserung beisteuern, durch einen Beitrag der KS-Schuldner-Banken sowie einen zusätzlichen Zuschuß des Thyssen-Konzerns, der bekanntlich ebenfalls erheblich von der Kooperation profitiert und, wie die Bilanzpressekonferenz vom 3.2.1988 erwiesen hat, über enorme liquide Mittel verfügt, die zu erheblichen Teilen für den Aufkauf anderer Unternehmen und damit nicht für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen verwendet werden sollen. Der restliche Betrag würde aus öffentlichen Mitteln bzw. aus durch Subventionen mobilisierten privaten Mitteln etwa in der Stadterneuerung bereitzustellen sein. In diesem Falle würden aber gleichzeitig die öffentlichen Kassen nicht mit den fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit belastet.

Zaghafte, aber wegen der Finanzkrise des Landes NRW viel zu gering dimensionierte Ansätze, den öffentlichen Anteil dieses Konzepts beizusteuern, sind die "Zukunftsinitiative Montanregion" (ZIM) des Landes NRW sowie verschiedene öffentliche Investitionsversprechungen, die auf der Montankonferenz am 24.2.1988 gegeben worden sind (z.B. zusätzliche Investitionen der Bundespost, zusätzliche öffentliche Forschungsinstitute usw.). Auch die Verlängerung des "Stahlstandortprogramms" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) ist, wie die Erfahrungen seit 1983 gezeigt haben, keine Garantie für die Schaffung einer ausreichenden Zahl neuer Arbeitsplätze.

#### 8. Felder neuer Produktion: wo und wie Ersatzarbeitsplätze schaffen?

Die Konzernführungen und konservativen Ökonomen argumentieren, daß es nicht beliebig viele Felder (Märkte) von Industrieprodukten und Dienstleistungen gebe, die noch nicht besetzt seien und sich damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Ruhrgebiet eignen würden. Schließlich gäbe es auch im Maschinen- und Anlagenbau, der Elektrotechnik, dem Kraftfahrzeugbau usw. Überproduktion bzw. Überkapazitäten, bereits ebenfalls oder von der Tendenz her überbesetzte Märkte und damit auch Krisen. Bis auf einige Zweige der Elektrotechnik, der Umwelttechnik sowie des privaten Dienstleistungssektors ist dieses Argument ohne Änderungen in der Wirtschaftspolitik durchaus stichhaltig.

Die Felder neuer Produktion und Nachfrage können im großen Umfang nur durch den Staat eröffnet werden, und zwar (a) durch neue Auflagen, z.B. neue Umweltqualitätsstandards, wie sie z.B. in den Verordnungen der TA Luft für Kraftwerke und industrielle Altanlagen zum Ausdruck kommen. Allein die GFAVO hat von 1983-1988 ein Investitionsvolumen von 15 Mrd. DM in der BRD induziert. Eine Verschärfung dieser Verordnungen würde automatisch zu einer Verstetigung der Nachfrage nach Neuanlagen und Umwelttechnologien führen. Die Industrie des Ruhrgebiets muß mit Hilfe einer vernünftigen Technologie- und Strukturpolitik darauf vorbereitet sein, diese qualitativ höherwertigen Produkte und Anlagen im großen Umfang selbst zu fertigen. Folglich muß sie in der Region ausreichende Forschungs- und Entwicklungskapazitäten aufbauen bzw. vorhalten, um auf diese Änderungen reagieren zu können.

Eine weitere Möglichkeit (b) zur Schaffung neuer Märkte durch den Staat ergibt sich daraus, daß staatliche Aufträge in nichtprofitablen Bereichen erteilt werden: etwa Aufträge zur Altlastensanierung, Energieeinsparung, Abwärme- und Fernwärmennutzung, zum Ausbau des öffentlichen Verkehrswesens usw. Auch das Verbot der Nutzung der Atomenergie, also der sofortige Ausstieg aus der Atomenergie, würde eine große Nachfragewelle nach neuen und rationellen Energieanlagen erzeugen, ebenso ein Tempolimit 100, das wahrscheinlich den Ausbaubedarf der Bundesbahn und anderer öffentlicher Verkehrsmittel wesentlich erhöhen würde.

Hier könnten die von der IG Metall geforderten Beschäftigungsgesellschaften, die bei den Konzernobergesellschaften gebildet werden müßten, sowie eine "Re-

gionale Entwicklungsgesellschaft Ruhrgebiet", die diese Tätigkeiten koordiniert und mit den strukturpolitischen Konzepten des Landes (und hoffentlich bald auch des Bundes) verknüpft, sinnvoll tätig werden (vgl. hierzu: GEWOS/WSI/GFAH 1987 sowie die Beiträge von K.Wand/K.Kost/J.Welsch/E.Diergarten in Heft 6/1987 der Zeitschrift "Die Mitbestimmung").

Ansonsten lassen sich Arbeitsplätze nur zusätzlich schaffen durch die Ausdehnung des öffentlichen Sektors (qualitatives Wachstum), Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich und durch die Erhöhung der Massenkaufkraft, vor allem durch die Erhöhung der Einkommen der Niedrigverdiener(innen). Von zentraler Bedeutung für die Arbeitsmarktsituation des Ruhrgebiets waren folglich die Arbeitszeitrunden bei Stahl und im Öffentlichen Dienst im Jahre 1988 und wird die Verhinderung der Vereinigung der Kommunen durch die Steuerreform 1990 sein. Da entscheidende Durchbrüche bei der Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich in der jüngsten Zeit nicht realisiert werden konnten, wächst damit gleichzeitig die Bedeutung der regionalen Lenkung der privaten Investitionen sowie der öffentlichen Beschäftigungsprogramme, und damit einer Finanzreform zugunsten der Kommunen. Der Bundesratsvorstoß zwecks Finanzierung der Sozialhilfekosten durch den Bund zielte zunächst in die richtige Richtung. Der Albrecht-Plan hätte einer Stadt wie Duisburg jährlich Mittel in Höhe von ca. 100 Mio. DM zuführen können, ist allerdings letztlich entscheidend verwässert worden. Die Steuerreform dagegen ist äußerst schädlich und behindert massiv die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen (vgl. hierzu Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, MEMORANDUM '88).

Ein "Nebeneffekt" dieser Strategie zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen ist ihr Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur und damit auch zur Stabilisierung der Stahlnachfrage. Folglich würden zukünftige Probleme der Unterauslastung der Anlagenkapazitäten reduziert.

#### Schlußfolgerung V

Ohne Reinvestitionsverpflichtung, Arbeitszeitverkürzung und ohne eine Ausdehnung der öffentlichen Nachfrage und die Schaffung neuer Märkte etwa durch schärfere Umwelt- und Qualitätsstandards können nicht wesentliche Teile der Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden, die erforderlich sind, um die Reduzierungen im Montansektor auszugleichen. Erst recht ist es unmöglich, ohne diese Maßnahmen den bereits derzeit Arbeitslosen neue Arbeitschancen zu eröffnen. Folglich kann eine weitere Vertiefung der regionalen Beschäftigungskrise nur durch ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Land, Gemeinde und den betreffen-

den Konzernen vermieden werden. Da die überfallmäßige 'Planung' von Krupp, Mannesmann und Thyssen das Gegenteil von mittelfristiger bzw. langfristiger Koordination bedeutet, die offensichtlich nicht in ihrem Interesse liegt, können sie nur durch ein Vergesellschaftsgesetz zu dem erforderlichen Verhalten gezwungen werden. Vorschläge zur Vergesellschaftung der Stahlkonzerne liegen in Form des Stahlpolitischen Programms der IG Metall von 1985 vor. Andere Zwangsmaßnahmen wie z.B. ein zeitlich befristetes Verbot von derartigen massenhaften Arbeitsplatzreduzierungen etwa durch eine entsprechende Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AfG) sind ebenfalls denkbar.

#### **9. Auswirkungen der Bergbauplanung auf die Region westliches Ruhrgebiet**

Nachdem am 12. Dezember 1987 in Bonn die "Kohlerunde" eine Kapazitätsverringerung von mindestens 10 Mio. Tonnen und damit die Vernichtung von 20-25.000 Bergbauarbeitsplätzen plus 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätzen im Verflechtungsbereich bis 1995 beschlossen hatte (vgl. hierzu: RWI 1985), hat der Aufsichtsrat der Ruhrkohle AG am 21.1.1988 konkrete Planungen des RAG-Vorstandes gebilligt, die für den Raum Duisburg ebenfalls drastische Einschnitte vorsehen: der Förder- und Aufbereitungsstandort Rheinpreußen in Moers wird 1990 aufgegeben; zugleich werden die Bergwerke Osterfeld in Oberhausen und Lohberg in Dinslaken bis 1993 zu einem Verbundbergwerk zusammengeschlossen; der Förderstandort Osterfeld wird dann stillgelegt.

Kalkuliert man aus diesen Planungen einen Arbeitsplatzverlust von direkt 5.000 und indirekt noch einmal 5.000, wird deutlich, daß unter Einschluß der Kooperationslösung Krupp-Mannesmann bis zum Beginn der 90er Jahre für das westliche Ruhrgebiet eine Arbeitslosenquote von bis zu 25 Prozent angenommen werden muß. Damit werden Schwellenwerte überschritten, die die tatsächliche Lage sowie das Image dieser Region derart verschlechtern werden, daß mit einem weiteren rapiden Erosionsprozeß gerechnet werden muß. Zur Verhinderung dieses qualitativ neuen Krisenniveaus sind einschneidende Maßnahmen erforderlich.

#### **10. Moratorium für die Kooperation Krupp-Mannesmann zwecks Aufstellung und vertraglicher Bindung eines regionalen Strukturkonzeptes sowie Revision der Zeitplanung für die Stilllegung**

Wie oben ausgeführt, ist ein komplexes, integriertes Gesamtkonzept zur Lösung der Probleme der Arbeitnehmer und der Bevölkerung der Region unabdingbar,

dessen Aufstellung, Beratung, öffentliche Diskussion und vertragliche Fixierung mindestens ein Jahr Zeit benötigt. Gleichzeitig muß die Zeitplanung für die Schließung des Werkes Rheinhausen revidiert und mit der für die Schaffung der Ersatzarbeitsplätze synchronisiert werden. Die gute Auftragslage und verbesserte Erlössituation für KS und MRW müßte den Konzernen eigentlich eine Entscheidung in diese Richtung erleichtern. Da jedoch nicht zu erwarten ist, daß die Konzernführungen diesem Verfahren und Konzept zustimmen werden, müssen die entsprechenden gesetzlichen Schritte zur Vergesellschaftung eingeleitet werden.

Belegschaften und die Ruhrgebietsbevölkerung insgesamt sind von der tiefgreifenden Krise betroffen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Lösung der Probleme in Duisburg im Rahmen eines Gesamtkonzepts für das Ruhrgebiet in Angriff zu nehmen. Eine brauchbare und vernünftige Skizze für ein derartiges, alle notwendigen Maßnahmenebenen beinhaltendes Gesamtkonzept liefert der "Aufruf der Ruhrgebietskonferenz", der am 6.12.1987 in Oberhausen verabschiedet worden ist (siehe Anlage). Dieses Konzept verlangt natürlich eine spürbare und weitreichende Veränderung der politischen, ökonomischen und sozialen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik. Wer sich diesem Problem jedoch nicht stellt, kann dem Ruhrgebiet und anderen Krisenregionen kein seriöses Konzept zur Abschwächung, geschweige denn zur Überwindung der Krise anbieten.

Die von der SPD als "Leitlinien" titulierte "Gemeinschaftsinitiative Montanregionen: Erneuerung vorantreiben - Anpassung ermöglichen", Bonn, o.J. (1988) ist insgesamt dagegen trotz vieler vernünftiger Einzelpunkte kein taugliches Konzept, um eine weitere Vertiefung der Krise im Revier zu verhindern. Das Instrument der "gemeinwirtschaftlichen Lösung" für die Stahlindustrie führt sie nur als Drohgebärde ein. Zugleich werden die Ergebnisse der Kohlerunde vom Dezember 1987 voll akzeptiert. Die Forderung nach Ausstieg aus der Atomenergienutzung wird nicht erhoben, sondern durch die IG-BE-Forderung nach einem (zeitlich befristeten) Zurückfahren der Stromproduktion der AKW's ersetzt. Dagegen sind im Programmteil C ("Eine Investitionsoffensive für neue Arbeitsplätze") viele sinnvolle Programmfpunkte enthalten, darunter die volle Unterstützung der NRW-ZIM-Initiative durch den Bund, die damit auf 2 Mrd. DM für die Jahre 1988 bis 1991 aufgestockt werden soll (2/3 Bund, 1/3 Land NW), finanziert nach Artikel 104a GG, die Entlastung der Kommunen von der Sozialhilfe usw. Insgesamt ist jedoch auch dieser Programmteil viel zu knapp dimensioniert.

## 11. Resultaten der Bonner "Montanrunde" vom 24.2.1988 - einige kritische Anmerkungen

Die Ergebnisse der Montanrunde vom 24.2.1988 in Bonn einzuschätzen, fällt nicht leicht, da eine intensive Begleitforschung noch nicht installiert ist und die Frage der "Zusätzlichkeit" von Maßnahmen (wie z.B. die versprochenen 'zusätzlichen' Investitionen der Bundespost) oftmals nicht zu klären ist.

Allerdings verfügen wir über Erfahrungen mit Regionalprogrammen, deren Dimensionen um ein Vielfaches größer waren als das im Februar in und von Bonn beschlossene: das "Aktionsprogramm Ruhr" (1980-1984) der Landesregierung war mit ca. 5 Mrd. DM ausgestattet (davon 1,5 Mrd. DM von Bonn finanziert), hat aber dennoch nicht verhindern können, daß die Arbeitslosenquote im Revier in dieser Zeit dramatisch angestiegen ist. Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß dieses Programm selbst schuld gewesen sei an der Zuspitzung der Situation. Ich gehe vielmehr davon aus, daß ohne das "Aktionsprogramm Ruhr" die Lage im Revier sich noch dramatischer gestaltet hätte. Allerdings läßt sich schlüßfolgern, daß man für diese nach wie vor größte und hochleistungsfähige Industrieregion Westeuropas Programme in ganz anderer Größenordnung, die in eine alternative Wirtschafts- und Sozialpolitik auf der Bundesebene eingebettet sein müssen, entwickeln und realisieren muß.

Diese Notwendigkeit resultiert einerseits aus den dramatischen Perspektiven für das Ruhrgebiet, andererseits aus der großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Ruhrgebiets für die bundesdeutsche Wirtschaft. Zwar wird in der Fortschreibung der Pilotstudie 1987: Zur Wachstumssituation in Nordrhein-Westfalen (Verfasser: H. Schaefer) nachgewiesen, daß NRW und speziell das Ruhrgebiet durchaus Fortschritte in der Anpassung an die Modernisierungsschübe der Gesamtwirtschaft zu verzeichnen habe. Wegen der hohen Produktivitätszuwächse im industriellen Sektor (traditionelle und neue Produktionsfelder) sei die "Sicherung des industriellen Beschäftigungsstandes in NRW und im übrigen Bundesgebiet... zwar eine optimistische regionalpolitische Zielsetzung, sie hätte aber Realisationschancen. Dies setzt allerdings voraus, daß die Anpassung traditioneller Produktionsfelder... nicht zu bruchartigen Arbeitsplatzvernichtungen in den Montanregionen führt, mit einer Größenordnung, die dann unter Einbeziehung der indirekten Effekte mindestens bei 100.000 liegen könnte.

Ein solcher Bruch im bisherigen Kontinuum des industriellen Strukturwandels würde die positive Beschäftigungsbilanz NRW's in den letzten beiden Jahren (1985/86, H.B.) zunichte machen und den Erneuerungsprozeß NRW's und damit die

Wachstumschancen auch der Bundesrepublik nachhaltig stören." (ebenda, S. 22)

Folglich besteht auch ein gesamtwirtschaftliches Interesse der Beschäftigten daran, daß das Revier nicht in eine noch tiefere Krise schlittert. Das in Bonn am 24.2.1988 beschlossene Maßnahmenpaket trägt diesem Erfordernis jedoch ebensowenig Rechnung wie die Installierung des Strukturhilfefonds als Resultat der 'Albrecht-Initiative' im Bundesrat.

In Bonn wurde unter anderem beschlossen bzw. versprochen:

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW): Sonderprogramm für Montanregionen, 500 Mio. DM Bundesanteil (1988 bis 1991), davon 400 Mio. DM (jährlich 100 Mio. DM) für das Ruhrgebiet. Das Land muß Mittel in gleicher Höhe bereitstellen. Zusätzliche Mittel aus dem EG-Residenz-Programm 100 Mio. DM plus Landesanteil 100 Mio. DM. Insgesamt also ca. 1 Mrd. DM für 4 Jahre an Subventionen für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen. Gerade in Krisenregionen muß die Wirksamkeit dieses Instruments jedoch nüchtern eingeschätzt werden. (Das "Stahlstandortprogramm" wurde noch unter der sozialliberalen Koalition 1982 für 1983-1986 konzipiert und sollte die Schaffung von 40.000 Ersatzarbeitsplätzen in den Arbeitsmarktregionen herbeiführen, die von der Stilllegungswelle der ersten Hälfte der 80er Jahre besonders hart getroffen worden waren. Tatsächlich wurden jedoch lediglich ca. 10.000 neue Arbeitsplätze induziert.)
- Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinvestitionen: Dieser Infrastruktursektor ist in der Tat ein Schlüsselbereich für Zukunftsinvestitionen mit enorm hohem Mitteleinsatz und damit auch mit hohen Beschäftigungseffekten. Allerdings stehen sich auch in der Verkehrspolitik (ähnlich wie in der Energiepolitik) fundamental konträre Entwicklungspfade gegenüber: die Bundesregierung drängt auf
  - + weiteren Autobahn- und Schnellstraßenausbau;
  - + gemeinsam mit der Landesregierung auf den Bau einer zweiten Start- und Landebahn in Düsseldorf Lohausen sowie den Ausbau der Regionalflughäfen wie Dortmund und Mülheim;
  - + die Modernisierung des Duisburger Hafens (einschließlich der Schaffung eines 'Freihafens');
  - + die Anbindung des Ruhrgebiets an das sich entwickelnde Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bundesbahn (ICE-Netz sowie eventuell das Transrapid'netz');

Auf die ökologisch verheerende Wirkung des weiteren Straßenbaus, der u.a. auch durch die EG-Verkehrspolitik provoziert wird, braucht hier nicht ausführlich verwiesen werden. Für das Revier und speziell für den Raum Duisburg gilt, daß man die soziale Krise unter keinen Umständen durch Maßnahmen, die eine weitere Verschärfung der ökologischen Krise herbeiführen, bekämpfen darf. Dieser Effekt wird jedoch eintreten, wenn im Revier weitere Schnellstraßen und Autobahnen (wie z.B. DüBoDo) gebaut werden. Auch das Argument des NRW-Verkehrsministers Zöpel, daß - wenn überhaupt - nur noch Tunnellösungen akzeptabel seien, muß zurückgewiesen werden: einerseits wird dadurch die Durchlaßfähigkeit des Straßennetzes weiter erhöht, wobei jedoch zugleich noch mehr Verkehr erzeugt wird. Andererseits sind hierfür Milliardenbeträge erforderlich, die alternativ in den Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs für Personen und Güter investiert werden könnten. Die seit 1988 diskutierte "große Tunnellösung" für die B1 in Dortmund z.B. würde allein ca. eine Milliarde DM (für 5,2 km Tunnel) kosten. Würden derartige Beträge zusätzlich in den öffentlichen Verkehr sowie den Sektor Bildung, Hochschulen und Forschung und in den ökologischen Umbau des Reviers gesteckt, könnten ganz andere, wirklich zukunftsweisende Entwicklungsimpulse für diese Krisenregion vermittelt werden. Aufgrund der Finanzierungsmodalitäten für den Bundesautobahn- und Fernstraßenbau (weitgehende Finanzierung durch den Bund) verfügt Bonn jedoch leider über eine 'goldene Peitsche', mit deren 'Hilfe' das Land und die Revier-Kommunen zur Akzeptanz derartiger Straßenprojekte getrieben werden. Auch an diesem Problem läßt sich folglich die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuorientierung der Bonner Politik festmachen.

Eine ausführliche Beurteilung der Ergebnisse der Montankonferenz sowie der sonstigen Maßnahmenpakete kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

## Literaturliste

ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK: MEMORANDUM '88, Im Abschwung: Gegensteuern statt Steuerreform - Alternativen der Wirtschaftspolitik, (Schwerpunktthema: Regionalpolitik), Köln 1988

Dies.: MEMORANDUM '85, Köln 1985 (Sonderteil: Alternativen für das Ruhrgebiet)

Dies.: SONDERMEMORANDUM Stahl: Gegen Massenentlassungen und regionale Zerstörung: Gesellschaftliche Steuerung der Stahlindustrie - Vorschläge zur Sicherung der Stahlstandorte, in: MEMO-FORUM Nr. 11, Zirkular der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Bremen, Juni 1987

ARBEITSKREIS RUHRGEBIETSKONFERENZ (Hrsg.): Reader (Dokumentation) zur Ruhrgebietskonferenz, Oberhausen, 6.12.1987, Oberhausen o.J. (1988)

BACH/KOHLER/SPITZNAGEL: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Entlastungswirkungen und Kostenvergleiche, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3/1986, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1986

BETRIEBSRAT Werk Rheinhausen: Krupp-Mannesmann Gemeinschaftshütte, Modellschläge, o.O. (Duisburg), März 1988

BETRIEBSRAT Werk Rheinhausen der Krupp Stahl AG: Stellungnahme des Betriebsrates zum Stand der technischen und wirtschaftlichen Diskussion des Betriebsrats-Modells, Duisburg, 10.4.1988

BETRIEBSRAT und IGM-Vertrauenskörperleitung, Jugendvertretung der Krupp Stahl AG, Werk Rheinhausen, IGM-Verwaltungsstelle Duisburg (Hrsg.): Rheinhausen muß Leben - Erhalt aller Stahlstandorte. Eine Dokumentation der Krupp Stahlarbeiter in Rheinhausen, überarbeitete und erweiterte Auflage, o.O. (Duisburg), o.J. (April 1988)

BOSCH/GABRIEL/SEIFERT/WELSCH unter Mitarbeit von Wilhelm Adamy: Beschäftigungspolitik in der Region (WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialforschung, Nr. 61), Köln 1987

BRUNE/HENNIES-RAUTENBERG/LÖBBE: Wirtschaftsstrukturelle Bestandsaufnahme für das Ruhrgebiet - 1. Fortschreibung 1978, Essen 1978

EUROSTAT: Eisen und Stahl, Statistisches Jahrbuch 1986, Luxemburg 1987

GEWERKSCHAFTLICHE MONATSHEFTE 3'88: Das Ruhrgebiet - Pommes, aber keine Chips? Mit Beiträgen von K. Tenfelde, H.-W. Meyer u.a., Köln 1988,

GEWOS/WSI/GFAH: Krise und Chancen der Metallindustrie an der Ruhr, 1. Zwischenbericht zum Projekt Strukturwandel und Beschäftigungsperspektiven der Metallindustrie an der Ruhr, Hamburg 1987

INDUSTRIEGERWERKSCHAFT METALL: Stahlpolitisches Programm, Frankfurt 1985

KÖPPEL, M.: Die Aktualisierung der Input-Output-Tabelle für das Ruhrgebiet, in: Mitteilungen des RWI, Essen 1984

KÖTTER/POPPENSIEKER/SCHOCH: Stadtteilentwicklungskonzept Duisburg - Meiderich-Berg, Arbeits- und naturorientierte Planung unter Berücksichtigung der regionalen und kommunalen Rahmenbedingungen, Diplomarbeit am Fachbereich Raumplanung, Universität Dortmund, Dortmund 1987

KRUPP-STAHL-AG: Informationen für die Presse vom 8.4.1988, Bochum 1988

KRUPP-STAHL - MANNESMANN-RÖHRENWERKE - THYSSEN-STAHL: Kooperation bei der Stahlerzeugung am Standort Duisburg, o.O. (Duisburg), Februar 1988

Dies.: Memorandum zur unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit Krupp-Stahl/ Mannesmann-Röhrenwerke/Thyssen-Stahl ("KTM-Memorandum"), o.O. (Duisburg), Nov./Dez. 1987

MINISTER für WIRTSCHAFT, MITTELSTAND und TECHNOLOGIE des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zur Wachstumssituation in NRW - Fortschreibung der Pilotstudie 1987 - Fakten und Thesen (Verfasser: H. Schaefer), Düsseldorf, Okt. 1987

Die MITBESTIMMUNG, Heft 6/1987 (Montanregionen im Umbruch); diverse Artikel von K.WAND, K.KOST, J.WELSCH, E.DIERGARTEN

RHEINISCH-WESTFÄLISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (RWI): Zur volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Steinkohlenbergbaus. Gutachten im Auftrag des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus, Essen 1985

dass.: Veränderungen der stahlwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihr Einfluß auf die Perspektiven der eisenschaffenden Industrie in Duisburg 1961-2000, (Bearbeiter: H. Wienert), Duisburg, April 1987

SOZIALE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS, Gemeinschaftsinitiative Montanregion: Erneuerung vorantreiben - Anpassung ermöglichen, Bonn, o.J. (1988)

STADT DUISBURG/IHK DUISBURG, Duisburg 2000. Perspektiven für eine neue wirtschaftliche Entwicklung, Duisburg 1988

STADT DUISBURG, Amt für Statistik und Stadtentwicklung (G. Bensch), Stahlproduktion in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag der Krupp Stahl AG und der Mannesmannröhren-Werke AG, Essen, Januar 1988

STAHL CONSULTING: Standortsicherung Werk Rheinhausen, Krupp-Stahl-AG, o.O. (Düsseldorf), April 1988, im Text auch "Resch-Gutachten" genannt

WESTFÄLISCHE RUNDSCHAU vom 28.4.1988: "Strukturwandel im Revier notfalls mit harten Maßnahmen durchsetzen"

#### Anlage 0: Alternativrechnungen zu den negativen Effekten auf das Arbeitsangebot

Der Faktor 1,0 ist ein Schätzwert, der den Sachverhalt reflektiert, daß nicht von einem produktionsbedingten Beschäftigtenabbau, sondern von einem großen Rationalisierungseffekt aufgrund eines Abbaus von (nach Meinung von KS und MRW nicht ausgelasteten bzw. nicht mehr auslastbaren) Überkapazitäten auszugehen ist. Es wäre sicherlich auch möglich, mit den Faktoren 0,8 oder 1,2 zu rechnen, da es wegen der vielen Fehlerquellen ohnehin sehr schwierig bzw. unmöglich ist, hier genaue Zahlen zu ermitteln.

In der folgenden Übersicht werden deshalb die Ergebnisse mit den Faktoren 0,5, 0,8, 1,0 und 1,2 tabellarisch dargestellt.

Bezüglich der "schiegenden Wirkung" einer derartigen Rationalisierungsmaßnahme muß auf die partielle Stabilisierungswirkung (built-in-flexibility) des sozialen

Sicherungssystems verwiesen werden. Für die über Sozialplan ausscheidenden Stahlarbeiter ist z.B. mit einer geringeren Konsumsenkung zu rechnen als z.B. für die Beschäftigten der Fremdfirmen, die 'ungeschützt' entlassen werden. Deshalb könnte zu Beginn der 90er Jahre der Verflechtungsfaktor eher an der unteren Grenze, ab Mitte der 90er Jahre eher an der oberen Grenze liegen.

**Übersicht 2:** Die Arbeitsmarktwirkungen der beschlossenen Kooperation Krupp-Mannesmann-Thyssen bei unterschiedlichen Annahmen über die indirekten Effekte des Personalabbaus auf den Verflechtungsbereich sowie bei zwei Annahmen für die direkten Effekte(1)

	Verflechtungsfaktor							
	0,5		0,8		1,0		1,2	
	(a)	(b)	(a)	(b)	(a)	(b)	(a)	(b)
Indirekte Effekte	2.675	1.925	4.280	3.080	5.350	3.850	6.420	4.620
Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Arbeitsplätze	8.025	5.775	9.630	6.930	10.700	7.700	11.770	8.470
Auswirkungen auf die Arbeitsplatzzahl in Duisburg(2)	5.618	4.043	6.420	4.620	6.955	5.005	7.490	5.390
Wahrscheinliche Steigerung der Arbeitslosenquote in Duisburg in Prozentpunkten(3)	2,9	2,1	3,3	2,4	3,5	2,6	3,8	2,7
Fiskalische Kosten der Zunahme der Arbeitslosigkeit in Mio. DM/Jahr(4)	241	173	289	208	321	231	351	254

- (1) Annahmen für die direkten Effekte des Personalabbaus: (a) 5.350; (b) 3.850. Annahme (a) wurde für den Fall berechnet, daß Krupp seine Zusage, in Rheinhausen 1.500 zu erhalten bzw. neu zu schaffen, nicht einhalten wird (kann).
- (2) Annahme: 80 % der direkten und 50 % der indirekten Arbeitsplatzverluste werden in Duisburg wirksam
- (3) gegenüber Januar 1988 ( $34.695 = 17,7$  Prozent), gerundet; Annahme: (stark vereinfacht!) Arbeitsplatzverluste in Duisburg führen zu einer entsprechenden Zunahme der Arbeitslosigkeit in Duisburg
- (4) nach voller Wirksamkeit der direkten und indirekten Effekte (Jahreskosten pro Arbeitslosen: 30.000 DM; vgl. Anlage 1)

Quelle: eigene Berechnungen

### Anlage 1: Überlegungen zu den gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit

Die neuesten Berechnungen für die öffentlichen Kosten der Arbeitslosigkeit liegen für das Jahr 1985 vor (vgl. hierzu: Bach/Kohler/Spitznagel: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Entlastungswirkungen und Kostenvergleiche, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3/1986, S. 570-577).

Danach betragen die direkten jährlichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen der öffentlichen Hände im Jahre 1985 für Empfänger von Arbeitslosengeld 30.355 DM, von Arbeitslosenhilfe 27.715 DM, für Arbeitslose ohne Leistungsbezug 16.904 DM und im Durchschnitt aller registrierten Arbeitslosen 24.684 DM.

Setzt man bis 1989, dem ersten Jahr der Wirksamkeit der Kooperation KMT, eine Kostensteigerung von 10 Prozent an und berücksichtigt gleichzeitig, daß mit der Bonner Vereinbarung vom 2.10.1987 zwischen der Bundesregierung, der IG Metall und der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl im Prinzip weitere öffentliche Sozialplankostenzuschüsse zugesagt worden sind, so dürfte der Kostenbetrag von DM 30.000 je Arbeitslosen eine realistische Kalkulationsgrundlage sein. Für Sozialpläne der Stahlindustrie liegt er um ca. 10.000 DM über diesem Betrag: die Gesamtkosten von 75.000 DM sollen zu je einem Drittel von den Unternehmen, der EG sowie Bund/Land getragen werden. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer im Sozialplan von 5 Jahren beträgt die zusätzliche öffentliche Belastung damit 10.000 DM pro Jahr.

Die Verteilung der fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit auf die verschiedenen öffentlichen Haushalte geht aus der folgenden Übersicht hervor.

#### Übersicht 3: Institutionelle Verteilung der Kosten der Arbeitslosigkeit 1985

Kostenträger	je Arbeitslosen und Jahr	für 2,3 Mio. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 1985	
		DM	Mrd. DM
Bundesanstalt für Arbeit	7.364	17,0	29,8
Bund	7.600	17,5	30,8
Länder	2.447	5,6	9,9
Gemeinden	1.658	3,8	6,7
Rentenversicherung	4.274	9,8	17,3
Krankenversicherung	1.341	3,1	5,4
insgesamt	24.684	56,8	100

Quelle: Berechnungen des IAB

Daß der Bund vom Gesamtbetrag direkt nur mit ca. 30 % belastet wird, mag ein Erklärungsgrund für seine geringen Aktivitäten zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sein.

Die Kosten je geförderter ABM-Stelle beliefen sich 1985 auf 38.720 DM, während die unmittelbare und mittelbare fiskalische Entlastung bei DM 35.329 lag. Diese Zahlen signalisieren die absolute Überlegenheit der Geldverwendung für ABM-Stellen statt für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit.

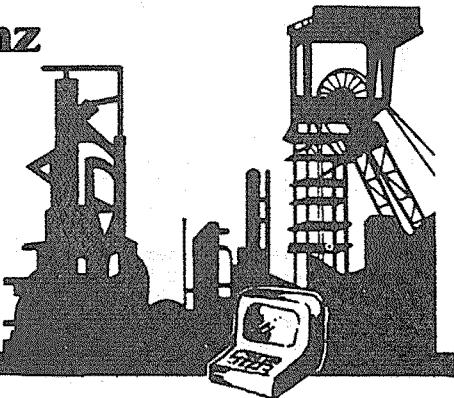
Anlage 2:

# RuhrgebietsKonferenz

Sonntag, 6. Dezember 1987

## Abschlußerklärung

Oberhausen,  
Heinrich-Heine-Gymnasium



## Aufruf der RuhrgebietsKonferenz

### 1. Das Ruhrgebiet befindet sich in einer schlimmen Krise

Vernichtung von Arbeitsplätzen und Einkommen in großem Maßstab, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut, Verschuldung der Kommunen und Verödung von städtischen Räumen führen die Folgen dieser Krise deutlich vor Augen.

Die Pläne der Stahlkonzerne, der Energiekonzerne sowie der Bundesregierung sehen bis zum Beginn der 90er Jahre weitere Arbeitsplatzvernichtung von ca. 120.000, bis 1995 möglicherweise ca. 200.000 vor, damit würde die Arbeitslosenquote auf 25 % und mehr ansteigen.

Die Verursacher der Krise sind oft genug auch deren Profiteure: die Stahl-, Energie-, Bank- und Handelskonzerne haben gerade in den letzten Jahren teilweise märchenhafte Gewinne gemacht und möchte sich nun aus der Region und der Verantwortung stehlen.

Die Probleme treffen die Menschen höchst ungleich und unterschiedlich, weshalb sie immer noch verdrängt werden. Frauen sind in besonderem Maße betroffen und gefordert. Die monostrukturelle Wirtschaft bietet ihnen kaum (qualifizierte) Erwerbsmöglichkeiten, ihre eigenständige Lebensplanung wird beschränkt, die Schichtarbeit ihrer Männer bestimmt den Tagesablauf. Durch weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit würden die zunehmenden sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Probleme in den Familien auf den Rücken der Frauen abgewälzt.

Haushaltskonsolidierung in den Kommunen reduziert nicht nur das Angebot weiterer (Frauen-) Arbeitsplätze in den Verwaltungen, sondern beschneidet auch notwendige Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Ganztagschulen usw. Den Errungenschaften der Frauenbewegung, wie Frauenhäuser und Beratungsstellen, droht - wenngleich in stärkerem Maße nötig - der Verlust öffentlicher Förderung und damit ihrer Lebensfähigkeit. Zarte Anfänge von Frauenförderung in Betrieben und Verwaltungen würden zunehme gemacht, die Konkurrenz von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt würde eskalieren.

Es droht der Zerfall solidarischer Einheit der Lohnabhängigen, ihrer Gewerkschaften und Organisationen.

Der Erhalt aller Arbeitsplätze im Revier, zukunftssichernde Veränderungen und die Weiterentwicklung von Frauenförderung bedürfen des gemeinsamen Kampfes von Frauen und Männern.

Die Umweltzerstörung im Ruhrgebiet schreitet weiter voran. Nach wie vor ist die Wasser-, besonders aber die Luftsituation höchst prekär, nimmt die Bodenversiegelung zu. Das Wachstum des PKW- und LKW-Verkehrs ist ungebrochen und wird durch Bundesbahnstreckenstilllegungen, die Ausdünnung des ÖPNV sowie weiteren Straßenbau forciert. Die Energieversorgungsunternehmen des Ruhrgebiets (RWE, VEW), die daran beteiligten Kommunen sowie der VEBA-Konzern betreiben den weiteren Ausbau von Atomanlagen (AKW Lingen 2, Schneller Brüter Kalkar, WAA Wackersdorf). In Hamm Uentrop wird weiterhin der THTR 300 betrieben, seine

Weiterentwicklung wird mit Landesmitteln gefördert. Die ökologisch negativen Folgen des Steinkohlenbergbaus werden durch die Rationalisierungsmaßnahmen vergrößert: Der Bruchbau verschärft das Bergsenksproblem; durch Blasversatz vermeidbare Berggehalden vernichten ganze Wohnsiedlungen, und die Nordwanderung des Steinkohlenabbaus wuchert in wichtige Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiete (z.B. die Haardt).

Die Vernichtung von Einkommen bei Kohle, Stahl und weiterverarbeitender Industrie zieht die Vernichtung von Einkommen in zahlreichen anderen gewerblichen Bereichen (z.B. Dienstleistungen) nach sich und verursacht sogenannte „kumulative Effekte“ der Verschärfung der regionalen Krise im Ruhrgebiet. Das Durchschnittsalter der Sozialhilfeempfänger/innen liegt in der Stadt Essen inzwischen bei 36 Jahren. Die durch die Bundesregierung geplante Steuerreform treibt diese Entwicklung weiter auf die Spitze. Nach Berechnungen werden die Kommunen im Durchschnitt rund ein Drittel ihrer finanziellen Investitionsmittel weiter einbüßen und in ihrem politischen Spielraum weiter beschnitten.

Die Steuerreform beinhaltet eine Verschärfung ungleicher Einkommensverteilung und ein weiteres Auseinanderklaffen von Armut und Reichtum. Sie zielt auf die Schwächung der gewerkschaftlichen Vertretungsmacht und die Abkopplung großer Teile der Kernwählerschaft der SPD. Dies ist ein weiter Grund dafür, warum Land und Kommunen in NRW von der Bundesregierung kaum eine wirksame Hilfe zu erwarten haben (es sei denn in Form von Abwrackprämien). Hoffnung auf Abhilfe dieser Situation durch die offizielle Politik besteht unter diesen Bedingungen nicht. Der einzige Weg, hier politisch gegenzusteuern, besteht in der Mobilisierung der Bevölkerung, in erster Linie gegen die Bonner Katastrophenpolitik, in zweiter Linie gegen die perspektivlose Flickschusterei der Landesregierung, die sich bisher geweigert hat, grundlegende Zukunftsperspektiven zu entwickeln und die Bevölkerung dafür auch zu mobilisieren. Die Politik der Landesregierung gleicht einem Seiltanz zwischen verbalradikaler Rhetorik einzelner Personen und der Suche nach der großen Koalition mit Norbert Blüm. Damit wird Ansätzen zur Mobilisierung der Bevölkerung für eine Zukunftsperspektive dieser Region durch Schaffung von Beschäftigung sowie den notwendigen ökologischen und sozialen Umbau durch die offizielle Politik die Spitze abgebrochen.

- Bei der Auseinandersetzung um die Stahlpolitik ist die Landesregierung weggetaucht.
- In der Energiepolitik wird Recht und Gesetz beschworen, obwohl der Ausbau der Atomenergie sich nie nach Recht und Gesetz vollzogen hat (wie die fehlende Endlagerung und die Vorgänge um die Hanauer Nuklearbetriebe bewiesen haben) und obwohl der Ausbau der Atomenergie die Hauptursache für die schwierige Situation des Steinkohlenbergbaus ist.

• Unter dem Druck der Konkurrenz anderer Bundesländer stürzen sich Landesregierung und Ruhrgebietskommunen in die massive Förderung der Industrie mit öffentlichen Geldern (Kernforschungsanlage Jülich, Übernahme von Kosten zur Auftragsforschung an Universitäten, Finanzierung von Technologiezentren etc.), wodurch die Rationalisierung in der industriellen Produktion durch die öffentliche Hand beschleunigt wird.

• Für die Zukunft der Jugend mangelt es an innovativen Investitionen. Zum Beispiel in Oberhausen sind 71% der unversorgten Jugendlichen Mädchen. Ihre überproportional hohe Arbeitslosigkeit wird weder als gesellschaftliches Alarmsignal, noch als Aufforderung zum arbeitsmarktpolitischen Handeln empfunden.

Unter diesen Bedingungen sehen die Beteiligten der Ruhrgebietskonferenz ihre politische Verantwortung darin, politischer Apathie und Resignation im Revier durch die Entwicklung konkreter politischer Perspektiven entgegenzuwirken und dadurch einen Beitrag zur Mobilisierung und Widerstand der Bevölkerung zu leisten.

Der Kampf der Stahlarbeitnehmerinnen und -arbeiter und Bergleute gegen die massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen ist keineswegs ein Kampf um die Erhaltung „strukturkonservativer und überflüssiger Altindustrien“, wie dies immer wieder durch Politiker vorgegaukelt wird. Es ist ein Kampf um die Zukunft der Region Ruhrgebiet überhaupt, bei dem es darum geht, Arbeitsplätze nur unter der Bedingung, daß neue in ausreichendem Maße wirklich geschaffen werden, aufzugeben. Der Widerstand muß hier einmünden in die Mobilisierung für eine zukunftsorientierte ökologische und soziale Entwicklung im Ruhrgebiet.

## 2. Unsere Forderungen

In dieser Situation ist ein starkes und einheitliches Handeln aller Betroffenen dringend erforderlich. Ungeachtet nicht wegzudiskutierender Meinungsunterschiede untereinander (z.B. über die Probleme der Nordwanderung des Bergbaus) fordern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Konferenz:

### 2.1. Ökologisches, soziales und beschäftigungs-wirkliches Program für das Ruhrgebiet:

Die Probleme des Ruhrgebiets lassen sich nur bekämpfen durch zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bund. Die Landesregierung ist allein nicht in der Lage, die Situation entscheidend zu verändern. Rund 10 - 12 Milliarden DM bis 1990 müßten mindestens als zusätzlicher Fond zur Entwicklung und Zukunftssicherung des Reviers bereitgestellt werden mit den Schwerpunkten:

- Entwicklung von Beschäftigungsgesellschaften

- Altlasten-, Wasser- und Luftsanierung
- Städterneuerung und Altbausanierung
- Entwicklung eines kostengünstigen und umweltverträglichen öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), Fernverkehr, Gütertransport.)
- Energieeinsparung und Rekommunalisierung der Energieversorgung
- Ausbau und Entwicklung regenerativer Energien bei Umstrukturierung von Steinkohlesubventionen
- Entwicklung des sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Niveaus und Angebote etc. .
- Herstellung von Chancengleichheit der Geschlechter in Ausbildung und Beruf; quotierte Stellenvergabe; Koppelung von Aufträgen an Aufstellung und Einhaltung von Frauenförderplänen.
- Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitsplätze

Durch ein solches Programm lassen sich zwar durchaus nicht alle Probleme aus der Welt schaffen. Es wäre aber ein wesentlicher Beitrag zu einer entscheidenden Anhebung der Attraktivität des Reviers und damit eine Voraussetzung seiner Zukunftssicherung.

## 2.2. Erhaltung der Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau und energiepolitische Forderungen

In der anstehenden Kohlerunde in Bonn darf kein Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau beschlossen werden. Vielmehr ist durch den sofortigen Aussieg aus der Atomenergie, ein Importverbot für südafrikanische Kohle sowie die Bereitstellung entsprechender öffentlicher Mittel die gegenwärtige Krise im Steinkohlenbergbau zu bekämpfen. Auch kann dem Ölpreisverfall durch eine Importabgabe auf Rohöl entgegengewirkt und dadurch zusätzliche Mittel zugunsten der Steinkohle sowie dem Ausbau regenerativer Energien bereitgestellt werden.

Die Bergehalde- und Bergsenkungsprobleme müssen durch den Blasversatz des toten Gesteins unter Tage entschärft werden. Einige Kräfte fordern ein Moratorium für die Nordwanderung. Zumindest sind für sie Tabuzonen auszuweisen.

Die Energieversorgungsunternehmen müssen rekommunalisiert werden. Zu überlegen ist, ob die RAG in Bundes- und Landeseigentum überführt werden und das Land eine Sperrminorität erhalten muß. Der THTR 300 in Hamm muß nach Recht und Gesetz sofort stillgelegt werden, die Kommunen sind aufgefordert ihre Beteiligung an RWE und VEW zu nutzen, um einen sofortigen Bau- und Betriebsstop von Atomanlagen in ihrem Verfügungsbereich durchzusetzen, Kraftwärmekopplung sowie die Nah- und Fernwärme drastisch auszuweiten und erneuerbare Energiequellen mit Vorrang zu entwickeln.

## 2.3. Stahlindustrie

Die Stahlkonzerne müssen vergesellschaftet werden, weil sich besonders an den Beispielen Hattingen, Oberhausen, Maxhütte und Duisburg herausgestellt

hat, daß sie als Privatunternehmen ihren sozialen Verpflichtungen (trotz erheblicher Gewinne besonders in den letzten Jahren) nicht nachkommen. Öffentliche Gelder dürfen nur unter öffentlicher Kontrolle einschließlich der Stahlbelegschaften und ihrer Gewerkschaften vergeben werden.

Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für Frauen und Männer müssen Beschäftigungsgesellschaften, die diesen Namen wirklich verdienen bei den Stahlkonzernen gebildet und durch Bereitstellung entsprechender Konzernmittel finanziert werden. Die Arbeitszeit in der Stahlindustrie muß weiter erheblich gesenkt werden.

## 2.4. Arbeitslose und Sozialhilfeempfängerinnen

Die Situation der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/innen muß sofort erheblich verbessert werden durch

- Anhebung des Arbeitslosengeldes auf 80% des Nettoentgelts und Zahlung des Arbeitslosengeldes für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit;
- sofortige Anhebung der Sozialhilfesätze und Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung;
- Abschaffung der menschenunwürdigen Bedürftigkeitsprüfung bei Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger/innen/n;
- die Ausgabe von kostenlosen Benutzerpässen für kommunale Einrichtungen und den VVR.

## 2.5. Arbeitszeitverkürzung

Zur Lösung der Ruhrgebietsprobleme muß die Arbeitszeit für alle Beschäftigten weiter drastisch, zunächst auf 35 Stunden, langfristig in Richtung 30-Stunden-Woche gesenkt werden. Aktuell ist die volle Durchsetzung der 35-Stunden-Woche in der Stahlindustrie sowie im Öffentlichen Dienst, Ladenschlußzeiten, Verbote von Sonntags-, Samstags- und Nachtarbeit (für Frauen) dürfen nicht angetastet werden.

## 2.6. Finanzierung

Die Finanzierung dieser Maßnahmen muß erfolgen durch

- den Verzicht auf die Steuer „reform“
- die sofortige Senkung des Rüstungshaushalts
- die effektive Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuererhöhung zu Lasten der Gutverdienenden sowie der Konzerngewinne
- eine Finanzierung zugunsten der krisengeschüttelten Gemeinden und Bundesländer.
- Haushaltsumschichtungen z.B. durch Kürzungen milliardenschwerer Programme wie Straßenbau, Airbus, Weltraumprojekte, WAA

Es ist längst nachgewiesen, daß sich eine solche Politik zu einem erheblichen Anteil selbst finanziert, weil dann die Arbeitslosigkeit sinkt, die Sozialhilfetypen nicht weiter steigen werden usw...

### 3. Wir geben keine Ruhe mehr!

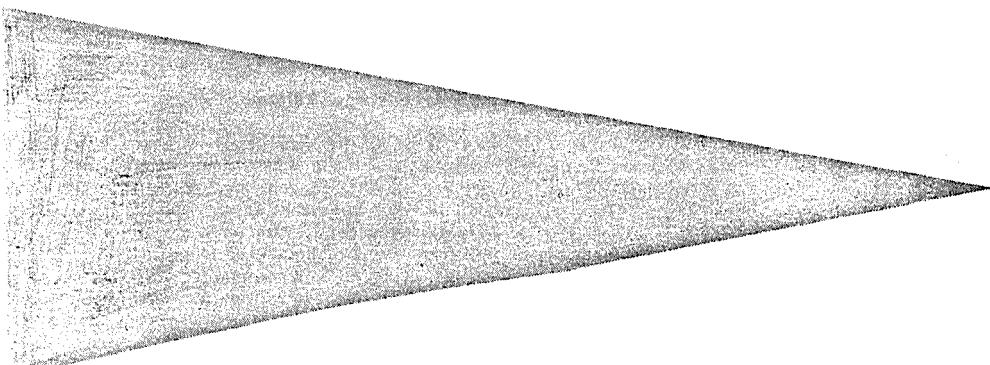
Seit Jahren, besonders aber in den letzten Monaten hat es im Ruhrgebiet zahlreiche Massenaktionen, Demonstrationen, Bürger/innen/proteste, Antiriotstiftaktionen usw. gegeben. Fraueninitiativen untermauern mit viel Mut, Wut und Phantasie den eigenen und den Kampf der Männer im Betrieb, vor den Werkstoren, im Wohngebiet und in der Stadt. Arbeitslose haben sich in mühsamer Kleinarbeit ihre Treffs und Stützpunkte organisiert. Kirchenleute kommen immer mehr zu der Erkenntnis, daß karitative Arbeit zwar unersetzlich, aber kein Ersatz ist für radikale politische Verbesserungen. Vom Revier ging im harten Winter 1978/79 die Bewegung der Stahlarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer für die 35-Stunden-Woche aus. Auch im Bergbau, wo seit Jahren die „Sozialverträglichkeit“ der Anpassungsmaßnahmen für die Bergleute (nicht jedoch für die Region insgesamt) im Zentrum der Aufmerksamkeit stand, ist inzwischen Unruhe eingekehrt. Denn allzu offensichtlich ist, daß eine wie auch immer raffiniert ausgestattete „soziale Abfederung“ der Arbeitsplatzvernichtung, wie sie in dem insgesamt falsch angelegten „Überbrückungskonzept“ der IG BE sowie in den Sozialplanvereinbarungen der IGM mit der Bundesregierung und der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl vom 2.10.87 zum Ausdruck kommt, die Region

nicht vor dem weiteren Niedergang bewahrt: immer größeren Teilen der jungen Generation fehlen die Arbeits- und Lebenschancen; die Beschäftigten der Montanindustrie vor- und nachgelagerten Bereiche werden brutal und ungeschützt von Entlassungen betroffen.

Von dieser Konferenz aus rufen wir alle Betroffenen und Bürger dieser Region auf, für eine Zukunftsperspektive des Reviers politisch zu mobilisieren und notwendigen Druck auf die offizielle Politik zu machen. Wir fordern insbesondere die Landesregierung und die Kommunalpolitiker/innen des Ruhrgebiets auf, ihre Politik zu ändern, für die Vergesellschaftung der Stahlindustrie und den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie zu kämpfen, und sich an der Mobilisierung der Bevölkerung zu beteiligen.

Die Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger - Initiativen des Reviers sind aufgerufen, stärker zusammenzuarbeiten und den Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit, Armut und Arbeitsplatzvernichtung gemeinsam mit den Beschäftigten zu führen.

Wir werden - wie die Friedensbewegung - keine Ruhe mehr geben, bis einschneidende Erfolge der Lage unserer Region wirklich erreicht sind. In diesem Sinne wird die Konferenz ihre Arbeit fortsetzen und lädt alle politischen und sozialen Kräfte ein, daran mitzuwirken.



## Unterstützung der RuhrgebietsKonferenz

Ich unterstütze den Aufruf der Ruhrgebietskonferenz vom 6.12.87 .....   
Ich möchte zu Fortsetzungsveranstaltungen eingeladen werden .....   
Ich möchte den Konferenzreader kaufen (5 DM) .....

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: ..... Beruf/Funktion: .....

Heinz-J. Bontrup

Die Macht der Elektrizitätsunternehmen\*

Seit langem gibt es eine Diskussion über die Marktmacht der stromliefernden Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EUV). Der Aufkauf der Deutschen Texaco durch die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE) hat einmal mehr die enorme Wirtschaftskraft der Stromgiganten verdeutlicht. Rund zwei Milliarden DM konnte das RWE, ohne seine Aktionäre zur Kasse zu bitten oder den Kapitalmarkt zu beanspruchen, auf den Tisch legen.

Zusammen verfügen die Marktführer der Strombranche, die großen acht Verbundmonopolisten (vgl. Tabelle) über ein Stromnetz von 60.930 km. Mit ihren Kapazitäten beherrschen sie den Strommarkt in der Bundesrepublik völlig. Ihr Marktanteil an der öffentlichen Stromversorgung (also ohne industrielle Eigenanlagen, Bundesbahn und Einfuhrüberschüsse) liegt bei ca. 85 Prozent. Sie beschäftigen gut 63.000 Mitarbeiter. Ihr bilanzielles Grundkapital beträgt über 7,2 Milliarden DM. Ihre Umsatzrenditen liegen weit über denen anderer Wirtschaftsbereiche. Von 1980 bis 1986 betrug ihr Umsatzwachstum 73,1 %, während das Wachstum aller Aktiengesellschaften (in der Abgrenzung der Bundesbankstatistik) in der Bundesrepublik einen Wert von 20,2 % aufweist. Im gleichen Zeitraum realisierten die acht Stromgiganten eine Gewinnsumme vor Steuern in Höhe von 16,6 Mrd. DM.

Tabelle: Die acht Verbundmonopolisten am Elektrizitätsmarkt

	Nutzbare Stromabgabe
1. Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE)	123,3 TWh
2. Preußische Elektrizitäts AG (PREAG)	49,4 TWh
3. Bayernwerk AG	31,7 TWh
4. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW)	25,6 TWh
5. Energieversorgung Schwaben AG (HEW)	16,8 TWh
6. Badenwerk AG	16,8 TWh
7. Hamburgische Elektrizitätswerke AG (HEW)	11,9 TWh
8. Berliner Kraft und Licht AG (BEWAG)	8,4 TWh

Quelle: Deutsche Verbundgesellschaft Heidelberg, Bericht 1986, S. 20

---

\* vgl. ausführlicher Heinz-J. Bontrup/Axel Troost, Preisbildung in der Elektrizitätswirtschaft. Ein Beitrag zur Diskussion um die Novellierung der Stromtarife, PIW-Studien Nr. 4, Bremen 1988

Aber nicht nur die großen acht Verbund-Monopolisten profitieren am Strommarkt. Auch regionale und kommunale EVU genießen eine konkurrenzlose Idylle. Durch ein fein ausgearbeitetes Demarkationssystem halten sich die einzelnen EVU jede Konkurrenz vom Leib. Der Markt für Strom wird durch Gebietskartelle gesteuert. Selbst bei der Verabschiedung des Kartellgesetzes wurde die Strombranche explizit von einer Sanktionierung durch kartellrechtliche Bestimmungen ausgenommen. Da man Doppelinvestitionen beim Leitungsnetz und den Kraftwerken vermeiden wollte, wurde der Wettbewerb kurzerhand ausgeschlossen. Um die EVU aber dennoch kontrollieren zu können, wurde ein Preisrecht installiert, das als ein Wettbewerbssurrogat die Marktmacht der EVU einschränken sollte. Dennoch wird heute am Strommarkt von den EVU eine Preisgestaltung umgesetzt, die preisdiskriminierende Praktiken zuläßt, nicht gerechtfertigte Kostenabrechnungen erlaubt und eine stromverbrauchsfördernde Tarifierung ermöglicht.

Bereits 1976 mahnte die Monopolkommission die Undurchsichtigkeit der Preisstruktur an. Bis heute hat sich daran nicht geändert. Die EVU betreiben auf Kosten der ca. 27 Millionen Haushaltskunden zugunsten der Industrie und natürlich zugunsten ihrer eigenen Gewinne eine Politik der massiven Preisdiskriminierung. Industrielle Nachfrager oder sogenannte Sondervertragskunden zahlen weniger für die Ware Strom als die Tarifkunden. Während Haushalte und Kleinverbraucher ihren Strom nach Tarifen bezahlen, deren Modalitäten in der Bundestarifordnung Elektrizität festgeschrieben sind, können die EVU mit Großabnehmern Sonderverträge aushandeln. So zahlt ein privater Haushaltskunde etwa 24 Pf/Kwh, während ein Industriekunde nur gut 13 Pf/Kwh zu zahlen hat. Außerdem wird der Strom für Heizzwecke aufgrund einer hohen Substitutionskonkurrenz intern subventioniert. Hier verlangen die EVU im Durchschnitt die niedrigsten Strompreise.

Um von dieser preisdiskriminierenden Politik abzulenken, wird von der Elektrizitätswirtschaft mit einer wirtschaftlichen Heterogenität der Ware Strom, die unterschiedliche Kostenstrukturen und damit auch differenzierende Preisstellungen implizieren würde, argumentiert. Der wirkliche Grund ist aber ein anderer: Je größer nämlich die Substitutionskonkurrenz bei der Verwendung von Strom, um so größer ist die Preiselastizität und damit die Diskriminierungsmöglichkeit. Dies hängt mit den unterschiedlichen Wettbewerbssituationen der Ware Strom zu anderen Energieträgern zusammen. Dort wo Strom zur Schallerzeugung (Rundfunk, Fernsehen ect.) sowie für Licht- und Kraftzwecke benötigt wird, besitzt die Elektrizitätswirtschaft eine absolute Monopolstellung. Auf dem Wärmemarkt konkurriert Strom dagegen mit den Energieträgern Kohle, Öl und Gas. Hier ist die Gefahr der Produkt-Substitution gegeben, während es bei den

anderen Verwendungszwecken für die Nachfrager keine Ausweichmöglichkeiten gibt. Die Strompreise auf dem Wärmemarkt sind daher auch um ein Vielfaches geringer - was einem ökologischen Skandal aufgrund der hohen Umwandlungsverluste von einem Primärenergieträger in Elektrizität gleichkommt - als die Strompreise für andere Verwendungsarten.

Damit aber noch nicht genug. Bei den Kosten der EVU gilt zusätzlich eine nicht wettbewerbliche Abwälzung über die Strompreise. Gemäß einer staatlichen "Arbeitsanleitung zur Darstellung der Kosten- und Erlösentwicklung in der Stromversorgung" aus dem Jahr 1981 können sowohl effektive Kosten als auch sogenannte kalkulatorische Kosten in den Strompreisen zur Verrechnung kommen. Da es sich bei den kalkulatorischen Kosten aber zu einem Großteil nicht um effektive Kosten handelt, ermöglicht deren Verrechnung zusätzliche Gewinne. Dies gilt vor allem bei solchen Kostenarten wie Zinsen auf das eingesetzte Eigenkapital und Abschreibungen. Außerdem drängt sich bei der staatlichen Verordnung der Eindruck eines Kostenerstattungscharakters auf. Ist es für sich im Wettbewerb befindende Unternehmen keine Selbstverständlichkeit, daß alle anfallenden Kosten - selbst bei einer wirtschaftlichen Betriebsführung - gedeckt werden, können die EVU ohne jeglichen Druck alle Kosten über die Strompreise erlösen. Eine solche "Schlaraffenlandsituation" führt in der Regel zum Kostenmachen; der Leistungsanreiz fehlt. Als Beispiel für jegliche Kostenabwälzung seien hier die Umweltschutzkosten angeführt. Für die EVU ist es eine absolute Selbstverständlichkeit, daß Kostenbelastungen für die Reinhal tung der Luft natürlich die Strompreise erhöhen und nicht eventuell aus den überproportional hohen Gewinnen der EVU - zumindest anteilig - mit abgedeckt werden.

Insbesondere sind auch an den energierechtlichen Bestimmungen die Gestaltungsmöglichkeiten für die EVU bei den Stromtarifen zu kritisieren. Trotz aller Energiespar-Appelle belohnen nämlich die Stromtarife nach wie vor den Vielverbrauch von Strom. Wer einen hohen Verbrauch an Kilowattstunden hat, zahlt für die einzelne Stunde weniger. Dies liegt daran, daß sich die Stromtarife aus zwei Preiskomponenten zusammensetzen: dem Grundpreis und dem Arbeitspreis. Der Arbeitspreis bezieht sich jeweils auf den verbrauchten Strom je bezogener Kilowattstunde, und ist damit verbrauchsabhängig, während der Grundpreis für die Bereitstellung der Kraftwerke und der Leitungsnetze auch dann berechnet wird, wenn der Kunde keine Kilowattstunde vom EVU bezogen hat. Diese Verbrauchsunabhängigkeit macht etwa 30 bis 40 Prozent der Stromrechnung aus. Gegen eine Veränderung dieses "zweigliedrigen" Tarifs wehren sich die EVU mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln. Und die sind nicht gerade gering.

Dies mußte bereits 1976 der damalige Bundeskanzler Schmidt feststellen, als er in seiner Regierungserklärung versprach, er werde das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), dessen Paragraphenwerk noch aus der Zeit des Hitler-Faschismus stammt, ändern. Auch der Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen bekam, nachdem er 1980 Novellierungsvorschläge unterbreitete, die Macht der EVU zu spüren. Resigniert konnte er nur feststellen: "Es wäre müßig, jetzt einzusteigen in die Grundsatzdebatte über Leitungsmonopole, Demarkationen und Konzessionen. Wir würden uns nur verkämpfen an einer Front, die allein aufzubrechen selbst das Land Nordrhein-Westfalen nicht stark genug ist." (N. Eckardt u.a, Die Stromdiktatur, Hamburg 1985, S. 20)

Wenn auch einige EVU, allen voran die Saarbrücker Stadtwerke, in einem Modellversuch einen "linearen zeitvariablen Stromtarif" einführen wollen, so sind die überwiegende Mehrheit der Stromkonzerne sowie die Vertreter im Branchenverband, der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW), gegen eine Linearisierung der Tarife. Ein solcher Tarif verzichtet auf den fixen Grundpreis, so daß die Stromrechnung allein von der Zahl der wirklich verbrauchten Kilowattstunden abhängt. Dadurch erzielt der vielverbrauchende Stromkunde keinen Degressionseffekt mehr. Jede Kilowattstunde – die erste als auch die letzte – wird mit dem gleichen Preis bezahlt. Um die tagesunterschiedlichen Lastspitzen eines Kraftwerkes zusätzlich besser auslasten zu können, müßte der Strompreis zudem "zeitvariabel" ausgerichtet sein. Dadurch, so rechnen die Saarbrücker Stadtwerke vor, ist es zur Zeit der größten Stromnachfrage zwischen 9 und 13 Uhr am teuersten, elektrische Geräte zu nutzen, da um diese Zeit die kostenintensiven Öl- und Gaskraftwerke für den Spitzenbedarf am Netz sind. Verlegen die Verbraucher ihren Strombedarf in die Lasttäler, wo der Stromverbrauch insgesamt nur sehr gering ist, so verringert sich für die Kunden die Stromrechnung und die EVU können teure Kraftwerkskapazitäten einsparen.

Daß dennoch entgegen einer solchen rationellen Energiepolitik die EVU eine Preispolitik der nichtlinearisierten Tarife, der Preisdiskriminierung und der risikolosen Kostenabwälzung über die Strompreise bis heute praktizieren können, liegt wie bereits angeführt an der immensen Macht der in der Bundesrepublik herrschenden EVU. Will man aber eine rationelle Strompolitik staatlicherseits umsetzen – und dafür wird es höchste Zeit –, so ist der Gesetzgeber zu einer massiven Neuordnung der Elektrizitätswirtschaft aufgerufen. Ganz oben auf der Tagesordnung muß eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Bунdestarifordnung Elektrizität sowie preis- und kartellrechtlicher Vorschriften stehen.

Thomas von der Vring, MdEP (SPD)

### Markt und Staat in Europa

#### I. Der Souveränitätsverlust nationaler Beschäftigungspolitik

Nach meiner wirtschaftspolitischen Grundüberzeugung beruht heute die demokratische Legitimität eines Staates darauf, daß er den Bürgern ausreichende Beschäftigung sichern kann. Ein Staat, der dies nicht will, ist für mich eine Herausforderung, seine Politik zu ändern. Ein Staat, der dies nicht kann, dem die Macht fehlt, durch Einwirkung auf die Produktion das Beschäftigungsniveau zu erhöhen, dem mangelt es an Souveränität. Die Souveränität des bürgerlichen Staates bemaß sich an seiner Kraft, Steuern beizutreiben. In der Arbeitnehmer-Demokratie ist das Maß der staatlichen Souveränität seine Fähigkeit, Beschäftigung zu gewährleisten.

Gegenwärtig knüpft die nationale Debatte in der Bundesrepublik an der Zerlegung des Beschäftigungsvolumens in die Komponenten Arbeitszeit und Beschäftigtenzahl an. Das in Stunden ausgedrückte Beschäftigungsvolumen wird von unserer Politik als exogene Größe respektiert. Die quasi sozialpolitische Diskussionslinie einer Umverteilung dieses Arbeitsstunden-Volumens will ich hier nicht berühren. Sie charakterisiert allerdings unsere Vorstellung von der ökonomischen Souveränität der Bundesrepublik. Ich will vielmehr den Konsequenzen nachgehen, die sich ergeben, wenn man auf dem von mir postulierten beschäftigungspolitischen Souveränitätsanspruch beharrt.

Eine weitere Prämisse will ich kurz voranstellen. Ich bin überzeugt, daß der grenzenlose Binnenmarkt der EG nicht mehr aufgehalten werden kann. Die Fragen nach seiner Wünschbarkeit lasse ich deshalb auf sich beruhen. Sie sind obsolet geworden.

Ich bin mitverantwortlich für die wirtschaftspolitischen Vorstellungen des sozialdemokratischen Orientierungsrahmen '85 gewesen. Für sie war meine ein-gangs formulierte Überzeugung grundlegend. Aber im Gefolge des 1. Ölpreisschocks und mehr noch des 2. haben wir nach und nach begriffen, daß die Wirk-samkeit fiskalischer Beschäftigungspolitik rapide nachgelassen hat. Man könnte sagen, daß ihre Multiplikatorwirkung unter die Marge gesunken ist, wo sich vorgeschoßene staatliche Ausgaben aus ihren Wachstumseffekten refinanzieren. Sie hinterläßt wachsende Staatsschulden.

Mich hat diese Beobachtung sehr beunruhigt. Ich fühlte mich für einen funda-

mentalen Irrtum mitverantwortlich, und ich wollte wissen, wo der Fehler lag. Das Resultat meiner Überlegung, das mich nach Europa geführt hat, war folgende Feststellung: Fiskalische Beschäftigungspolitik will die Produktion beeinflussen; aber sie verändert unmittelbar nur die Nachfrage. Die Nachfrage in der Bundesrepublik jedoch bezieht sich nur zu einem spürbar gesunkenen und weiter sinkenden Teil auf die Produktion in der Bundesrepublik. Ein gewichtiger Teil unserer Nachfrage entfaltet sich auf den Angebots-Märkten außerhalb unserer Grenzen, induziert also Beschäftigung in fremden Ländern.

Der sträfliche Fehler unserer Arbeit in der SPD-Langzeitkommission war gewesen, die internationale Verflechtung unserer Wirtschaft in ihrer Bedeutung radikal zu unterschätzen.

Um die politische Bedeutung der Internationalisierung unserer Wirtschaft zu kennzeichnen: Wenn der Markt, von dem unser Beschäftigungsvolumen abhängt, in signifikantem Maße sich von den Souveränitätsgrenzen unseres Staates entfernt, dann bedeutet dies einen beschäftigungspolitischen Souveränitätsverlust. Wichtiger aber ist, daß diese verlorene Souveränität keiner anderen Organisation zuwächst. Es handelt sich um einen Prozeß der Entstaatlichung unserer Wirtschaft, um eine Renaissance des Laissez-faire - mit allen immamenten Krisenneigungen der ungebändigten Marktwirtschaft. Ohne dies weiter auszuführen will ich festhalten, daß ich diese Regressionsentwicklung in vielfältiger Hinsicht für bedrohlich und gefährlich halte. Wäre sie unvermeidlich, dann bedeutete sie einen einschneidenden Substanzverlust der Ideen der Sozialdemokratie.

Die Vorstellung, einem Weltmarkt mit einem Weltstaat beizukommen, ist in unserer Zeit eine imaginäre Utopie. Auf Europa bin ich durch eine Beobachtung der Außenwirtschaftler gekommen: daß nämlich die Internationalisierung der Märkte nicht zu einem homogenen Weltmarkt führt, sondern zu Schwerpunktbildungen der Marktbeziehungen im Rahmen globaler Regionen. Einstweilen konzentriert sich die Ausdehnung unseres Marktes ganz deutlich und in systematischer Weise auf den Bereich Westeuropa. Das Beharren auf einer beschäftigungspolitischen Souveränität führte mich deshalb zu dem Ziel, auf europäischer Ebene eine wirtschaftspolitische Institutionalisierung, d.h. eine Staatsbildung anzustreben.

Das ist ein langer Weg - und es wäre ein hoffnungsloses Unterfangen, wenn es nicht Marktkräfte gäbe, die nach und nach das öffentliche Bewußtsein auf Europa lenkten. Denn das Beharren des öffentlichen Bewußtseins in nationalstaatlichen Dimensionen ist das eigentliche Problem dabei - eine feste, harte, gegenständliche Realität, von der ich mir in den Jahren im Europäischen Parlament einen Begriff machen konnte.

Sehr bald nach 1979 bin ich durch einen dänischen Kollegen auf eine Studie hingewiesen worden, die in Kooperation von DGB und skandinavischen Gewerkschaften erstellt worden ist. Darin war mit Simulationsrechnungen verglichen worden, welche Effekte ein bestimmtes Volumen zusätzlicher staatlicher Nachfrage im Bereich von Beschäftigung und Staatsfinanzen hat, einerseits, wenn es isoliert in einzelnen Staaten eingesetzt wird, und andererseits, wenn es koordiniert von den OECD-Staaten eingesetzt wird. Im ersten Fall waren geringe Beschäftigungseffekte sowie Haushaltsdefizite das Ergebnis, im zweiten dagegen die gewohnten Resultate expansiver Haushaltspolitik.

Ich habe vergeblich versucht, beim DGB oder EGB ein deutsches Exemplar aufzutreiben. Niemand hatte dort etwas von dieser Studie gehört. Erst Jahre später ist mir zufällig eine deutsche Ausgabe in die Hände gefallen. Dies ist ein typisches Beispiel für die mentalen wie organisatorischen Wahrnehmungshindernisse, die einer Ausdehnung politischer Reflexion über unsere Grenzen hinweg im Wege stehen. Nationale Grenzen entfalten ihre Kraft zu allererst in den Köpfen.

Das französische Experiment von 1981/82 ist allgemein bekannt: kreditfinanzierte öffentliche Investitionsanreize, mit deutlichen Investitionseffekten in Frankreich, begleitet aber von einer Welle des Imports von Investitionsgütern aus der Bundesrepublik, mit einem erkennbaren Beschäftigungseffekt im deutschen Maschinenbau, ohne multiplikative Wirkungen in Frankreich, vielmehr Zahlungsbilanzverschlechterungen, die zur Verteidigung des Außenwerts des Francs ein Umschalten auf einen Restriktionskurs erzwangen – das Waterloo der französischen Sozialisten. Was blieb, war das Staatsdefizit – außer Spesen nichts gewesen!

In der Bundesrepublik hat man, ohne das Problem zu analysieren, aufgrund ähnlicher Erfahrungen den Keynesianismus fallen lassen wie eine heiße Kartoffel – ein wesentlicher Grund für den Niedergang sozialdemokratischer Regierungspolitik. Die Sozialistische Partei Frankreichs dagegen hat in Konsequenz dieser Erfahrung rigoros ihre politische Orientierung geändert. Seitdem sucht sie unter Preisgabe traditioneller nationaler Souveränitätsansprüche die Europäische Gemeinschaft zu stärken. Die Parole lautete: "Relance Européenne". Zu allererst im Team mit den Deutschen. Dort aber traf man auf einen Helmut Schmidt im Abgang und dann auf einen Helmut Kohl. Man erinnert sich der oft peinlichen Verrenkungen, mit denen Mitterand die Deutschen nach Europa zu schleppen versuchte. Nach vielfältigen Lernversuchen entstand die Idee, die Deutschen mit dem europäischen Binnenmarkt zu ködern. Was diese Idee auch immer zu bewirken vermag – dies ist die Linie, von der sich Jaques Delors leiten lässt: über den Markt Europa zum politikfähigen Staat zu machen.

Eine weitere Orientierung gibt eine bemerkenswerte Studie des CEPS (Center for European Policy Studies): "5th Annual Report of the Macroeconomic Policy Group", CEPS-Papers No 34. Sie unternimmt den Versuch, einen empirischen Indikator für den Integrationsgrad von Märkten zu entwickeln, der relative Öffnung nach außen bzw. relative Geschlossenheit mißt. Sie stellt fest, daß die EG der 12 heute im ökonomischen Sinne halb so offen ist wie das geschlossenste ihrer Mitgliedstaaten, allerdings noch immer etwas offener als die USA oder Japan. Dieser Maßstab mißt nichts anderes als den Grad potentieller wirtschaftspolitischer Autonomie einer geografischen Einheit. So kommt die Studie zu der Schlußfolgerung, daß die Wirtschaft der EG ausreichend geschlossen ist, um durch eine autonome Fiskal- und Geldpolitik beeinflußt zu werden - vorausgesetzt, sie wäre politisch in der Lage, eine solche Politik zu formulieren und auszuführen.

Weil dies die eigentliche Frage ist, die Wirtschaftspolitiker im europäischen Rahmen zu bewegen hätte, verstehe ich dies als politischen Diskussionsbeitrag. Vor diesem Hintergrund will ich mich dem Binnenmarkt zuwenden, von dem jetzt so viel die Rede ist.

## II. Der Binnenmarkt zwischen Deregulierung und Harmonisierung

Die Vehemenz der anlaufenden Bewegung hin zum Binnenmarkt hat meine Kollegen und mich überrascht. Welches auch immer die Ursachen dieser Kraft sind - festzuhalten ist, daß die Entwicklung der letzten eineinhalb Jahre die reale Verfassung der EG stärker gewandelt hat als die bloßen Vertragsveränderungen der Einheitlichen Europäischen Akte. Die bisher prägende Veto-Konstellation der EG-Willensbildung beruhte auf dem Umstand, daß erst jede Mitgliedsregierung von der Notwendigkeit oder Nützlichkeit einer gemeinsamen Entscheidung überzeugt sein mußte, bevor es zu relevanten Beschlüssen kam. Die Alternative keiner Entscheidung war selten für alle Mitglieder unerwünscht. Heute scheint es dagegen so zu sein, daß alle Mitgliedstaaten die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 als unverzichtbar ansehen, incl. einer termingerechten Abwicklung des vereinbarten Gesetzgebungsprogramms, auch um den Preis einer Hinnahme unerwünschter Entscheidungen. Der Entscheidungzwang dominiert - das Veto ist praktisch verschwunden.

Nun liegen allerdings noch einige harte Brocken auf dem Weg, wie etwa die Harmonisierung der indirekten Steuern, die expressis verbis der Einstimmigkeit unterliegen. Aber es ist gegenwärtig unbestimmt, was dies konkret bedeuten wird.

Denn der Aufbruch zum vollendeten Binnenmarkt ist durch einige Vieldeutigkeiten geprägt, die wohl taktisch eingebracht, aber auch Ausdruck der politischen Realität der Gemeinschaft sind. Es ist die Ambivalenz zwischen Deregulierung und Harmonisierung, zwischen Laissez-faire und Politik, zwischen Markt und Staat. Diese Ambivalenz bedeutet einstweilen keinen Gegensatz zwischen Regierungen, sondern sie durchzieht die Meinungs- und Willensbildung aller Beteiligten. Auf der einen Seite die wachsende Gier, die sich verheißenden Integrationsprämien als Profite anzueignen, auf der anderen Seite all die Kräfte und Bestrebungen, die politische Ordnungsvorstellungen realisieren bzw. in die Gemeinschaft hinüberretten wollen - wobei der weitgehende Ausschluß der Öffentlichkeit und das hohe Tempo des Vorbereitungsprozesses die Ordnungsvorstellungen an allen Fronten in die Defensive geraten lassen.

Diese Ambivalenz kommt in charakteristischer Weise beim Problem der indirekten Steuern zum Ausdruck. Hier hat die Kommission unlängst die Idee von Bandbreiten zwischen Höchst- und Mindestsätzen ins Spiel gebracht - ein Ausdruck der aggressiven Intelligenz, die in der EG-Administration hinter dieser Operation Binnenmarkt steht. Das bedeutet nicht weniger als die Option, den Harmonisierungsanspruch so weit herabzusetzen, daß die Entwicklung der nationalen Gesetzgebung im Bereich der indirekten Steuern dem Kräftespiel des Marktes preisgegeben wird, vergleichbar etwa unserer kommunalen Steuerpolitik. Wenn diese Idee zum Zuge kommt, werden die nationalen Parlamente unter Druck geraten, ihre indirekten Steuern um der Exporte willen nach unten zu korrigieren. Deutlicher läßt sich der Abbau staatlicher Souveränität nicht exemplifizieren.

Hilfreich bei der Überwältigung der öffentlichen Interessen ist nicht zuletzt der Mangel an nationalökonomischer Empirie, der ja selbst Ausdruck kapitalistischer Interessen ist. Typisch ist der Auftrag der Bundesregierung an das Ifo-Institut, auszurechnen, ob solche Bandbreiten der indirekten Steuern unserer Wirtschaft nützen oder schaden würden. Je nach der Antwort, und je nach den entsprechenden Antworten in anderen Ländern, wird das Ergebnis der EG-Steuerentscheidungen mehr oder weniger deregulierenden Charakter haben. Ganz allgemein trägt der Mangel an Voraussicht über das, was der Binnenmarkt konkret bewirken wird - vor allem der Mangel an Voraussicht über seine Verteilungs- und Allokationseffekte -, die von mir betonte Ambivalenz und stärkt die Kräfte der Deregulierung.

Sehr detaillierte Perspektiven benennt der im Auftrag der EG-Kommission verfaßte Cecchini-Bericht, der kürzlich erschienen ist und der eine Anzahl von

Einzeluntersuchungen zusammenfaßt. Basis dieser Perspektiven sind repräsentativ erhobene Potentiale, die aus der Vollendung des Binnenmarktes resultieren können: beachtliche Möglichkeiten der Preissenkung, der Zinssenkung, der Senkung von Stückkosten. Wie sich diese Spielräume aber entfalten und auswirken werden, läßt sich nur mit Hilfe ungesicherter Annahmen bezüglich privatwirtschaftlicher und öffentlicher Reaktionsweisen einschätzen.

Entscheidende Variable sind auch für den Cecchini-Bericht die Reaktionen der öffentlichen Hände der Gemeinschaft. Jenachdem ob sie die gewachsenen Finanzspielräume expansiv oder zum Abbau der öffentlichen Verschuldung nutzen werden, schätzt der Bericht, ohne allerdings den Wirkungszeitraum zu benennen, folgende makroökonomische Effekte der Vollendung des Binnenmarktes auf EG-Ebene:

reales Wachstum (BIP)	+ 4,5 %	bis	+ 7,0 %
Verbraucherpreise	- 6,1 %	bis	- 5,5 %
Arbeitsplätze	+ 1,8 Mio.	bis	+ 5,7 Mio.
Handelsbilanz	+ 1,0 %	bis	- 0,2 %

Neben dem Erfordernis einer Konvergenz der Wirtschaftspolitiken, die den deflatorischen Gefahren des Binnenmarktes begegnet, nennt der Cecchini-Bericht eine aktive europäische Wettbewerbspolitik als tragende Säule einer Wachstumsstrategie, ferner die Notwendigkeit flankierender sozialpolitischer Maßnahmen sowie einer weiteren währungspolitischen Integration.

### III. Künftige Möglichkeiten gemeinschaftlicher Wirtschaftspolitik

Dies führt zur Frage nach dem staatlichen Charakter dieser sich entwickelnden Gemeinschaft. Zunächst der Ist-Zustand: Die gegenwärtige EG ist durchaus ein Staat, so wie ein Nachtwächterstaat ein Staat ist - das Idealbild des bürgerlich-liberalen Staates.

Die Potentiale der Entfaltung dieses Staates sind allerdings bescheiden. 1992 wird der Haushalt der Gemeinschaft 1,3 % des gemeinschaftlichen BSP umfassen. Moderne Staaten beanspruchen netto etwa ein Drittel ihres BSP. Davon ist zwar der größte Teil invariabel, der Politik faktisch entzogen. Gehälter spielen demgegenüber in der EG - als Kostenfaktor - keine Rolle. Die gesamte Administration kostet 4 % des Haushalts. Die EG bezahlt weniger als 20.000 Mitarbeiter. Es handelt sich überwiegend um einen Subventions- und Investitions- haushalt. Gleichwohl ist das Haushaltsvolumen so bescheiden, daß es mittelfristig als Basis für eine Fiskalpolitik nicht infrage kommt.

Dabei sind zwei strukturelle Besonderheiten der EG-Haushaltspolitik zu beachten:

- a) Die Gemeinschaft besitzt keine Einnahmensouveränität. Das Haushaltsvolumen hängt von mittelfristigen Globalbewilligungen ab, die der Einstimmigkeit im Ministerrat und der Ratifikation durch 12 nationale Parlamente bedürfen. Diese Barriere wird nur schwer zu überwinden sein.
- b) Der EG ist Defizitspending verfassungsmäßig untersagt. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen. Allerdings betreibt die Gemeinschaft Darlehensoperationen, z.B. im Rahmen der EIB, die sich durchaus für gewisse fiskalpolitische Aktionen eignen könnten.

Diese haushaltrechtlichen Besonderheiten sind ebenfalls charakteristisch. Während die Entwicklung der Gemeinschaft mit einem deutlichen Souveränitätsverlust der Mitgliedstaaten einhergeht, behindern die institutionellen Regeln den Aufbau gemeinschaftlicher Souveränität.

Angesichts dieser Realitäten sprechen alle konkreten Überlegungen, die auf eine europäische Wirtschaftspolitik abzielen, von Koordination und Kooperation nationaler Politiken. Die Wohlfahrtseffekte staatlicher Wirtschaftspolitik können sich im Bereich der EG einstweilen nur noch entfalten, wenn eine planvolle Konzertierung nationaler Fiskal- und Geldpolitiken gelingt. Damit ist das politische Problem der Wirtschaftspolitik in Westeuropa im kommenden Jahrzehnt umschrieben.

Die Frage nach den Möglichkeiten solcher Koordination führt zur Frage nach den Kräften, die sie bewirken können. Die Antwort lautet: die Bundesrepublik und Großbritannien sind einstweilen nicht für eine solche Politik zu gewinnen, wenn diese expansiv orientiert sein soll. Die übrigen Mitgliedstaaten würden sich anschließen, wenn wenigstens die Bundesrepublik voranging. Diese Formel ist allerdings zu vordergründig. Denn um die Gemeinschaft zu analysieren, muß man ihr Kräftefeld und ihr Konfliktmuster untersuchen.

Gegenwärtig dominiert die allseitige Hoffnung auf die sicherlich beachtlichen Erträge des Binnenmarktes und besänftigt die Konflikte. Aber diese Stimmung kann die Gegensätze zwischen stark und schwach, zwischen reich und arm, zwischen Hauptnutznießern und potentiell Leidtragenden nicht verdecken. Diese Gegensätze charakterisieren die politische Struktur der Gemeinschaft. Im Unterschied zu den klassischen Ungleichheiten machen sich diese Gegensätze geografisch fest und lassen sich deshalb viel leichter politisch organisieren. Vor allem Regionen stehen in einem europäischen Verteilungskampf gegeneinander. In der Möglichkeit, politische Kräfte regional zu aktivieren, liegt ein wesentliches Element künftiger politischer Auseinandersetzungen in der Ge-

meinschaft.

Diese Regionalisierung von quasi-Klassengegensätzen ist deshalb politisch so bedeutsam, weil sie die Reduzierung der Armen auf die sozial Unterprivilegierten überwindet. Einem griechischen Kaufmann oder Banker fällt es erkennbar schwer, die Glorifizierung der Selbstheilungskräfte des Marktes seiner deutschen oder britischen Kollegen zu teilen.

Bereits die Erweiterung der EG um Griechenland, Spanien und Portugal hat den politischen Charakter der Gemeinschaft verändert. Die Interessen der wirtschaftlich schwachen Regionen der Gemeinschaft haben schon heute ein beachtliches Gewicht in der Willensbildung der EG. Und es wird noch wachsen, weil der Binnenmarkt den politischen Konsensus benötigt. Denn wenn die Öffnung des Binnenmarktes in einem Land zu schweren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen führt, dann hat es das Recht, protektionistische Ausnahmemaßnahmen zu ergreifen. Diese latente Drohung stärkt die politische Position der Kräfte, die die allseitigen Wohlfahrtseffekte des Binnenmarktes im Auge haben. - Eine vom offenen Kampf der Regionen geprägte Gemeinschaft ist kaum vorstellbar.

Die von der EG-Kommission gefundene Friedensformel des Brüsseler Gipfels, die den Weg zum Binnenmarkt freigemacht hat, lautete: Verdoppelung der Strukturfonds gegen Öffnung der Grenzen. Dieser Tausch ist ein erster Ausdruck des prägenden Kräfteverhältnisses zwischen reichen und armen Ländern und Regionen.

Verdoppelung der Strukturfonds - das bedeutet: Knapp 30 Mrd. DM im Jahre 1992 für strukturschwache Regionen, davon etwa 20 Mrd. für die ärmsten Regionen mit 50 Millionen Einwohnern und einem Bedarf an 20 Millionen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Es wäre akzeptabel, eine 10-Jahres-Periode ins Auge zu fassen - also 200 Mrd. DM für 20 Millionen Arbeitsplätze. Dies ist sicherlich um den Faktor 5 bis 10 zu wenig. Aber es ist keine unerhebliche Größe, und es deutet an, daß ein European Recovery Program für die rückständigen Regionen im kommenden Jahrzehnt eine reale Möglichkeit sein wird - und damit Gegenstand ernsthafter politischer und ökonomischer Auseinandersetzungen.

Die Vorstellung, die Preisgabe von Märkten gegen Geld kaufen zu können, ist allerdings auf die Dauer nicht tragfähig. Dies ist sozusagen nur der *contract social* der EG bis 1992, bis man sieht und erfährt, was der Binnenmarkt tatsächlich bewirkt. Die Kosten-Nutzen-Verteilung des Binnenmarktes muß sich erst herausstellen. So wird die Vereinbarung von Brüssel vor allem von jenen Ländern verstanden, die offenkundige Risiken eingehen, z.B. von Spanien.

Also lautet die für die politische Entwicklung der Gemeinschaft bestimmende Frage: Was wird der Binnenmarkt vor allem hinsichtlich der Verteilung seiner Vorteile bewirken? Den Resultaten entsprechend werden sich spätestens ab 1993 die Kräfte organisieren und regruppieren. Von diesen Resultaten, aber auch vom Ausmaß der währungspolitischen Integration, wird es abhängen, wie sich die politische Verfassung der EG entwickeln wird, und ob sie sich bereitfinden wird, auf die klassischen Instrumente staatlicher Wirtschaftspolitik zurückzugreifen. Wenn die Verteilungswirkungen des Binnenmarktes so ungleich sein werden, wie man vermuten darf, dann werden die armen Länder sehr heftig auf gemeinschaftliche Wirtschaftsinterventionen drängen.

Auch wenn die künftigen Effekte der Vollendung des Binnenmarktes nur schwer abzuschätzen sind, so lassen sich doch bereits jetzt einige Aspekte benennen:

a) Ich habe auf die gegenwärtige Dominanz der Kräfte der Deregulierung hingewiesen. Deregulierung zieht, mit welcher Verzögerung auch immer, politischen Ärger nach sich. Dies gilt auch für die Harmonisierung von Standards der Qualität, des Verbraucherschutzes oder des Umweltschutzes unterhalb des Niveaus etwa der Bundesrepublik. In der Bundesrepublik ist mit erheblichen negativen Reaktionen gegen solche Nivellierungen und Deregulierungen zu rechnen. Aller Ärger und alle Enttäuschungen werden in der Gemeinschaft eine politische Opposition provozieren, die nach Regulierungen, also nach europäischer Staatlichkeit verlangt.

b) Der Cecchini-Bericht, der das Hohe Lied der Integrationsgewinne singt, läßt nicht nur Zweifel daran aufkommen, daß diese Gewinne in produktive Impulse umgewandelt werden. Er läßt nicht nur neue Strukturprobleme erahnen, wenn er etwa wissen läßt, daß Kohle in Deutschland um 50 % billiger werden könnte - es wäre das Ende der deutschen Kohlewirtschaft, das wohl auch die EG-Kommission nicht riskieren will. Noch bedeutsamer scheint die Gefahr zu sein, daß am Ende eines vehementen europäischen Konzentrationsprozesses in einigen wichtigen Marktbereichen nur noch wenige monopolistische Anbieter übrigbleiben werden.

c) Es ist nicht zu übersehen, daß auch die Binnenmarkt-Integration der Gemeinschaft das klassische Komplement des Protektionismus nach außen provoziert. Die Konfrontation zwischen der EG und Japan wird sich weiter verschärfen - nicht zuletzt, aber nicht nur im Automobilsektor, wo die Deutschen bislang eine europäische Solidarisierung der Konzerne verhindert haben. Wenn die Gemeinschaft eine Wirtschaftsmacht wird, wird sie ihre bisherige internationale Harmlosigkeit verlieren.

All diese Erwägungen laufen darauf hinaus, daß die Zeit nach 1992 eine Periode politischer Konflikte in der Gemeinschaft sein wird, eine Zeit der Auseinandersetzung um das Ausmaß gemeinschaftlicher Staatsintervention in die Wirtschaft. Wie sich diese Konflikte allerdings gestalten werden, und ob es zu übergreifenden Koalitionen quer zu den Staatsgrenzen kommen wird, hängt ganz wesentlich davon ab, ob sich rechtzeitig so etwas wie eine politisch diskutierende europäische Öffentlichkeit herausbilden wird.

Das Demokratiedefizit der Gemeinschaft ist nur scheinbar ein Defizit seiner formalen Verfassungsbestimmungen. Im Kern handelt es sich um das Fehlen jeglicher Form europäischer Öffentlichkeit. Die Bereiche, in denen sich Europäer ein Bild von ihrer gemeinsamen Zukunft machen, in denen europäische Theorie gebildet und europäische Perspektiven produziert werden, sind bis zum heutigen Tag marginal. Wie auch könnte man sich demokratische Wohlfahrts politik in Europa vorstellen ohne entsprechende politische Auseinandersetzung unter den Europäern!

**Norbert Wieczorek, MdB (SPD)**

#### **Europäische Währung und Europäische Zentralbank – Krönungsakt oder Prozeß zur Integration?**

Die in diesem Monat stattfindenden Ministerratskonferenzen geben Anlaß, die Aufgeregtheiten der Diskussion zu einer einheitlichen europäischen Währung zu hinterfragen.

Zwei Grundpositionen scheinen sich gegenüberzustehen. Einerseits diejenigen, die meinen, die Europäische Zentralbank und eine europäische (Parallel-)Währung müßten die nächsten Stufen der Integration zum einheitlichen Binnenmarkt sein – die Europäische Zentralbank also als treibende Kraft oder zumindest Initialzündung für Europas Einigkeit und Selbstbehauptung. Andererseits verweisen die Anhänger der sogenannten Krönungstheorie darauf, daß die einheitliche Währung und die damit verbundene gemeinsame Zentralbank nur der Schlußstein der wirtschaftlichen und politischen Integration sein können – eben die Krönung.

Verloren geht bei diesen Positionen weitgehend die Einsicht, daß es eine von den sonstigen Feldern der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Integration losgelöste Währungspolitik nicht geben kann. Wirtschaftliche Integra-

tionsschritte müssen von den jeweils notwendigen währungspolitischen Schritten begleitet werden. Sie bedingen einander inhaltlich und daher auch zeitlich, wobei "Henne oder Ei"-Diskussionen müßig sind.

Deshalb ist auch die Diskussion zu einer Europäischen Zentralbank als Institution zur Zeit wenig hilfreich. Diskutiert werden sollte vielmehr, was die notwendigen und möglichen währungspolitischen Schritte in dem Prozeß der Integration bis 1992 und darüber hinaus sind und welche jeweils sinnvolle institutionelle Ausgestaltung - Europäische Zentralbank als institutioneller Prozeß - zweckdienlich ist.

Wenn die Zielsetzung die Schaffung eines einheitlichen Kapitalmarktes in einem einheitlichen Güter- und Leistungsmarkt ist, und wenn Einigkeit darüber besteht, daß ein solcher einheitlicher Markt nur bei einer einheitlichen Währung sinnvolle Verwirklichung findet, ist zu fragen, was denn hier und heute mögliche und sinnvolle Schritte sind. Einige Punkte seien hier genannt:

1. Eine bessere Ausgestaltung der Beistandsmöglichkeiten im EWS, sowohl im kurzfristigen wie im mittelfristigen Bereich (Anleihen). Hierdurch würden die Interventionsmöglichkeiten zur Stabilisierung der Krise gefördert. Im mittelfristigen Bereich könnten zudem durch unterschiedliche Expansionsentwicklungen entstehende Zahlungsbilanzschwierigkeiten besser abgedeckt werden, um Strukturanpassungen möglich zu machen.
2. Der Mechanismus der Währungsinterventionen sollte dadurch gestärkt werden, daß die jeweiligen nationalen Währungen direkt zur Intervention eingesetzt werden, d.h. Interventionen über den US-Dollar abgebaut werden.
3. Der ECU sollte in seiner Rolle als Reservemedium für Zentralbanken und Private dadurch gestärkt werden, daß er stärker für Transaktionen im Handels- und Zahlungsverkehr genutzt wird. Die IATA-Entscheidung zur Akzeptanz des ECU in ihrem Verrechnungssystem weist in die richtige Richtung. Die stärkere Verwendung des ECU als Transaktionsmittel würde seinen Wert als Reservemedium steigern. Dies wäre besonders für dritte Länder, deren Handelsstrukturen mit den einzelnen EG-Ländern unterschiedlich sind, nützlich. Ebenso würde es kleineren Unternehmen, die sich nur schlecht eine ihren Devisenerlössstrukturen angepaßte Wechselkurssicherung aufbauen können, helfen.
4. Das private ECU-Clearing sollte nicht mehr über einen Privatvertrag bei der BIZ, sondern über eine EG-Institution erfolgen. Es ist wenig verständ-

lich, daß ein wichtiges Element der europäischen Einigung außerhalb der EG "privat" geregelt wird. Die Übertragung auf eine EG-Institution würde zugleich die "lender-of-last-resort"-Funktion eher erfüllen können.

5. Es sollten verstärkt EG-Papiere im europäischen Finanzmarkt in allen Fri-  
stenbereichen eingesetzt werden, um so bessere Voraussetzungen für einen ge-  
meinsamen Kapitalmarkt und damit auch für Geld- und Kapitalmarktoperationen  
im offenen Markt durch die Zentralbanken zu schaffen. Die Herausbildung  
freier Kapitalmärkte - auch in den bisherigen nationalen Währungen - ist  
hierbei weitere Voraussetzung.

6. Die Zinspolitik zwischen den am EWS beteiligten Zentralbanken sollte noch  
besser koordiniert werden.

7. Die Finanz- und Budgetpolitik sollte stärker koordiniert werden. Das EWS  
hat diesen Prozeß schon sehr gefördert. Es ist nicht unrealistisch, anzuneh-  
men, daß weitere Integration dies weiter fördert und damit Tendenzen zu einer  
"beggar-my-neighbor"-Fiskalpolitik in Grenzen gehalten werden können. Dieses  
wäre eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß der ECU von einer parallelen  
Korbwährung zu einer europäischen Einheitswährung umgewandelt werden kann.  
Wenn der ECU nicht mehr Korbwährungscharakter hat, gibt es keinen Sinn, na-  
tionale Währungen beizubehalten, da diese dann in starren, endgültigen Wech-  
selkursen an den ECU gebunden sein müßten.

Der Korbwährungscharakter ist jedoch so lange sinnvoll, wie Wechselkursanpas-  
sung zum Ausgleich von Entwicklungsunterschieden - insbesondere auch von  
Preisniveauunterschieden - zwischen den EG-Ländern noch notwendig sind, d.h.  
aber anzuerkennen, daß hier und heute nicht nur die Stabilität, sondern auch  
die "sanfte Flexibilität" des EWS hilfreich sind.

Die Frage, welche Institutionen geeignet sind, die oben genannten Entwick-  
lungsnotwendigkeiten voranzutreiben, ist von der tatsächlichen Ausgestaltung  
dieser Elemente im Prozeß der Binnenmarktbildung abhängig.

Folgende Schritte sind denkbar:

1. Die Bildung einer Sachverständigenkommission (z.B. Genscher-Vorschlag) ist  
sinnvoll. Diese sollte kurzfristig Vorschläge zu den einzelnen Problemberei-  
chen entwickeln. Es müßte klargestellt sein, daß sie auch Vorschläge erarbei-  
ten kann, die eine Fortentwicklung der Währungsbeziehungen zwischen zunächst  
nur einzelnen Mitgliedern der EG zulassen. Es ist nicht realistisch, anzuneh-

men, daß alle 12 EG-Länder sich auch nur mittelfristig auf eine weitgehende Angleichung der gemeinsamen Währungs- und Fiskalpolitik verständigen könnten. Es ist jedoch realistisch, daß die Länder, die voll am Wechselkursmechanismus teilnehmen (Frankreich, Dänemark, Niederlande, Irland, Bundesrepublik Deutschland), zunächst enger zusammenarbeiten. Für Italien und Belgien ergäbe sich dann der Entscheidungzwang, ihre Sonderbedingungen im gegenwärtigen EWS-System aufzugeben. Großbritannien müßte sich endlich entscheiden, ob es dem System angehören will oder nicht. Seine jetzige Position ist jedenfalls unter dem Gesichtspunkt der weiteren Integration nicht zu tolerieren. Für Portugal und Griechenland erscheint ein Sonderstatus vertretbar. Spanien könnte und will wohl auch rascher als erwartet sich den Kernländern anschließen.

2. Die nächste Stufe könnte eine EG-Institution zur Entwicklung und Koordinierung der Währungspolitik sein. Im Rahmen der EG gibt es zur Zeit eine solche Institution nicht, da der Ministerrat der Finanzminister die Notenbanken nicht voll erfaßt, der Währungsausschuß in seiner Konstruktion zur politischen Entscheidung sich nur informell, z.B. in der Baseler Gruppe oder im Notenbankausschuß der EG, der aber kein EG-Vertragsgremium ist, treffen. Es ist nicht länger zu verstehen, daß währungspolitische Koordinierung innerhalb der EG sich durch ein Wirrwarr halb zuständiger EG-Gremien und halb zuständiger nicht im Vertrag vorgesehener "privater" Institutionen und Gremien im Zwielicht abspielt und damit geregelter, institutioneller öffentlicher Kritik weitgehend entzieht.

3. Aus einer solchen Koordinierungsstelle oder nach ersten Erfahrungen parallel dazu könnte eine Europäische Zentralbank geschaffen werden, die zunächst allerdings nur Teile der klassischen Zentralbankfunktionen übernehmen würde. Dazu gehören:

- Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten (vgl. Bundesbankberichte),
- Koordinierung der Zinspolitik,
- Konsortialführung für öffentliche ECU-Anleihen,
- Übernahme von Refinanzierungsfunktionen gegenüber den nationalen Zentralbanken (Zusammenarbeit mit dem europäischen Währungsfonds, Gewährung und Verwaltung von Beistand),
- Koordinierung von Devisenmarktinterventionen,
- Bereitstellung von Clearing-Fazilitäten in Verbindung auch mit "lender-of-last-resort"-Funktionen,
- technische Vorbereitung von Noten und Münzen einer einheitlichen Währung.

In einer späteren Stufe könnten weitere Funktionen übernommen werden, wie z.B.:

- Festlegung einer Mindestreservepolitik,
- Kassenkreditoperationen für die EG,
- eigene Zinspolitik,
- Übernahme der gesamten Interventionen gegenüber Drittwährungen, wobei sich vorstellen lässt, daß neben einem eigenen Fonds der EG-Zentralbanken die EG-Länder die zur Intervention nötigen Devisen bereitstellen, ohne ihren Anspruch auf diese Reserven zu verlieren.

In der Endstufe – dies wäre dann vielleicht tatsächlich eine Krönung – würde die Europäische Zentralbank mit der Herausgabe einer einheitlichen europäischen Währung sämtliche klassischen Zentralbankfunktionen übernehmen können. Die nationalen Zentralbanken könnten dann die Operationen vor Ort, ähnlich wie heute die Landeszentralbanken in der Bundesrepublik Deutschland oder die Federal-Reserve-Districts in den USA, übernehmen.

Die Aufgabe der Banken- und Kapitalmarktaufsicht, die zum Teil bei den heutigen Zentralbanken liegt, kann aber keineswegs mit der Zentralbankfrage verknüpft werden. Denkbar wäre auch ein Dualismus zwischen Bank- und Wertpapieraufsicht einerseits und geld- und währungspolitischer Aufgabenstellung andererseits.

Für die Zentralbank – auch in ihrem Gründungs- und Entwicklungsprozeß – ist eine föderative Struktur wahrscheinlich unabweisbar. Die Mitgliedschaft in eigentlichen Entscheidungsgremien (z.B. Direktorium und/oder Zentral- oder Gouverneursrat) sollte von der Bereitschaft der einzelnen EG-Länder abhängen, sich voll an den der Zentralbank bereits übertragenen Funktionen zu beteiligen. Dies würde sehr zum Klärungsprozeß über die tatsächlichen politischen Absichten zur Integration beitragen. Ein solches Vorgehen wäre übrigens, wie Stellungnahmen aus Griechenland zeigen, keineswegs diskriminierend zu bewerten.

Wegen der engen Verbindung von Fiskal- und Budgetpolitik zur Währungspolitik ist die Frage der Unabhängigkeit der Notenbank von grundsätzlicher Bedeutung. Sie ist jedoch nur zum Teil eine Rechtsfrage, denn tatsächlich kommt es auf die faktische politische Unabhängigkeit der Zentralbankinstitution gegenüber inflationären Finanzierungsanforderungen der Regierungsinstitutionen an. Hier gibt es wesentlich mehr faktische Übereinstimmung zwischen den EG-Ländern als die juristisch geführte Diskussion in der Bundesrepublik erkennen lässt. Es ist auch weder diplomatisch geschickt, noch der beobachtbaren Realität ent-

sprechend, den formal nicht autonomen Notenbanken zum Beispiel Großbritanniens oder Frankreichs zu unterstellen, sie seien Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Regierung.

Im Hinblick auf die historischen Erfahrungen in Deutschland wird die deutsche Seite wegen der herrschenden Meinung in der Bundesrepublik jedoch auf eine gesetzliche Regelung der Unabhängigkeit nicht verzichten können. Dies muß jedoch nicht die Übernahme der gegenwärtigen Interpretation des Inhalts der Autonomie der Bundesbank bedeuten.

Die Bundesbank hat einen vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Autonomiespielraum durch die Freigabe der Wechselkurse nach 1973 gewonnen. Diese wird durch ein europäisches Währungssystem mit vereinbarten Wechselkursen zurecht wieder eingeschränkt. Eine wünschenswerte Neuordnung des gesamten weltweiten Wechselkurssystems würde im übrigen den alten Zustand von vor 1973 wieder herstellen. Es ist im übrigen - sofern man den Integrationsprozeß vorantreiben will - wenig hilfreich, wenn von Vertretern der Bundesbank jetzt gar ins Gespräch gebracht wird, die Anpassung vereinbarter Wechselkurse aus dem politischen Raum auf die Zentralbanken zu verlagern. Dies heißt nur eine neue Hürde in dem heiklen Prozeß der Definition der Autonomie zwischen den Partnerländern aufzubauen.

Die deutsche Seite wäre wohl besser beraten, wenn sie sich die vom deutschen Gesetzgeber gewollte Aufgabenstellung der Bundesbank, für die die Autonomie verliehen wurde, vor Augen hielte. Tatsächlich hat der Gesetzgeber (vgl. Bundestagsdrucksache 2/2781) in der Begründung zu § 3 des Bundesbankgesetzes ausdrücklich deutlich gemacht, daß die Bundesbank nicht nur auf die Verfolgung eines Ziels "Sicherung der Währung", was im übrigen nicht völlig identisch ist mit der heute allseits gebrauchten Formulierung "Sicherung des Geldwertes", verpflichtet ist, sondern auch die außenwirtschaftlichen und Vollbeschäftigungssinteressen zu berücksichtigen hat. Eine solche Interpretation der Aufgaben einer Zentralbank als Grundlage einer gesetzlichen Unabhängigkeit der Notenbank von Weisungen dürfte den europäischen Partnerländern gegenüber eher zu vertreten sein als die gegenwärtig vorherrschende, ursprünglich aber keineswegs gewollte Definition der Unabhängigkeit und Zielsetzung der Bundesbank bei uns.

Nicht vergessen darf man dabei auch, daß die sicher notwendigen Kompromisse auch dazu beitragen können und werden, die bisherige Abhängigkeit der deutschen Geld- und Währungspolitik von der US-Finanz- und Währungspolitik zu mildern. Gerade weil - und solange noch - die DM die Grundwährung des EWS

ist, sollte aus deutscher Sicht alles versucht werden, den währungspolitischen Integrationsprozeß, der unausweichlich ist, wenn die wirtschaftliche Integration tatsächlich gewollt ist, vorwärtsgerichtet zu gestalten, statt Defensivpositionen aufzubauen.

Die Bereinigung der US-Ungleichgewichte - nicht nur im internationalen Rahmen, sondern vor allem die finanziellen Ungleichgewichte (Stichwort: Binnenverschuldung) innerhalb der USA - wird möglicherweise rascher und drastischer, als manchem lieb ist, deutlich machen, daß die Wahl nicht zwischen fast ohnmächtiger Abhängigkeit und beeinflußbarer Integration mit relativen Handlungs- und Entscheidungsräumen auch gegenüber dritten Währungsräumen liegt. Mit der Herausbildung eines tripolaren westlichen Währungssystems wird dieser Aspekt zusätzlich Bedeutung für die Bundesrepublik als Teil der EG und für die EG insgesamt gewinnen.

## Buchbesprechungen

Jan Priebe, Krisenzyklen und Stagnationstendenzen in der Bundesrepublik Deutschland. Die krisentheoretische Debatte, Köln 1988, 403 Seiten, DM 36.-

Seit nunmehr fast fünfzehn Jahren ist die kapitalistische Weltwirtschaft und mit ihr die Ökonomie der Bundesrepublik in ein dichtes Geflecht von Krisenprozessen verstrickt. Zwei einschneidende zyklische Krisen 1974/75 und 1980 bis 1982, tiefgehende Branchen- und Strukturprobleme, anhaltende Massenarbeitslosigkeit auch in den Aufschwungphasen und eine insgesamt nachlassende Wachstumsdynamik kennzeichnen diesen Zeitabschnitt. Keine Frage: Die Zeiten langanhaltender Prosperität und suggerierbarer Wirtschaftswunder sind vorbei; seit Mitte der siebziger Jahre beherrschen Stagnation, Krise und sozialer Rückschritt das ökonomische Geschehen. Gleichwohl hat diese Entwicklung weder ins wirtschaftliche Chaos noch zu größeren politischen Legitimationskrisen geführt. Ob Schuldenkrise, Börsencrash oder Stahlkrise: Die ökonomische Labilität ist kontrollierbar geblieben, die politische Integrationsfähigkeit der westlichen Industriestaaten nicht nennenswert beeinträchtigt. Das kapitalistische (Wirtschafts-)System hat sich in diesen Jahren der Depression alles in allem als bemerkenswert stabil und anpassungsfähig erwiesen.

Krise und relative Stabilität, Stagnation und Modernisierungsoffensive - in diesem Spannungsfeld hat sich auch die (marxistische) Krisentheorie und -analyse heute zurechtzufinden: Sie muß den engen Zusammenhang von Krise und ka-

pitalistischem Wirtschaften schlüssig herleiten und empirisch konkretisieren können und zugleich herausarbeiten, auf welch widersprüchliche Weise dieser krisenfähige Kapitalismus dennoch funktioniert. Jan Prieses Krisenbuch liefert dazu eine Reihe bedenkenswerter Argumente. Ausgangspunkt ist auch hier die Krise 1974/75 als tiefer Einschnitt im ökonomischen Entwicklungsprofil der Bundesrepublik und Auftakt einer bis heute anhaltenden überzyklischen Stagnationsperiode. Die Suche nach politökonomischen Erklärungsmustern dieser "großen" Krise steht im Vordergrund der Arbeit.

In der ersten Hälfte des Buches konzentriert sich Priebe auf die theoretische Diskussion und empirische Nachzeichnung des modernen Krisenzyklus. Er beginnt mit einer ausführlichen Darstellung und Kritik der drei zentralen marxistisch orientierten krisentheoretischen Ansätze: der sog. profit-squeeze-Theorien, die periodisch zu hohe Löhne als Triebkraft des Krisenzyklus ansehen, der Überakkumulationsansätze, die den Fall der Profitrate (und damit ebenfalls Verschlechterungen in den Produktionsbedingungen des Profits) als zentrale Krisenursache ausmachen, und schließlich der Überproduktionstheorien, die als eigentlich krisenauslösende Faktoren Nachfrageschwäche und Realisierungsprobleme in den Vordergrund rücken. Priebe gelingt hier eine lehrbuchartige Übersicht über die in der (linken) Diskussion befindlichen krisentheoretischen Varianten; sie mündet in den Versuch, eine eigene, den Überproduktionsansatz weiterentwickelnde Deutung des heutigen Krisenzyklus zu liefern. Prieses wichtigstes Anliegen dabei: Das Umkippen der Konjunktur in die Krise ganz wesentlich aus dem Zurückbleiben der Nachfrage hinter der Kapazitätsentwicklung (und damit von der Realisierungsseite) zu erklären, ohne dabei in einen zu engen Nachfragedeterminismus zu verfallen.

Zwei Linien seiner (theoretischen) Argumentation sind hierfür besonders wichtig. Priebe zeigt einerseits, daß die Entwicklung der Erweiterungsinvestitionen – der eigentliche Motor der Konjunktur – aus der Bewegung der Profitraten nicht schlüssig hergeleitet werden kann. Niedrige oder sinkende Rentabilität muß keineswegs zum Abbruch der Investitionskonjunktur führen, sondern kann bei günstigen Realisierungsbedingungen und entsprechenden Absatzerwartungen durch eine an der Steigerung der Profitmasse orientierte Akkumulationsstrategie ersetzt werden. Im empirischen Nachvollzug der Krisenzyklen der BRD weist Priebe zudem nach, daß das Absinken der Profitrate in der Krise vor allem Folge des gesunkenen Auslastungsgrades, keineswegs jedoch Ursache des Abschwungs ist. Andererseits spricht er sich gegen Verengungen des Überproduktionsansatzes aus. Richtig sei, daß die Entwicklung der Erweiterungsinvestitionen sich langfristig an der konsumtiven Endnachfrage zu orientieren habe;

richtig sei auch, daß Nachfrageschwäche und Realisierungsprobleme in den letzten Zyklen die Konjunktur letztlich zum Umkippen brachten. Gleichwohl könnte die Krisenanalyse andere, den konkreten Verlauf des Zyklus beeinflusende Faktoren nicht außer acht lassen. Priebe verweist dazu u.a. darauf, daß ein beachtlicher Teil des gesamtwirtschaftlichen Investitionsvolumens - vor allem die Rationalisierungs- und Ersatzinvestitionen - nicht unmittelbar nachfrageabhängig ist; daß die Konjunktur im Investitionsgüterbereich sich kurzfristig immer wieder von der konsumtiven Endnachfrage entfernt und damit ein eigenständiges Gewicht im Krisenzyklus bekommt; daß Erweiterungsinvestitionen nur getätigt werden, wenn eine Mindestrentabilität und damit ein bestimmtes Niveau der Mehrwertproduktion gesichert bleibt; daß schließlich der technische Fortschritt als zyklusmodifizierender Faktor stärkere Berücksichtigung finden muß. Jede Krise bekommt also durch eine Vielzahl konkreter Einflußfaktoren ihre spezifische Ausprägung. Indem Priebe dies in seinem Krisenansatz berücksichtigt, trägt er zu einer (erkenntnisfördernden) Entkrampfung krisentheoretischer Frontstellungen bei. Seine Analyse ist ein Plädoyer für eine stärkere Zusammenführung der jeweils konkreten Produktions- und Realisierungsbedingungen im Rahmen einer empirisch orientierten Überproduktionstheorie.

Nun hat die Reinigungskraft zyklischer Krisen in den vergangenen fünfzehn Jahren bekanntlich deutlich nachgelassen. Die Krisenphasen werden länger, die Aufschwünge schwächer, der gesamte Zyklus wird von überzyklischen, längerfristig wirkenden Krisenfaktoren überlagert und deformiert. Wo liegen die Ursachen dieser überzyklischen Stagnation, in der sich die Wirtschaft der Bundesrepublik seit Mitte der 70er Jahre befindet? Wieso kommt es seitdem trotz stabiler, seit 1980 spektakulär verbesserter Gewinnsituation nicht mehr zu durchgreifenden Aufschwüngen? Womit ist die chronische Investitionsschwäche der letzten beiden Zyklen zu erklären?

Derartige Problemstellungen stehen im Vordergrund der zweiten Buchhälfte. Priebe folgt hier dem aus dem ersten Teil bekannten Analysemuster: Zunächst überprüft er die drei krisentheoretischen Ansätze auf ihre Substanz zur Erklärung überzyklischer Krisenphänomene; daran anschließend folgt die empirische Aufarbeitung der langfristigen Wachstumsschwäche und Stagnationstendenz für die Bundesrepublik.

Anders als in der zyklischen Betrachtung schließt Priebe das Theorem des tendenziellen Profitratenfalls und damit den Überakkumulationsansatz in seiner Erklärung überzyklischer Stagnationstendenzen ein. Seiner Meinung nach läßt

sich die langfristige Wachstumsabschwächung in der Bundesrepublik durch kombinierte Verwendung von Überproduktions- und Überakkumulationstheoretischen Argumentationsmustern schlüssig begründen. Er zeigt dazu zunächst, daß theoretisch beides möglich ist: Wachstumsverlangsamung und Stagnation als Resultat von Überakkumulation, Profitratenfall und verminderter Produktion von Mehrwert ebenso wie im Ergebnis anhaltender Nachfrageschwäche, struktureller Überproduktion und blockierter Realisierung des produzierten Mehrwerts.

Die empirische Überprüfung dieser theoretischen (Vor-)Überlegungen erfolgt auf zwei Ebenen: zum einen durch eine kurSORISCHE Analyse der langfristigen Rentabilitäts- und Wachstumsentwicklung im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik; zum anderen durch eine differenziertere Betrachtung der Stagnationsperiode seit 1974.

Im Ergebnis erklärt PrieWE die überzyklische Wachstumsverlangsamung in der BRD seit Mitte der 50er Jahre tatsächlich auf der Grundlage beider krisentheoretischen Hypothesen: Zwischen 1955 und dem Anfang der 70er Jahre habe der tendenzielle Fall der Profitrate den entscheidenden Beitrag zur Wachstumsverlangsamung geleistet; mit Beginn der 70er Jahre gerieten dagegen strukturelle Nachfragedefizite und Überproduktionstendenzen mehr und mehr ins Zentrum der Akkumulationsschwäche. Die Krise 1974/75 wird auch in dieser Arbeit als der entscheidende Bruch im ökonomischen Entwicklungsmuster der BRD eingestuft, die seitdem vorherrschende stagnative Grundtendenz im Kern als Resultat struktureller Überproduktion und Nachfrageschwäche begriffen.

PrieWE warnt hier abermals vor einer zu engen, monokausalen Erklärung der Stagnationsperiode aus Nachfrageschwäche und arbeitet in der Analyse der Entwicklung seit 1974 eine Reihe von zusätzlichen krisenverschärfenden Faktoren heraus. Er zeigt zum einen, daß sich mit der Krise 1974/75 der Übergang von einem reinen profitmassenorientierten in einen stärker an der Restabilisierung der Profitrate ausgerichteten Akkumulationstyp vollzogen hat. Weltmarktorientierte Modernisierungspolitik und die Vernachlässigung binnengesellschaftlicher Reproduktionszusammenhänge, Angriffe auf die Löhne, Umverteilung zugunsten der Gewinneinkommen und eine stärker angebotsorientierte Wirtschaftspolitik kennzeichnen das seither vorherrschende Akkumulationsmuster, das tatsächlich zu einem Wiederanstieg der Profitrate bei chronischer Überproduktion geführt hat. Als zweiten wichtigen Krisenverstärker führt PrieWE die Kapitalkonzentration und -zentralisation seit Mitte der siebziger Jahre an, die wichtige Reinigungsfunktionen der Krise tendenziell außer Kraft setzten: die Preiskonkurrenz hielt sich in engen Grenzen, Gewinne wurden nur unzureichend

reinvestiert, die Schere zwischen Krisengewinnern und Strukturverlierern öffnet sich, investiert wurde in wachsendem Maße in den Aufbau ausländischer Produktionskapazitäten. Drittens erwähnt Priebe schließlich die starke Tendenz zur Geldkapitalbildung als weiteres, die Stagnation verschärfendes Moment.

Alles in allem wird Priebe seinem Anspruch, eine krisentheoretisch fundierte Einschätzung der Stagnationsperiode seit 1974 zu liefern, ohne dabei die wichtige Rolle krisenverstärkender Faktoren aus den Augen zu verlieren, gerecht. Dies ist vor allem seiner stark historisch und empirisch orientierten Bearbeitung und Interpretation der krisentheoretischen Ansätze geschuldet. Gegenüber der Krisenanalyse entschieden zu kurz kommt für meine Begriffe allerdings die abschließende Perspektivbetrachtung. Die Aussicht, daß es in absehbarer Zeit weder zum großen Krach noch zu einer neuen langen Welle des Wachstums kommen dürfte, hätte ebenso wie die Präsentation alternativer wirtschaftspolitischer Entwicklungspfade eine ausführlichere Betrachtung verdient gehabt. An der Gesamteinschätzung ändert dieses Manko jedoch wenig: ein theoretisch wie empirisch anspruchsvolles Krisenbuch, das viel zur Überwindung krisentheoretischer Borniertheiten und Verengungen beiträgt.

**Ulrich Dolata**

**Jörg Goldberg, Von Krise zu Krise – Die Wirtschaft der Bundesrepublik im Umbruch, Köln 1988, 272 Seiten, DM 14,80**

Jörg Goldberg hat ein thematisch sehr weit gespanntes Buch über den bundesdeutschen Kapitalismus nach dem "Wirtschaftswunder", genauer: über sie Zeit seit der Krise 1974/75, vorgelegt. Im ersten Teil des Buches geht es ihm um die empirische Darstellung und Erklärung des Umschlags von der Nachkriegs-Prosperität zu den Stagnationstendenzen der 70er und 80er Jahre, im zweiten Teil um die ökonomischen und politischen Krisenstrategien des Kapitals in dieser Phase des Umbruchs. Das Buch behandelt eine Fülle von Themenkomplexen, die weit über den engeren Bereich von Krisentheorie und -empirie hinausgehen, wie z.B. umweltökonomische Fragen, den Börsenkrach 1987 und seine Ursachen, die gesamte Wirtschaftspolitik, die Veränderung der Produktionsverhältnisse (Veränderungen im "Regulierungssystem" des Kapitalismus) u.a. Die kompakte und gedrängte Gesamtdarstellung, um Verständlichkeit sehr bemüht, wendet sich an Ökonomen wie an interessierte Laien, die jedoch intensive Lese-Arbeit in Kauf nehmen müssen. Meines Wissens ist dies die einzige umfassende marxistische Gesamtdarstellung dieser Periode, die an frühere Gemeinschaftsarbeiten

des Frankfurter Instituts für Marxistische Studien und Forschungen anknüpft, in dessen Rahmen das vorliegende Buch entstandes ist. Linke Ökonomen sind gut beraten, dem Buch – das die vorangegangenen Arbeiten Goldbergs in knapper Weise zusammenfaßt – gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und die zentralen Aussagen zu diskutieren.

Das verlangsamte Wachstumstempo seit Mitte der 70er Jahre ist für den Autor kein plötzlicher Trendbruch, sondern konsequente Fortsetzung des Trends zu verminderten Wachstumsraten seit den 50er Jahren. Erwartet wird für die Zukunft jedoch nicht eine 'Revitalisierung' in Form eines erneuten Wachstumsbooms, etwa eine neue 'lange Welle' infolge eines Technologie-Schubs, aber auch keine katastrophärenartigen Zusammenbrüche, sondern die Fortdauer von Stagnationstendenzen. Für Goldberg ist der bundesdeutsche Kapitalismus "krank", wichtige Disproportionen und Widersprüche bleiben auf längere Sicht ungelöst. Massenarbeitslosigkeit, staatliche Finanzkrise, Zahlungsbilanzungleichgewichte, Schuldenkrise der "Dritten Welt", ökologische Krise, Inflation, Militarisierung der Ökonomie (S. 127). Nun sind diese Punkte, so meine ich, für die Beurteilung der "Vitalität" des bundesdeutschen Kapitalismus nicht der richtige Maßstab; gemessen an der Re-Stabilisierung der Kapitalrentabilität in den vergangenen zehn Jahren ist der Kapitalismus "gesünder" und dynamischer denn je, und genau dies ist eine zentrale Ursache der angeführten Probleme, die zu Recht als ziemlich persistent eingeschätzt werden. Mitunter – so mein Eindruck – wird nicht hinreichend zwischen der günstigen und sehr robusten Verfassung des Kapitals selbst (oder wenigstens der dominierenden Teile), der gesamtwirtschaftlichen Lage (z.B. niedrige Wachstumsraten, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte) und der Lebenslage der Arbeitnehmer unterschieden. Denn charakteristisch für die gegenwärtige Lage ist ja gerade, daß sich diese Ebenen weniger denn je parallel bewegen, also die Polarisierungen zunehmen.

Die zentralen Ursachen der gesamtwirtschaftlichen Stagnationstendenzen – also der niedrigen Wachstumsraten – sind Goldberg zufolge die Schwäche der Endnachfrage, d.h. das Zurückbleiben der Konsumtion gegenüber den profitorientiert wachsenden Kapazitäten, und die mehr oder minder ausbleibende "Reinigungskraft" der zyklischen Krisen, wodurch überakkumuliertes Kapital nicht ausreichend entwertet wird. Dies wiederum ist in starkem Maße der Monopolisierung geschuldet: Die Monopole zögern die Entwertung ihres Kapitals hinaus und versuchen, den Verwertungsanspruch auch auf überschüssiges Kapital durchzusetzen. Im Ergebnis tritt eine "strukturelle Überakkumulation" ein. Die Investitionstätigkeit bleibt andauernd schwach, die Nachfrage wächst nicht mehr

– wie noch in den 50er und 60er Jahren – in die Produktionskapazitäten voll hinein, so daß die konjunkturellen Aufschwünge kraftlos werden und die Hochkonjunkturphasen ausbleiben. Dies erklärt in erster Linie den niedrigen Wachstumstrend. Die Unternehmen, insbesondere die Monopole, reagieren auf diese Situation mit Versuchen zur Umverteilung zu Lasten der Löhne und Unternehmenssteuern, mit Rationalisierung und neuen Technologien, mit Kapitalzentralisation, Kapitalexporten sowie mit verstärkter Weltmarktorientierung. Letztlich erfordert diese Orientierung auch eine andere Variante der Wirtschaftspolitik, eine weniger "etatistische" und mehr "privatmonopolistische" Variante des "staatsmonopolistischen Kapitalismus". Aber all diese Tendenzen verstärken eher die binnengesellschaftliche Stagnation, zumal die erwirtschafteten Gewinne zunehmend nicht-investiv als Geldkapital angelegt werden und sich ein riesiger "finanzkapitalistischer Wasserkopf" entwickelt, der äußerst labil und krisenanfällig ist. Dieses Grundmuster der Krisenerklärung halte ich für präzise und treffend dargestellt; die Überakkumulations- und Unterkonsumtionstendenz, wie sie Jörg Goldberg diagnostiziert, ähnelt der Krisenerklärung aus dem MEMORANDUM '84.

Das eigentliche krisentheoretische Kapitel fällt kurz aus. Zu kurz wird dabei m.E. die in der Tradition der marxistischen Krisentheorie kontroverse Frage der Ableitung der Unterkonsumtion behandelt. Goldberg behauptet ein systematisches Zurückbleiben der Reallohnentwicklung – vermutlich werttheoretisch begründet – hinter der Entwicklung der Arbeitsproduktivität (S. 38 f.). Könnte nicht aber dann, wie die Kritiker der Unterkonsumtionstheorie argwöhnen, ein stärkerer Anstieg der Löhne – vorausgesetzt er gelänge – den Keim der Krise tatsächlich ausmerzen? Indessen wird es auch bei einer produktivitätsorientierten Lohnentwicklung zu Krisen kommen, weil die Triebkräfte der profitgetriebenen Akkumulation zu Disproportionen zwischen der Investitionsgüter- und Produktionsgüterproduktion führen. Zu Recht führt der Autor einige Seiten weiter an, daß Überakkumulation bereits dann eintritt, wenn das Wachstum der Nachfrage geringer ausfällt als die unternehmerischen Erwartungen, die dem Investitionskalkül zugrunde liegen. Ein stärkerer Lohnanstieg würde nur noch stärkere Investitionen induzieren, aber nicht die Überproduktions-tendenz aufheben.

Große Bedeutung weist Goldberg der Differenz von wertmäßigem und stofflichem Ersatz der Produktionsmittel im Zyklus zu, wodurch sowohl Ersatzinvestitionszyklen als materielle Grundlage des Zyklus wie auch Überinvestitionstendenzen entstehen. Schon Marx hatte auf diesen Zusammenhang hingewiesen, der später in der Betriebswirtschaftslehre als "Lohmann-Ruchti-Effekt" wiederentdeckt

wurde. Freilich ist dies, so der Autor, keine eigenständige, sondern nur eine ergänzende Krisenerklärung. Auch kann die Länge der Zyklen nicht durch die Lebensdauer des fixen Kapitals erklärt werden, wie viele marxistische Autoren annehmen.

Jörg Goldberg leitet den Krisenzyklus ohne Rekurs auf den umstrittenen ten-denziellen Fall der Profitrate ab. Dieser kann konkrete zyklische Krisen unmittelbar nicht erklären, da der Profitratenfall von Marx als durchgängige historische Tendenz entwickelt wird (S. 97). Aus dieser m.E. sehr zutreffenden These zieht Goldberg jedoch nicht den Schluß, auf dieses "Gesetz" kurzerhand zu verzichten oder es der empirischen oder methodologischen Unhaltbarkeit zu beziehen. Vielmehr kann es durchaus die Widersprüche zwischen Produktion und Markt verstärken, also die Überakkumulationstendenz beschleunigen: Denn wenn die durchschnittliche Profitrate infolge eines Anstiegs der organischen Kapitalzusammensetzung sinkt, reagiert das Kapital mit Lohnsenkung, Rationalisierung und forciert Kapitalakkumulation, um an Profitmasse hereinzuholen, was an Profitrate verloren ging. Dadurch wächst die Gefahr neuer Überkapazitäten, und erst in deren Folge tritt die Krise ein. Mithin bestreitet Goldberg einen engen Zusammenhang von Profitrate und Akkumulation, wie er von Profitratentheoretikern wie Altvater u.a. immer noch unterstellt wird.

Was den technischen Fortschritt und seine Auswirkungen auf die Profitrate angeht (Veränderung der organischen Kapitalzusammensetzung), so ist der Autor deutlich im Gegensatz zu Rudolf Hickel in seinem Buch "Der neue Akkumulationstyp" - um werttheoretische Argumentation bemüht. Dabei hat der Umbruch in der Technikentwicklung - hier sieht Goldberg ein Moment des Bruchs in der Produktivkraftentwicklung - eine zentrale Bedeutung bei der Erklärung der Akkumulationsschwäche und der Stagnationstendenz. Es wird eine Tendenz zu kapitalsparendem technischen Fortschritt konstatiert, so daß weniger fixes Kapital erforderlich ist, um eine bestimmte Produktmenge herzustellen. Mithin sind geringere Investitionen zur Errichtung von Produktionskapazitäten erforderlich, und damit fällt die gesamtwirtschaftliche Schubkraft der Investitionstätigkeit geringer als früher aus. Damit sind aber auch geringere Finanzierungsmittel und geringere Gewinne erforderlich, um Investitionen zu tätigen. Es entstehen Finanzierungsüberschüsse, die häufig nicht-investiv verwendet werden. Und schließlich ist der kapitalsparende technische Fortschritt der wichtigste Grund, weshalb auch längerfristig kein großer neuer Investitionsboom zu erwarten ist.

Jörg Goldberg interpretiert nun diesen kapitalsparenden technischen Fortschritt als durchaus vereinbar mit der Marx'schen Annahme einer steigenden organischen Kapitalzusammensetzung. Letztere definiert er als das Wertverhältnis von lebendiger zu "geronnener" Arbeit. In einer sehr interessanten Systematik des technischen Fortschritts (S. 92 f.) nimmt er an, daß gegenwärtig sowohl lebendige als auch vergegenständlichte Arbeit eingespart wird, jedoch erstere in stärkerem Maße als letztere, so daß die organische Zusammensetzung immer noch steigt, wenn auch langsamer als früher. Damit steigt jedoch nach wie vor der Druck seitens der organischen Zusammensetzung auf die Profitrate, allerdings langsamer als früher.

Die Crux dieser soweit überzeugenden Argumentation ist die Empirie. Goldberg unterscheidet zwischen technischer, organischer und "faktischer" wertmäßiger Zusammensetzung des Kapitals (S. 90). Letztere ist für ihn der wertmäßige Nettobestand (nach Abzug der Abschreibungen) an konstantem Kapital im Verhältnis zum Wert der lebendigen Arbeit. Der Kapitalkoeffizient bzw. die Kapitalproduktivität wird als Indikator lediglich der technischen Zusammensetzung angesehen, den der Autor jedoch in einem späteren Kapitel auch als Indikator der organischen oder "faktischen" Zusammensetzung verwendet. Die Übersetzung der Wertkategorie in empirische Kategorien bleibt auch hier problematisch. Überhaupt scheint mir der Begriff der organischen Kapitalzusammensetzung äußerst klärungsbedürftig. Er wird in der marxistischen Diskussion in sehr unterschiedlicher Weise verwendet.

Unabhängig von dieser Problematik kann zweifellos die herrschende Investitionsschwäche durch die wohl unbestreitbare Tendenz zum kapitalsparenden technischen Fortschritt miterklärt werden. Allerdings bleibt das Erklärungsgewicht offen. Haben nicht die Nachfrageschwäche mit der Folge ausbleibender Erweiterungsinvestitionen und der Niedergang des Wohnungsbaus und der kommunalen Investitionen mindestens den gleichen Stellenwert? Hier wären weitere Untersuchungen hilfreich. Im Grunde ist dies auch die Frage nach dem Stellenwert "technologischer" Arbeitslosigkeit, ein Begriff, den Jörg Goldberg nicht verwendet.

Die Grundsatzfrage nach der Relevanz des Gesetzes vom Profitratenfall wird ausgeklammert. Empirisch ermittelt der Autor für die Entwicklung der BRD eine deutliche Verschlechterung der Sachkapitalrentabilität, möglicherweise Indikator der Marx'schen Profitrate, bis in die 60er Jahre, und seit 1982 konstatiert er einen deutlichen Wiederanstieg. Eine durchgängige säkulare Tendenz zum Profitratenfall, auch im Deutschen Reich und in der Weimarer Zeit, läßt

sich m.E. empirisch nicht feststellen, wohl aber längere Perioden des Falles und des Wiederanstiegs.

Im Zuge der Reaktion des Kapitals auf die Krise in Form der verstärkten Weltmarktorientierung ist es, so Goldberg, zu einem Wirkungsverlust der nationalen Steuerungskapazität hinsichtlich der Binnenmärkte und zu einem Bedeutungszuwachs des Monopolkapitals gekommen. Daran hat auch die "Angebotspolitik" nichts geändert, im Gegenteil. Dennoch ist die Bundesrepublik eine "Nationalökonomie" geblieben, weil die Reproduktion des Kapitals immer noch überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, und nicht zuletzt vermittels nationalstaatlicher Intervention in den Grenzen der Republik stattfindet. Demnach ist das Monopolkapital auch in multinationaler Form kein "Weltkapital" und die Ökonomie keine "Weltökonomie".

Jörg Goldberg stellt die Frage, ob dem Umbruch in den Produktionsstrukturen auf der Grundlage des neuen Techniktyps nicht auch ein Wandel oder ein Bruch in den Produktionsverhältnissen bzw. in dem, was mit dem etwas unscharfen Begriff des "Regulierungssystems" benannt wird, gegenübersteht, etwa analog zum Übergang zum Monopolkapitalismus Ende des vergangenen Jahrhunderts oder zum Übergang zum systematischen Staatsinterventionismus nach der Weltwirtschaftskrise. Auch Goldberg spricht von einer Krise des Regulierungssystems, das den angefallenen Stau an ökonomischen Problemen auf absehbare Zeit nicht abarbeiten kann. Anstelle einer "Regulierungskrise" und der Herausbildung eines neuen Regulierungssystems sieht er jedoch nur einen Variantenwechsel in der staatlichen Wirtschaftspolitik, insbesondere seit Anfang der 80er Jahre.

An dieser Stelle können nur einige wenige Themen und Thesen des vorliegenden Buches angesprochen werden. Manche Aussagen, insbesondere auch die nicht unbedingt zentralen, reizen zum Nachdenken und zur Diskussion; so z.B. die These, daß eine Ökologisierung der Produktion, ein ökologischer Akkumulationstyp zu einer deutlichen Verschlechterung der Rentabilität des (Gesamt-)Kapitals führe und daher nicht zu erwarten sei (S. 262) oder die Erklärung der hohen Realzinsen im wesentlichen aus der hohen Kreditnachfrage (S. 200). Gleichwohl: Goldbergs Buch ist eine fundierte marxistische Gesamtdarstellung der komplizierten Krisenprozesse seit Anfang der 70er Jahre; dem Buch ist eine breite Aufmerksamkeit in der linken Öffentlichkeit und eine fruchtbare Diskussion zu wünschen.

### Spendenaufruf zur finanziellen Absicherung unserer Arbeit

Die Finanzierung der gesamten Arbeit der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik wird ausschließlich durch Spenden derer gewährleistet, die die Kritik der kapitalorientierten Wirtschaftspolitik und die Ausarbeitung beschäftigungs- und sozialorientierter Alternativen für erforderlich halten und deshalb unterstützen.

Augenblicklich reicht unser Spendenaufkommen noch nicht aus, die Arbeit unserer Arbeitsgruppe und die Absicherung einer Mitarbeiterstelle zu gewährleisten.

Wir bitten deshalb alle Unterstützer unserer Arbeitsgruppe und alle Leser des MEMO-FORUM, zu überprüfen, ob Sie einen Dauerauftrag in der Größenordnung zwischen monatlich DM 10.- bis DM 30.- einrichten oder eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen können. Falls Sie bisher schon zu den Spendern gehören, bitten wir Sie, soweit möglich, Ihren bisherigen Beitrag aufzustocken.

Ich werde künftig meine bisherigen Dauerspenden von DM .....monatlich  
- vierteljährlich - halbjährlich - jährlich auf DM ..... erhöhen.

Ich werde künftig als Dauerspender mit DM .....  
monatlich - vierteljährlich - halbjährlich - jährlich  
die ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK finanziell unterstützen.

Ich errichte einen Dauerauftrag zugunsten des Kontos:  
Axel Troost-Sonderkonto, Postgiroamt Hamburg, Konto-Nr. 2184 74 - 201

Hiermit erteile ich - bis auf Widerruf - die Genehmigung zur Ab-  
buchung des Betrages von meinem Konto zugunsten des Kontos:  
Axel Troost-Sonderkonto, Postgiroamt Hamburg, Konto-Nr. 2184 74 - 201

.....  
(Name)

.....  
(Vorname)

.....  
(Straße)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Konto-Nr.)

.....  
(Bankleitzahl)

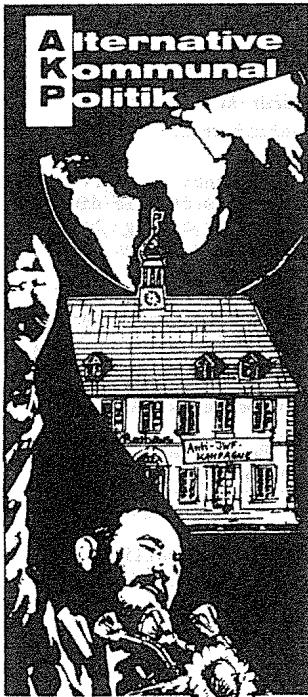
.....  
(Name und Ort des Geldinstitutes)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

Bitte einsenden an:

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Postfach 33 04 47, 2800 Bremen 33



## Was haben wir mit Fidel Castro am Hut?

Nun, die AKP berichtet laufend über alle wichtigen kommunalpolitischen Fachthemen wie Abwasser, Privatisierung, Haushalt, Kultur, Gesundheit, Abfallbeseitigung, Städtepartnerschaften, Verkehr usw.. In Heft 3/88 hatten wir auch einen Schwerpunkt zur kommunalen Dritte-Welt-Politik.

Ein Nachrichten- und Magazinteil, sowie die Rubriken Börse + Fundgrube, Kalender und Rezensionen runden die Zeitschrift ab und liefern vielfältigste Informationen und Anregungen für die eigene kommunalpolitische Praxis.

Die AKP erscheint 6-mal im Jahr à 68 Seiten. Das Einzelheft kostet 7,- DM (zzgl. 1,50 Versand), das Abo gibt es portofrei für 42,- DM.

### Redaktion und Vertrieb:

AKP  
Herforder Str. 92  
4800 Bielefeld 1  
(0521 / 17 75 17)

Fachzeitschrift für grüne und alternative Kommunalpolitik

HERAUSGEGEBEN  
VON ROBERT ZAKOWSKY

## DIE DEUTSCHE RUSTUNGSDUSTRIE

VOM KÄSERECHT BIS  
ZUM BUNDESDEFEN

EN HANDBUCH



ca. 250 Seiten, DM 24,80

Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Rustungswirtschaft mit vielen Tabellen und Schaubildern

**DISTEL VERLAG**  
Sonnenallee 11 · 7100 Heilbronn

**KINDER  
DER APARTHEID**  
The Open School  
Children's art

**KALENDER  
1989**



Die Zeichnungen für den Kalender sind von den Kindern der »OPEN SCHOOL«, einer unabhängigen Stiftung im Bildungsbereich, gemacht worden. Sie spiegeln ihre eigenen gesellschaftlichen Wahrnehmungen der gegenwärtigen Ereignisse wider.

Vierfarbdruck, DIN A 3, DM 14.80  
ISBN 3-9228 45-04-5

Subskriptionspreis bis zum 1.9.88  
DM 12.80

Bezug: medien international,  
Obermainanlage 7,  
6000 Frankfurt/M. 1  
Telefon 069 / 4 99 00 41.



Aktionsmaterialien zu Südafrika kostenlos erhältlich.

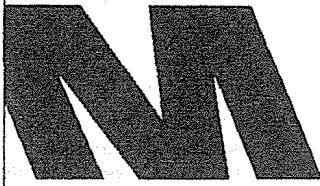
# Gegensteuern

## Alternativen zur Wirtschaftspolitik

Arbeitsgruppe  
Alternative Wirtschaftspolitik

### MEMORANDUM '88

Im Abschwung: Gegensteuern statt Steuerreform –  
Alternativen der Wirtschaftspolitik  
mit Schwerpunktthemen  
- Regionalpolitik  
- Internationale Verschuldungskrise



PABL-RUGENSTEIN

Arbeitsgruppe  
Alternative Wirtschaftspolitik  
**Memorandum '88**

Im Abschwung: Gegensteuern statt Steuerreform – Alternativen der Wirtschaftspolitik.  
Schwerpunkte: Regionalpolitik – Internationale Verschuldungskrise  
Kleine Bibliothek 490. 331 Seiten, DM 14,80

Aus dem Inhalt:

- Die Konjunktur: Abschwung mit unkalkulierbaren Risiken
- Finanzpolitik in der Krise: Falsche Steuerreform statt wirksamer Beschäftigungspolitik
- Regionen in der Krise: Utaugliche Konzepte – Vorschläge für eine beschäftigungsorientierte Regionalpolitik
- Für eine alternative Rentenreform
- Für eine alternative Strukturreform im Gesundheitswesen
- Wege zur Lösung der internationalen Verschuldungskrise

Arbeitsgruppe  
Alternative Wirtschaftspolitik

### WIRTSCHAFTSMACHT IN DER MARKTWIRTSCHAFT

Zur ökonomischen Konzentration  
in der Bundesrepublik

PABL-RUGENSTEIN

Arbeitsgruppe  
Alternative Wirtschaftspolitik  
**Wirtschaftsmacht in der Marktwirtschaft**  
Zur ökonomischen Konzentration in der Bundesrepublik  
Kleine Bibliothek 479. 260 Seiten, DM 16,80

Das Buch gibt einen Überblick über Stand, Entwicklung und Folgen von Unternehmenskonzentration und privater Wirtschaftsmacht in der Bundesrepublik. Die Gewinnstrategien der großen Konzerne fördern volkswirtschaftliche Stagnation und Strukturkrisen. Beides wird durch die technologische Entwicklung verstärkt. Der vielfach belegte politische Einsatz privater Wirtschaftsmacht untergräbt die parlamentarische Demokratie.  
Bearbeitet von Arno Gottschalk, Jörg Huffschmid, Hildegard Kaluza, Josef Kemeny, Angelina Sörgel, Claire Stockmann.

Unsere Bücher  
sind Lebens-Mittel.

**PAHL-RUGENSTEIN**

# PIW

Progress-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH

Albersstraße 12B · 2800 Bremen 1 · Telefon (0421) 3 49 86 21

## NEUERSCHEINUNG

### PIW - STUDIEN NR. 4

#### Preisbildung in der Elektrizitätswirtschaft

#### Ein Beitrag zur Diskussion um die Novellierung der Stromtarife

von

Heinz-J. Bontrup und Axel Troost

Bremen 1988, 100 Seiten, DM 18.-

ISBN: 3-925139-09-5

# PIW

Progress-Institut für Wirtschaftsforschung

### PIW-Studien

Nr. 1 **Gründer- und Technologiezentren – Sackgassen kommunaler Wirtschaftsförderung**  
Verfasser: Joachim Eisbach  
32 Seiten, DM 4,- (ISBN: 3-925 139-00-1)  
Bremen 1985

Nr. 2 **Mit SDI in die Zweitklassigkeit – Ökonomische Gefahren einer einseitigen Ausrichtung der Forschungspolitik**  
Verfasser: Joachim Eisbach/Rainer Rilling  
33 Seiten, DM 6,- (ISBN: 3-925 139-02-8)  
Bremen 1985

Nr. 3 **Ineffiziente Instrumente oder unzureichende Anwendung? Die Finanzpolitik von 1974 – 1984 auf dem Prüfstand: Argumente für ein Beschäftigungsprogramm**  
Verfasser: Rudolf Hickel / Jan Priebe  
95 Seiten, DM 12,- (ISBN: 3-925 139-03-6)  
Bremen 1985

### PIW-Forschungsberichte

Nr. 1 **Umwelt- und beschäftigungsorientierte Kreditpolitik durch die Reorganisation des Sparkassensektors**  
Verfasserin: Angelika Buchholz  
122 Seiten, DM 20,- (ISBN: 3-925 139-04-4)  
Bremen 1985  
*Diese Studie entstand im Auftrag von grünen und alternativen Sparkassen-Verwaltungsräten*

Nr. 2 **Reform der Kommunalfinanzen**  
Verfasser: Bernhard Roth  
84 Seiten, DM 15,- (ISBN: 3-925 139-05-2)  
Bremen 1986  
*Diese Vorstudie entstand im Auftrag der GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg*

Nr. 3 **Daimler-Benz – der Multi im Musterländle**  
Verfasserin: Angelina Sörgel, unter Mitarbeit von H. Kaluza, W. Voß, D. Düe und H.-J. Bontrup  
182 Seiten, DM 20,- (ISBN: 3-925 139-06-0)  
Bremen 1986  
*Diese Studie entstand im Auftrag der GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg*

Nr. 4 **Verfassungsgarantie der Bundespost. Bestand und Erweiterung der Postdienste unter besonderer Berücksichtigung der Postbankdienste**  
Verfasser: Helmut Fangmann  
80 Seiten, DM 20,- (ISBN: 3-925 139-08-7)  
Bremen 1987

*Dieses Rechtsgutachten entstand im Auftrag des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft*

Zu beziehen über jede Buchhandlung  
oder direkt beim

Progress-Institut für Wirtschaftsforschung  
Albersstr. 12 B, 2800 Bremen 1

# MEMO-FORUM

## Zirkular der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

### Nr. 4, Oktober 1984 (88 S.)

- \* Pro und Kontra wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
- \* Die Militarisierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen
- \* SCHWERPUNKTTHEMA: „FRAUENARBEIT IN DER KRISE“
  - Aspekte gegenwärtiger Frauenerwerbsarbeit;
  - Besondere Betroffenheit von Frauen durch Sozialabbau;
  - Sozialabbau und „neue Mütterlichkeit“: Das Patriarchat verteilt die Arbeit um

### Nr. 6, Juni 1985 (70 S.)

- \* Entkopplung von Arbeit und Einkommen?
  - Zur Diskussion über Mindesteinkommen
- \* SCHWERPUNKTTHEMA: VERGESELLSCHAFTUNG
  - Wirtschaftsdemokratie, Vergesellschaftung und alternative Wirtschaftspolitik
  - Vergesellschaftung: objektive Tendenz, systemstabilisierende Funktion, Kampfforderung der Arbeiterbewegung; oder was?
  - Dokumentation: Stahlpolitischs Programm der IG-Metall

### Sonderheft Nr.2, Februar 1986 (82 S.)

10 JAHRE ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK

- Erfahrungen, Wirkungen, Aufgaben – mit Beiträgen von Jörg Hufschmid, Rudolf Hickel, Herbert Schut, Margit Scherb, Michael Müller, Hubert Kleinert, Delfel Hensche und Heinz Jung
- Buchbesprechung

### Nr. 9, Oktober 1986 (88 S.)

- \* Stellungnahme: Die Werften haben eine Zukunft – Alternativen zum Arbeitsplatzabbau
- \* SCHWERPUNKTTHEMA: SOZIALPOLITIK Sozialpolitische Umverteilung und private Produktion; Grundsicherung statt Erwerbsbeteiligung?; Krankenversicherung und Gesundheitspolitik; Bevölkerungsentwicklung und Alterssicherung
- \* Begriff, Ideologie und Bedeutung des kapitalistischen Privateigentums – Zur Kontroverse um die Forderung nach Vergesellschaftung

### Nr. 11, Juni 1987 (112 S.)

- \* Stellungnahme: Gegen Massenentlassungen und regionale Zerstörung: Gesellschaftliche Steuerung der Stahlindustrie – Vorschläge zur Sicherung der Stahlstandorte
- \* Ökologischer Umbau der Wirtschaft – Strategien einer neuen Strukturpolitik
- \* Beschäftigungs- und Qualifikationsprogramme gegen Berufs- und Arbeitsnot junger Menschen
  - Perspektiven statt Maßnahmen
- \* Überlegungen zur materiellen Grundsicherung von Frauen
- \* Privatisierung der Bundespost verfassungswidrig?

### Nr. 5, Februar 1985 (76 S.)

- \* Weltmarktabhängigkeit: Damoklesschwert über einer alternativen Wirtschaftspolitik (II)
- \* SCHWERPUNKTTHEMA: GIBT ES TECHNOLOGISCHE ARBEITSLOSIGKEIT? R. Hickel, Technologische Arbeitslosigkeit – Gibt's die?
- \* J. Hufschmid, Technologische Arbeitslosigkeit als Zukunftsperspektive des Kapitalismus?
- \* K. G. Zinn, Technologische Arbeitslosigkeit – Analytischer Irrtum oder neue Erkenntnis?
- \* J. Priebe, Technologischer Fortschritt als Wachstumsbremse?

### Nr. 7, November 1985 (110 S.)

- \* Grundzüge arbeitnehmerorientierter Kommunalpolitik in Großbritannien
- \* Frauen als Arbeitsmarktreserve oder Gewinner der Krise?
- \* Ansätze alt. Verfassungsinterpretation als Element zur demokratischen Umgestaltung der Wirtschaft?
- \* Selbstkostenpreisbildung – ein Mittel zur Kosten- und Preissenkung bei Rüstungsgütern?
- \* Wege zur Vollbeschäftigung: Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Alternativen für Österreich
- \* Rüstungsausgaben und wirtschaftliche Stagnation – zur Position der Memoranden

### Nr. 8, Juli 1986 (68 S.)

- \* Solidaritätsaufruf: Gegen Arbeitslosigkeit, für Vollbeschäftigung
- \* Profitratentwicklung und Krisenzyklus
- \* Zum wirtschaftspolitischen Leitantrag der SPD
- \* Regionale Disparitäten und Süd-Nordgefälle in der BRD
- \* Bestellung von Sachverständigen nach § 80 (3) Betriebsverfassungsgesetz
- \* Selbstorganisationen – zu einigen Rezeptionsdefiziten der Memoranden

### Nr. 10, Dezember 1986 (72 S.)

- \* SONDERMEMORANDUM – Vor dem Abschwung: Schönfärberei und wirtschaftspolitisches Versagen
- \* Weiterhin Vorrang für die militärische Aufrüstung – Zum Bundeshaushalt und der Entwicklung der Militärausgaben im Zeitraum 1982–1987
- \* Wirtschaftsrecht in der ökonomischen Krise
- \* Alles wieder im Lot? – Anmerkungen zum West-Berliner „Wirtschaftswunder“

### Nr. 12, August 1988 (112 S.)

SCHWERPUNKTTHEMA:  
ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DER LANDWIRTSCHAFT

Einzelheft: jeweils DM 3,–; ab 10 Exemplare DM 2,50

zu bestellen bzw. abonnieren bei:

ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE  
WIRTSCHAFTSPOLITIK  
Postfach 3304 47, 2800 Bremen 33

